

Abschlußarbeit

„EHRENAMT“, CHANCEN UND KONFLIKTE.

Eine Studie zur Standortbestimmung der
„Ehrenamtlichen Tätigkeit“ in gesellschaftlich
relevanten Bereichen.

Vorgelegt von

Franz Josef Haarmann
Pillingser Höhe 10a
58644 Iserlohn

31.12.1999

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Inhaltsverzeichnis.

| | | | |
|-----------|---|-------|----|
| 0 | Vorwort | Seite | 5 |
| 0.1 | Persönliches Vorwort | | 5 |
| 0.2 | Ziel der Studie | | 6 |
| 0.3 | Methoden | | 6 |
| 0.3.1 | Befragung | | 6 |
| 1. | Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit | | 12 |
| 1.1 | Sport | | 13 |
| 1.2 | Kultur | | 13 |
| 1.3 | Politik | | 14 |
| 1.4 | Rechtswesen | | 14 |
| 1.5 | Wirtschafts- und Arbeitsleben | | 14 |
| 1.6 | Kirche | | 15 |
| 1.7 | Bildung und Erziehung | | 15 |
| 1.8 | Gesundheitswesen und Politik | | 15 |
| 1.9 | Soziales und Jugend | | 16 |
| 1.10 | Feuerschutz / Rettungswesen / Katastrophenschutz | | 17 |
| 1.11 | Umwelt | | 17 |
| 1.12 | Auswertung | | 18 |
| 2. | Ehrenamtliche Tätige in den Bereichen | | 19 |
| 2.1 | Sport | | 20 |
| 2.2 | Kultur | | 20 |
| 2.3 | Politik | 20 | |
| 2.4 | Rechtswesen | | 20 |
| 2.5 | Wirtschafts- und Arbeitsleben | | 20 |
| 2.6 | Kirche | | 21 |
| 2.7 | Bildung und Erziehung | | 21 |
| 2.8 | Gesundheitswesen und Politik | | 21 |
| 2.9 | Soziales und Jugend | | 21 |
| 2.10 | Feuerschutz / Rettungswesen / Katastrophenschutz | | 21 |
| 2.11 | Umwelt | | 21 |
| 2.12 | Auswertung | | 23 |
| 3. | Definitionen | | 25 |
| 3.1 | Deutscher Kulturrat | | 25 |
| 3.2 | Deutsches Rotes Kreuz | | 25 |
| 3.3 | Technisches Hilfswerk | | 25 |
| 3.4 | Feuerwehren | 26 | |
| 3.5 | Sport | | 26 |
| 3.6 | Straffälligenhilfe | | 27 |

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 3.7 | Politik | Seite 27 |
| 3.8 | Sozialwissenschaftler | 27 |
| 3.9 | Freiwillig | 29 |
| 3.10 | Unentgeltlich | 29 |
| 3.11 | Gemeinwohl | 30 |
| 3.4 | Vorschlag für eine allgemeine Definition der ehrenamtlich Tätigen. | 31 |
| 4. | Arbeit | 32 |
| 4.1 | Definition nach Giddens | 32 |
| 4.2 | Probleme der Einordnung | 34 |
| 4.2.0. | Vorbemerkung | 34 |
| 4.2.1. | Problembeschreibung | 35 |
| 4.2.2. | Konflikt | 36 |
| 4.2.3. | Auftrag | 36 |
| 4.2.4. | Methoden und Maßnahmen | 36 |
| 4.2.5. | Einordnung | 37 |
| 4.2.5.1 | Erarbeitung der Einordnungsmerkmale | 40 |
| 4.2.5.2 | Einordnungsmerkmale "Ehrenamtlicher Tätigkeit" | 40 |
| 4.2.5.3 | Einordnungsmerkmale "Selbständiger Tätigkeit" | 41 |
| 4.2.5.4 | Einordnungsmerkmale "Nebenberuflicher Arbeit" | 42 |
| 4.2.5.5 | Einordnungsmerkmale "Hauptberuflicher Arbeit". | 43 |
| 4.2.6. | Übungsleitervertrag | 44 |
| 4.3 | Auswertung | 46 |
| 5. | Personen | 47 |
| 5.1 | Altersgruppen | 47 |
| 5.2 | Tätigkeitszeiten | 47 |
| 5.3 | Bildung | 48 |
| 5.4 | Auswertung | 48 |
| 6. | Neues Ehrenamt | 49 |
| 6.1 | Begriffe | 49 |
| 6.2 | Ein Weg zum "Neuen Ehrenamt"? | 50 |
| 6.2.0. | Vorbemerkungen | 51 |
| 6.2.1 | Erster Schritt | 52 |
| 6.2.2 | Zweiter Schritt | 54 |
| 6.2.3 | Dritter Schritt | 57 |
| 6.2.3.1 | Projektverlauf | 58 |
| 6.2.3.2 | Einbringungsrede | 61 |
| 6.2.3.3 | Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften | 64 |
| 6.3 | Braucht die Gesellschaft ein "Neues Ehrenamt"? | 87 |

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | | |
|------------|--|-------|-----|
| 7. | Chancen | Seite | 89 |
| 7.1 | Gesellschaft | | 89 |
| 7.2 | Staat | | 89 |
| 7.3 | Verbände und Organisationen | | 90 |
| 7.4 | Besondere Chance | | 90 |
| 7.5 | Aussagen | | 90 |
| | | | |
| 8. | Konflikte | | 92 |
| 8.1 | Arbeitsmarktpolitisch | | 92 |
| 8.2 | Gesellschaftspolitisch | | 92 |
| 8.3 | Verbandspolitisch | | 93 |
| 8.4 | Finanzpolitisch | | 94 |
| 8.5 | Juristisch | | 95 |
| 8.6 | Qualitativ | | 95 |
| 8.7 | Auswertung | | 95 |
| | | | |
| 9. | Zusammenfassung | | 96 |
| | | | |
| 10. | Literaturverzeichnis | | 103 |
| | | | |
| 11. | Anlage | | 107 |
| 11.1 | Tabelle: Ehrenamtlich Tätige Personen in Bereichen und Tätigkeitsfeldern. Prozentualer Anteil an der Bevölkerung über 15 Jahre. | | 107 |
| 11.2 | Tabelle: Ehrenamtlich Tätige Personen in Bereichen und Tätigkeitsfeldern. Prozentualer Anteil an der Gesamten ehrenamtlichen Tätigkeit. | | 110 |
| 11.3 | Diagramm zu 11.1 | | 112 |
| 11.4 | Diagramm zu 11.2 | | 113 |
| | | | |
| 12. | Nachtrag | | 114 |
| 12.1 | Anlage 1 zum Nachtrag | | 116 |
| 12.2 | Anlage 2 zum Nachtrag | | 118 |

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

0. Vorwort.

0.1 Persönliches Vorwort.

Ehrenamt ist ein Begriff den ich von Kindheit aus kenne. In meiner Familie war, und ist es, selbstverständlich daß sich jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Gemeinwohl engagiert. Persönlich wurde ich durch die Verpflichtung als Pfadfinder - jeden Tag eine gute Tat - zu tun, geprägt.

Als junger Mensch wurde ich über eine "Erste - Hilfe" Ausbildung mit dem Gedankengut des Roten Kreuzes vertraut gemacht und fasziniert. Das ist so geblieben. Heute trage ich als ehrenamtlicher Landesrotkreuzleiter¹ Verantwortung für das Funktionieren der "Ehrenamtlichen Tätigkeit" im Bereich des Deutschen - Roten - Kreuzes, Landesverband Westfalen - Lippe e.V.²

Über 40 Jahre erlebe ich im Deutschen - Roten - Kreuz die Entwicklung des Ehrenamtes. 1978, also vor mehr als zwanzig Jahren, hat sich meine ehrenamtliche Tätigkeit von der operativen Ebene des Ortsvereins bzw. Kreisverbandes auf die mehr planerische, administrative des Landesverbandes verlagert. Für machen bin ich daher ein "Experte" auf dem Gebiet des Ehrenamtes und das habe ich von mir selber geglaubt. Im Rahmen dieser Abschlußarbeit mußte ich jedoch feststellen, daß mir durch meine bisherige Fokussierung auf das Ehrenamt im Rotem Kreuz eine objektive Beurteilung erschwert wurde, und sich bis dato mein Expertenwissen auf das Rote Kreuz beschränkte.

Deswegen bin ich dankbar, daß mir nach Beendigung meiner beruflichen Laufbahn, die Möglichkeit eröffnet wurde durch das "Weiterbildende Studium für SeniorInnen" der Universität Dortmund mein bisheriges intuitives Handeln durch wissenschaftliches Arbeiten im Nachhinein zu begründen.

¹ Landesrotkreuzleiter, Landesrotkreuzleitern und Landesarzt sind Vorstandsmitglieder des in seiner Gesamtheit ehrenamtlichen Vorstandes.

² 31.12.1997 20.985 ehrenamtliche aktive Mitglieder (Jahresstatistik 1997)

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Es wurde mir möglich gemacht, durch die Wahl des Themas meiner Abschlußarbeit und der damit verbundenen Untersuchungen mein Wissen über die ehrenamtliche Tätigkeit in Deutschland zu vervollständigen und damit auch eine allgemeinere Betrachtung zu ermöglichen.

“Intergenerationelles Lernen,”³ in der Universität, die Diskussionen mit jungen Studenten, die sich darauf vorbereiten unter Umständen in ihren zukünftigen Berufsleben für, - mit - ehrenamtlichen Tätigen zu arbeiten, das Erleben ihrer Sorgen, daß möglicherweise Arbeitsplätze durch ehrenamtliche Tätigkeit ersetzt werden, trugen dazu bei.

Bedanken möchte ich mich bei allen die mir bei der Recherche geholfen haben, sei es durch die Beantwortung des Fragebogens, persönliche Ausschnittdienste, Benennung von Fundstellen, Übersendung von Informationsmaterial, bis hin zur fundierten Beratung.

0.2 Ziel der Studie.

Mit dieser Studie möchte ich einen Beitrag dazu leisten, den Standort der “Ehrenamtlichen Tätigkeit” in unserer Gesellschaft zu bestimmen, in dem ich die umfangreichen Tätigkeitsfelder darstelle, Begrifflichkeiten interpretiere, versuche einen Vorschlag für eine allgemeine Definition der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erarbeiten, Chancen und Konflikte zu benennen.

0.3 Methoden.

Im Vorfeld dieser Studie wurden zur Erweiterung der Kenntnisse, über den Rahmen der eigenen Erfahrungen hinaus, zur Beurteilung ehrenamtliche Tätigkeiten, Lehrveranstaltungen der Universität, Workshops des Deutschen - Roten - Kreuzes und des Landessportbundes NRW. besucht.

Eine umfangreiche Literaturrecherche bedurfte der Ergänzung durch eine Befragung.

³ Handbuch der Altenbildung, Becker, Veelken, Wallraven S.278

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

0.3.1 Befragung

Zur Aktualisierung bzw. Überprüfung der Angaben über die Anzahl ehrenamtlich Tätige wurden Stichproben, durch telefonische Befragung, oder durch Fax - Versand von Fragebögen vorgenommen.

Insgesamt wurden 28 Befragungen durchgeführt.

4 Befragungen erfolgten telefonisch.

24 Fax - Fragebögen wurden versandt.
13 Antworten (54,1 %)
11 Befragte (45,9 %) reagierten nicht.

Der Fragebogen beinhaltete allgemeine, grundsätzliche Fragen der ersten Befragungsebene. Fragen zur Differenzierung über die Zuordnung hinaus wurden nicht gestellt.

Gestellt wurden
7 Fragen.
Davon,
5 Alternativfragen,
2 offene Fragen.

Spitzenverbände der Verbände und Organisationen bei denen ehrenamtliche Tätigkeiten möglich sein könnten, wurden auf Bundesebene ermittelt.

In den Fällen wo keine Antworten gegeben wurden, oder gegeben werden konnten, erfolgte eine Befragung der Mitgliedsverbände oder Mitgliedsorganisationen.

Es wurden befragt:

Arbeitersamariterbund Deutschland e. V
Köln

Arbeiterwohlfahrt e.V.
Bundesverband
Köln

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

B.U.N.D e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Bonn

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
Bochum

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege
Bonn

Bundesjugendring
Bonn

Deutscher Arbeitgeberverband e.V.
Berlin

Deutscher Caritasverband e.V.
Freiburg

Deutscher Feuerwehrverband e.V.
Bonn

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bonn / Düsseldorf

Deutscher Industrie - und Handelstag
Bonn

Deutscher Kinderschutzbund e. V.
Hannover

Deutscher Kulturrat e. V
Bonn

Deutscher Städte und Gemeindebund
Berlin

Deutscher Städtetag
Berlin

Deutsche Gesellschaft zur Rettung
Schiffbrüchiger
Bremen

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Bonn

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen
in Deutschland e. V.
Stuttgart

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V
Bundesgeschäftsstelle
Bad Nenndorf

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.
Gesamtverband
Frankfurt / Main

Greenpeace e.V.
Hamburg

Handwerkskammer Arnsberg
Arnsberg

Industrie - und Handelskammer Hagen
Hagen

Johanniter Unfallhilfe e.V.
Bundesverband
Berlin

Malteser Hilfsdienst e. V
Bundesverband
Köln

Technisches Hilfswerk
Bundesverband
Bonn

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Berlin

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
e.V.
Frankfurt / Main

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Die Fragen wurden wie folgt beantwortet.

Finden in ihrer Organisation - bei ihren Mitgliedern -
ehrenamtliche Tätigkeiten statt?

| | |
|------------------------|----|
| Ja: | 16 |
| nein: | 0 |
| Keine Angaben möglich: | 1 |

Durch wieviel Personen?

Siehe besondere Aufstellung⁴

Besteht Anspruch auf Erstattung von Auslagen?

| | |
|------------------------|---|
| Ja: | 9 |
| nein: | 2 |
| Keine Angaben möglich: | 7 |

Zahlen sie - darüber hinaus - eine Aufwands -
entschädigung?

| | |
|------------------------|---|
| Ja: | 2 |
| nein: | 6 |
| In Ausnahmefällen: | 2 |
| Keine Angaben möglich: | 7 |

Sind die ehrenamtlich Tätigen in einer Statistik
erfaßt?

| | |
|-------|---|
| Ja: | 8 |
| nein: | 9 |

Von wann ist diese Statistik?

| | |
|--------------|---|
| Bis 31.12.97 | 2 |
| Bis 31.10.99 | 6 |

⁴ siehe 11.Anhang

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Oder erfolgt die Angaben der Personenzahl
auf Grundlage einer Schätzung?

| | |
|-------|---|
| Ja: | 6 |
| nein: | 8 |

Da keine Angaben durch die Spitzenorganisationen
der Wirtschaft gemacht wurden erfolgten für diesen
Bereich Hochrechnungen, auf der Basis kleiner bzw.
mittlerer Organisationsgrößen.

Keine Stichproben wurden für die Bereiche - Sport - , -
Kirche -, Gesundheitswesen und Pflege - , und - Bildung
und Erziehung - vorgenommen.

Für den Sportbereich liegen Daten des Landessportbund
NRW bzw. Schätzungen des DSB vor. Der Kirchenbereich
wurde durch Schätzungen und Hochrechnungen ermittelt.
Daten für den Bereich - Gesundheitswesen und Pflege -
sind aus dem Bereich - Soziales - abgeleitet und für den
Bereich - Bildung und Erziehung geschätzt, bzw.
hochgerechnet worden.

Über die Ausfüllung des Fragebogens hinaus
wurde Informationsmaterial⁵ zur Verfügung gestellt
und von den Organisationen ein hohes Interesse
an ehrenamtlicher Tätigkeit gezeigt.

Dennoch wird deutlich daß die Erfassung ehrenamtlicher
Tätigkeit nicht Standardisiert ist und daher eine Bewertung
nur pragmatisch vorgenommen werden kann.

Das Ergebnis der Befragung und eine vorsichtige, auf
niedrigen Werten basierenden, pragmatische Bewertung
der Daten ermöglichen jedoch Aussagen zu den in den
11 Bereichen tätigen Personen.

⁵Deutscher Feuerwehrverband - Jahrbuch 1998
Deutsches Rotes Kreuz - Jahrbuch 1998
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft - Geschäftsbericht 98 -Imagebroschüre
Diakonie - Dokumentationen über Veranstaltungen
Technisches Hilfswerk - Gesetzestexte , Verordnungen - Richtlinien,

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

1. Bereiche ehrenamtlichen Engagements⁶

Ehrenamtliche Tätigkeit findet in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft statt.

Beim Vergleich wissenschaftlicher Studien ist deutlich geworden, dass ehrenamtliche Tätigkeit in "gesellschaftliche Subsysteme"⁷ stattfindet die bisher unterschiedlich definiert werden. Für eine einheitliche Definition wird von den Verfassern des Buches *"Das Ehrenamt in empirischen Studien - ein sekundäranalytischer Vergleich"* die folgende Aufteilung vorgeschlagen und in ihrer Untersuchung verwendet.

Sport

Kultur

Politik

Rechtswesen

Wirtschafts- und Arbeitsleben

Kirche

Bildung und Erziehung

Gesundheitswesen und Pflege

Soziales

Rettungswesen / Katastrophenschutz

Umwelt

Vorstehende Konstruktion hat die Bereiche **Feuerschutz** und **Jugendarbeit** nicht besonders ausgewiesen. Die

⁶ Das Ehrenamt in empirischen Studien - ein sekundäranalytischer Vergleich S. 40

⁷ Das Ehrenamt in empirischen Studien - ein sekundäranalytischer Vergleich S. 39

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Jugendarbeit soweit sie eigenständig durchgeführt wird
ist dem **Bereich Soziales**, und der **Feuerschutz** dem
Bereich Rettungswesen / Katastrophenschutz
nachstehend zugeordnet.

Zuordnung von Tätigkeiten, Vereine und Verbände
(Auswahl)^{8 9}

1.1 Sport

Übungsleiter
Trainer
Betreuer
Gerätewarte
Vereinsvorstände

Sportvereine
Betriebssportgruppen
Deutscher Sportbund
Landessportbünde
Kreissportbünde
Stadtverbände für Leibesübungen u.a.

1.2 Kultur

Chöre
Musikvereine
Theatervereine
Museumsbetreuung
Organisation von Ausstellungen

Arbeitsgemeinschaft Volkskundlicher
Sammlungen e.V.
Deutscher Heimatbund e.V.
Heimatvereine
Museumsverbände
Ortskulturringe

⁸ Unter Verwendung der Auswahl im Leitfaden der CDU" Mehr Ehre für das Ehrenamt" S 33 - 35

⁹ Unter Verwendung Das Ehrenamt in empirischen Studien - ein sekundäranalytischer Vergleich S. 42
- 43

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

1.3 Politik

Gemeinderäte
Stadträte
Kreistagsabgeordnete
Beisitzer
Wahlhelfer

Parteien
Wählergemeinschaften
Bürgerinitiativen
Seniorenbeiräte
Musterungsausschüssen
Kammern für Kriegsdienstverweigerung

1.4 Rechtswesen

Laienrichter
Schöffen
Schiedsmänner
Vormundschaften
Opferhilfe
Straffälligenhilfe

Weißer Ring e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Straffälligenhilfe e.V.
Amnesty International
Anwaltsvereine
Richter- und Staatsanwaltsvereinigungen

1.5 Wirtschafts- und Arbeitsleben

Betriebsräte
Personalräte
Jugendvertretungen
Prüfungsausschüsse
Vertrauensleute
Kammerversammlungen
Kammerpräsidenten
Kreisvorstände der Gewerkschaften
Vorstände von Berufsverbände

Arbeitgeberverbände
Bauernverbände
Berufsverbände
Einzelhandelsverbände

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Gewerkschaften
Handels- und Gewerbevereine
Haus- Wohnungs- und
Grundeigentümergevereine
Mieterbund
Siedlerbund
Innungen
Verband der Selbständigen
Verbrauchergemeinschaften
Handwerkskammern
Industrie- und Handelskammern
Architektenkammern
Standesorganisationen

1.6 Kirche

Kirchenvorstände
Gemeindevorsteher
Pfarrgemeinderäte
Presbyter
Gottesdiensthelfer

Kirchengemeinden
Religionsgemeinschaften

1.7 Bildung und Erziehung

Kindergartenrat
Schulpflegschaft
Klassensprecher
Schülermitverwaltungen
Hochschulgremien

ASTA

1.8 Gesundheitswesen und Pflege

Ausbildung pflegender Angehöriger
Ausbildung in Erster Hilfe
Krankenhaus Besuchsdienste
Grüne Damen in Krankenhäuser
Hospizdienste
Gesprächskreis für pflegende Anhörige

Pflegehilfsdienst
Blutspendedienst
Gemeindepflegestationen
Behindertenbetreuung
med. Betreuung Obdachloser

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Betreuung Aids-Kranker
Ärztekammer
Apothekerkammer
Kassenärztliche Vereinigungen

Arbeitersamariterbund e.V.
Arbeiterwohlfahrt e.V.
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Johanniter Unfallhilfe e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V.
Arbeiterwohlfahrt e.V.
Caritasverband e.V.
Diakonie der EKD e.V.

1.9 Soziales / Jugend

Kleinkindergruppen
Mütterkeise
Jugendgruppen
Stadjugendring
Jugendverbände
Landesjugenringe
Frauengruppen
Frauenworkshops
Frauenhäuser
Behindertenfahrdienst
Essen auf Rädern
Warmer Mittagstisch
Obdachlosenbetreuung
Kleiderkammer
Migrantenbetreuung
Suchdienst
Seniorenrunden
Seniorentreffs
Seniorenreisen

Arbeitersamariterbund e.V.
Arbeiterwohlfahrt e.V.
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Johanniter Unfallhilfe e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V.
Arbeiterwohlfahrt e.V.
Caritasverband e.V.
Diakonie der EKD e.V.
Volkssolidarität e.V.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

1.10 Feuerschutz / Rettungswesen / Katastrophenschutz

Feuerschutz
Technische Hilfeleistung
Rettungsdienst
Bergrettung
Wasserrettung
Sanitätsdienst
Betreuungsdienst
Bergungsdienst
Instandsetzungsdienst
Zivilschutz

Feuerwehren
Technisches Hilfswerk
Arbeitersamariterbund e.V.
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Johanniter Unfallhilfe e.V.
Malteser Hilfsdienst e.V.
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V.

1.11 Umwelt

Aktionsgemeinschaften

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Bundesverband Bürgerinitiative
Umweltschutz e.V.
Deutscher Naturschutzring e.V.
Greenpeace e.V.
Jagdverbände
Naturschutzbund e.V.
Robin Wood
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Tierschutzvereine
Vogelschutzgemeinschaften
Hundevereine
Kleingartenvereine

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

1.12 Auswertung

In dieser Auswahl sind mehr als 80 Tätigkeitsfelder der 11 Bereiche aufgeführt und es konnten nicht alle Felder ermittelt werden. Nicht erfaßt sind unter anderem die Tätigkeitsfelder in denen ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb organisierten Engagement stattfindet.

Tätigkeitsfelder unterliegen einer ständigen Veränderung. Diese Veränderungen finden wesentlich in den Bereichen Gesundheit und Soziales statt.

Ehrenamtliche Tätigkeiten die als freiwillige Hilfe für Betroffenen (Hilfsbedürftige) geleistet wird, tritt dann in den Hintergrund, wenn durch gesetzliche Maßnahmen ein Rechtsanspruch auf die bisher, aus der erkannten Notlage angebotenen freiwilligen Hilfe, entsteht.¹⁰ Sie kann dann häufig nicht mehr in der verpflichtenden Intensität geleistet werden und wird durch berufliche Dienstleistung ersetzt.

Beispiel dieser Entwicklung sind unter anderen der Fahrdienst für Behinderte, die häusliche Krankenpflege.

Die Aussage, daß ehrenamtliche Tätigkeit in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft stattfindet ist mit der vorstehenden Auswahl ausreichend bewiesen.

Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß sie häufig als Selbstverständlich hingenommen - gefordert - wird, und daher nicht wahrgenommen wird.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein Bestandteil des Gemeinwohls in einem demokratischen System.

2. In den Bereichen Ehrenamtlicher Tätigkeit mitwirkende Personen.

¹⁰ Prof. Thomas Rauschenbach in der Dokumentation "Das Ehrenamt in der sozialen Arbeit" Tagung 04.12.95 BMFSFJ Seite 30

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Die Angaben über die Anzahl ehrenamtlich Tätiger sind sehr Unterschiedlich. Der Beginn ehrenamtliche Tätigkeit und damit die Bemessungsgrundlage für den % Anteil der Bevölkerung beginnt :

Im Rahmen der Zeitbudgetstudie des BMFSFJ¹¹ mit dem 12 Lebensjahr und entspricht nach dieser Studie bei 12 Millionen ehrenamtlicher Tätigen, 17 % der Bevölkerung,

die Eurovol - Studie¹² mit dem 15. Lebensjahr und 18 % der Bevölkerung,

die DIW - Studie¹³ mit dem 16. Lebensjahr und 25 % der Bevölkerung in Ostdeutschland und 35 % in Westdeutschland,

die Untersuchung " Wertewandel und Bürgerschaftliches Engagement" ¹⁴ mit dem 18. Lebensjahr und 37 % der Bevölkerung in Ostdeutschland und 41 % in Westdeutschland.

Noch unübersichtlicher ist in den bekannten wissenschaftlichen Untersuchungen die Zuordnung der ehrenamtlich Tätigen zu den einzelnen Tätigkeitsfelder bzw. Bereichen.

Der Begriff Bereiche ist von mir für die Zusammenfassung von Tätigkeitsfelder in "*Die Systematik gesellschaftlicher Bereiche*"¹⁵ gewählt worden.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt habe ich den

¹¹ Norbert Schwarz - Zeit im Blickfeld - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Seite 172 1996

¹² Beher, Liebig, Rauschenbach, - Das Ehrenamt in empirischen Studien - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.163 Seite 26 1998

¹³ wie vor.

¹⁴ wie vor.

¹⁵ Beher, Liebig, Rauschenbach, - Das Ehrenamt in empirischen Studien - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.163 Seite 38 1998

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Bereich Feuerschutz in Rettungsdienste -
Katastrophenschutz, und den Bereich Jugend in
Soziales eingeordnet.

Für die Ermittlung des prozentualen Anteil der
Bevölkerung in den einzelnen Bereichen, sind in der
ersten Aufstellung 12 Mill. Personen = 18 % der
Bevölkerung über 15 Jahre (66.650.000) zugrunde
gelegt.

Als Quelle dienen die Werte auf Seite 29 des
Bandes 163 Schriftenreihe BMFSFJ.
Ergebnisse von Stichproben und ergänzende
Befragungen ¹⁶ sind berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Zuordnung:

2.1 Sport

2.500.000 3,75 %¹⁷

2.2 Kultur

9.000.000 13,5 %¹⁸

2.3 Politik

1.239.000 1,86 %¹⁹

2.4 Rechtswesen

90.000 0,14 %²⁰

2.5 Wirtschafts- und Arbeitsleben

634.000 0,95 %²¹

2.6 Kirche

¹⁶ 28 Fragebögen

¹⁷ Hochrechnung DSB lt. SR.Bd.163 S 29

¹⁸ Schätzung Dok. SPD 29.08.97 S 30

¹⁹ SR.Bd.163 S 29

²⁰ SR.Bd.163 S 29 überprüft 10.99

²¹ SR.Bd.163 S 29 ergänzt 10.99, Bundestag Drucksache 13/294 S. 3 u. 82

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

1.800.000 2,70 %²²

2.7 Bildung und Erziehung

1.000.000 1,50 %²³

2.8 Gesundheitswesen und Pflege

140.000 0,21 %²⁴

2.9 Soziales / Jugend

3.100.000 4,65 %²⁵

2.10 Feuerschutz / Rettungswesen / Katastrophenschutz

1596.486 2,40 %²⁶

2.11 Umwelt

176.000 0,27 %²⁷

Eine Ermittlung des Anteils der ehrenamtlich
Tätigen in den Bereichen, unter dem Aspekt
des prozentualen Verhältnisses der Bereiche
untereinander, zeigt in der zweiten Aufstellung
folgende Ergebnisse:

2.1.1 Sport

2.500.000 11,75 %

2.2.1 Kultur

²² Schätzung und eigene Umrechnung

²³ SR.Bd.163 S 29 Keine Angaben zu Kindergartenräte

²⁴ Eigene Umrechnung Schätzung da Angaben in Soziales und Jugend enthalten

²⁵ SR.Bd.163 S 29 ergänzt 10.99, überprüft 10.99 (Beinhaltet teilweise Gesundheit)

²⁶ Eigene Feststellung auf Grund von Statistiken und Hochrechnung

²⁷ SR.Bd.163 S 29 ergänzt 10.99

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

9.000.000 42,30 %

2.3.1 Politik

1.239.000 5,82 %

2.4.1 Rechtswesen

90.000 0,42 %

2.5.1 Wirtschafts- und Arbeitsleben

634.000 2,98 %

2.6.1 Kirche

1.800.000 8,46 %

2.7.1 Bildung und Erziehung

1.000.000 4,70 %

2.8.1 Gesundheitswesen und Pflege

140.000 0,66 %

2.9.1 Soziales / Jugend

3.100.000 14,57 %

2.10.1 Feuerschutz / Rettungswesen / Katastrophenschutz

1596.486 7,50 %

2.11.1 Umwelt

176.000 0,83 %

2.12 Auswertung

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Diese Zuordnung ist mit sehr vorsichtigen Ansätzen für die Bereiche, die nicht durch Statistiken erfaßt werden, erfolgt.

Der Deutsche Kulturrat hat bei der Stichprobe 11/99 eine Validität der Schätzung 97 nicht bestätigen können.

Bei der Plausibilitätsprüfung für den Bereich der Politik ergibt sich bei den Gemeinderäten / Stadträten und Kreistagsmitgliedern eine durchschnittliche Anzahl von 14,5 pro Gemeinde/Stadtrat und 50 pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt.

10.000 Schiedsmänner bzw. Schiedsfrauen wurden im Rechtswesen bestätigt.

82 Industrie - und Handelskammern in Deutschland mit jeweils 2000²⁸ ehrenamtlich Tätigen, und 55 Handwerkskammern mit je 250²⁹ ehrenamtlich Tätige wurden dem Bereich Wirtschafts- und Arbeitsleben zugeordnet. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks benennt in seiner schriftlichen Stellungnahmen für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages, am 4.2.98 200.000 ehrenamtlich Tätige in den Handwerksorganisationen.³⁰

(Kreishandwerkerschaften, Innungen.) Der Deutsche Gewerkschaftsbund bestätigt die Anzahl der Betriebsräte und kann nachweislich auf mindestens 36.250 Vertrauensleute hinweisen.³¹

²⁸ Angaben der IHK - Hagen als mittlere IHK

²⁹ Angaben der Handwerkskammer Arnsberg als "Kleine Handwerkskammer

³⁰ Ausschußdrucksache 13/294 S. 3 Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages.

³¹ Ausschußdrucksache 13/294 S. 83 Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Die BAGFW³² beziffert die Anzahl bei den Mitgliedsverbände ehrenamtlich Tätigen zwischen 2,5 und 3 Millionen, das bedeutet eine Zunahme von mehr als 1 Millionen in 6 Jahren in den Bereichen Gesundheitswesen und Soziales. In der Zuordnung wurden 2,5 Millionen Tätige berücksichtigt. Schwarz stellt in der Studie "Zeit im Blickfeld"³³ fest, daß mehr als 90 % der Ehrenamtlich Tätigen außerhalb des Bereiches Soziales tätig sind. Berücksichtigt man den Zeitpunkt der Studie sind 1,5 Millionen tätige Personen zu verzeichnen und somit nach meinen Berechnungen 9,87 %. Eine Übereinstimmung mit Der Studie "Zeit im Blickfeld " kann also festgestellt werden.

Umfassendes Statistiken bestehen für den Bereich Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz.

Greenpeace ist die einzigste Organisation die Angaben zu den ehrenamtlich Tätigen im Bereich Umwelt auf Grund des Fragebogens gemacht haben.

Die Untersuchungen für die Zuordnung machen deutlich das keine ausreichende Grundlagen vorhanden sind um eine zweifelsfreie überprüfbare Zuordnung vorzunehmen. Vorhandene wissenschaftliche Studien befassen sich im überwiegend mit den Bereichen soziales³⁴. Bei manchen der Stellen bei denen - für die - ehrenamtliche Tätigkeiten stattfinden sind große statistische Lücken.

Die Zuordnung kann daher nur einen Anhalt bei der Beurteilung ehrenamtlicher Tätigkeiten geben.

³² Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

³³ Norbert Schwarz - Zeit im Blickfeld - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Seite 170 1996

³⁴ Beher, Liebig, Rauschenbach, - Das Ehrenamt in empirischen Studien - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.163 Seite 46 1998

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

3. Definition

Die Begriffe, Ehrenamt, Ehrenamtliche Tätigkeit, sind so unbestimmt, daß eine einheitliche Interpretation sehr schwierig ist. Die nachstehenden Definitionen sind eine Auswahl zusammengefaßte Beschreibungen oder Meinungen zu Definition ehrenamtlicher Tätigkeiten.

3.1 Deutscher Kulturrat

„Unter ehrenamtlicher Arbeit wird im folgenden in Anlehnung an die Definition von Meyers Großem Taschenlexikon ein „öffentlich und unentgeltlich ausgeübtes Amt in Verbänden oder in Selbstverwaltungs-Körperschaften, bei denen eine Aufwandsentschädigung üblich ist“ (Meyers Taschenlexikon, Bd.6 1987,48) verstanden.“³⁵

3.2 Deutsches Rotes Kreuz

„Ehrenamtliche im DRK sind Menschen, die sich über ihre gesellschaftlichen und beruflichen Verpflichtungen hinaus besonders hervorheben, indem sie Zeit, Wissen und Können freiwillig und unentgeltlich für humanitäre und soziale Zwecke und Dienstleistungen einbringen, in der Überzeugung, das ihre Arbeit dem Gemeinwohl und ihrer eigenen Selbstverwirklichung dient.“³⁶

3.3 Technisches Hilfswerk

„§ 2 Helfer

*(1) Helfer im Sinne dieses Gesetzes sind
Personen,
die sich freiwillig zum ehrenamtlichen Dienst im
Technischen Hilfswerk verpflichtet haben“.³⁷*

3.4 Feuerwehren

³⁵ Deutscher Kulturrat – Ehrenamt in der Kultur – 06.96 Seite 22

³⁶ Strategische und verbandspolitische Empfehlungen für das Ehrenamt im DRK 11.10.97 Seite 12

³⁷ THW-HelfRG vom 22.01.90 geä.17.12.97

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

1. Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren ³⁸

1.1 Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren üben Ihre Tätigkeit für die Gemeinde freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich aus.“

3.5 Sport

„.. Der Begriff des Ehrenamtes steht heute als eine mißverständliche - Kurzbezeichnung für eine Vielfalt unbesoldeter Leitungsfunktionen, praktischer Arbeit “³⁹

*„Auf Grund der vielfältigen Formen ehrenamtlichen Engagements ist ein eindeutiges Verständnis von Ehrenamt, ehrenamtlicher Tätigkeit und ehrenamtlichem Engagement erforderlich.
Wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil jeder Form ehrenamtlichen Engagements ist die Freiwilligkeit der Übernahme einer Tätigkeit.*

Ehrenamt ist eine von Personen unabhängige unbezahlte Funktion, die in Satzungen, Ordnungen o.ä. der Organisation festgelegt ist. Aufwandsentschädigungen werden gegen Nachweis der entstanden Kosten geleistet.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist unbezahlte Arbeit jeglicher Art. Aufwandsentschädigungen werden gegen Nachweis der entstanden Kosten geleistet.

Ehrenamtliches Engagement drückt sich darin aus, daß auf marktübliche Bezahlung ganz oder teilweise verzichtet wird, um das Anliegen der Organisation und/oder der betreuten Menschen zu unterstützen. Hierunter fallen z. B. Tätigkeiten gegen pauschale Aufwandsentschädigungen, gegen Honorare unterhalb der marktüblichen Sätze, aber auch unentgeltlich geleistete Mehrarbeit hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“⁴⁰

3.6 Straffälligenhilfe

³⁸ Klaus Schneider FSHG NRW Kommentar 6.Auflage 1999 Seite124

³⁹ Prof. Wolfgang Huber -Sport in Nordrhein-Westfalen 50 Jahre Landessportbund- Seite 84 1996

⁴⁰ LSB-NRW Diskussionspapier -Hauptsache: Engagement-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 21.07.99

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

„Wir verstehen ehrenamtliches Engagement als Einsatz der Ehre eines oder mehrerer Menschen und es steht in damit nach unserem Verständnis im Dienst der Menschenwürde.“⁴¹

3.7 Politik

Ehrenamtliche Tätigkeit erbringt, wer ohne Erwerbsabsicht außerberuflich seine Persönlichkeit, seine Gaben und Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kraft und Zeit für eine Aufgabe zur Verfügung stellt, die der Allgemeinheit dient.⁴²

...Ehrenamtliche Arbeit ist folglich Arbeit, die in beträchtlich organisiertem Rahmen, freiwillig und unbezahlt, zugunsten anderer und der Gemeinschaft verrichtet wird.⁴³

3.8 Sozialwissenschaftler

„...-ehrenamtliche Tätigkeit hier zunächst pauschalierend verstanden als nicht - professionelle sozialpädagogische Arbeit für Andere, unterschieden also ebenso von der Selbsthilfe wie von den professionellen Diensten.“⁴⁴

„Ehrenamtlich Tätige sind Bürger, die sich ohne verwandtschaftliche Beziehungen oder ein Amt dazu verpflichtet zu sein, ohne Entgelt sporadisch oder regelmäßig für Aufgaben in der sozialen Arbeit zur Verfügung stellen.“⁴⁵

„Ehrenamtliche Mitarbeit ist, freiwillige, nicht auf Entgelt ausgerichtete Tätigkeit im sozialen Bereich. Um ehrenamtliche, d.h. unentgeltliche Mitarbeit handelt es

⁴¹ Die Förderung ehrenamtliches Engagement in der Straffälligenhilfe (Handbuch) Seite 8 1998
BAG-S e.V

⁴² Ilse Falk MdB in "Mehr Ehre für das Ehrenamt. Broschüre der CDU Seite 21 1996

⁴³ Theo J. van Loon (NL) Broschüre der SPD-Bundestagfraktion mit Ergebnissen der Tagung 29.08.97
-Engagement stiftet Zusammenhalt Seite 25

⁴⁴ Prof. Hans Tiersch in " -DAS SOZIALE EHRENAMT 2.Aufl. 1992 Seite 9

⁴⁵ In " -DAS SOZIALE EHRENAMT 2.Aufl. 1992 Seite 23 (ü. Prof. Teresa Bock 1987)

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*sich auch dann, wenn nur Aufwandsentschädigung oder Auslagenersatz gewährt wird.*⁴⁶

*„Wenn wir von ehrenamtlichem Engagement in der Sozialen Arbeit sprechen, dann fallen darunter das - klassische unbezahlte Engagement von (Haus-)Frauen in Wohlfahrtsvereinen, das heute angeleitet ist und mit hoher Verbindlichkeit weite Teile z.B. der Pflege von chronisch Kranken abdeckt, die unbezahlte oder unterbezahlte Einstiegs oder Vor - Berufsarbeit erwerbsloser Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und die Grauzone der interessengebundenen, unbezahlten oder teilhonorierten Selbsthilfe in Initiativen.“*⁴⁷

Es ist festzustellen, daß bei den meisten dieser Definitionen die Attribute im Sinne von freiwillig, unentgeltlich ,dem Gemeinwohl dienend, enthalten sind. Das Deutsche Rote Kreuz führt die *„Selbstverwirklichung“* auf.

In den Definitionen aus dem Bereich der Sozialwissenschaft wird ehrenamtliche Tätigkeit als Arbeit festgestellt.

Auf eine linguistische Erläuterung gehe an dieser Stelle nicht ein.

Es ist zu prüfen inwieweit die Attribute allgemein gültig sind?

3.9 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit als Grundlage der Ehrenamtlichen Tätigkeit kann nicht ohne Einschränkung vorausgesetzt werden.

⁴⁶ In " -DAS SOZIALE EHRENAMT 2.Aufl. 1992 Seite 74 -75 (BAGF 1982)

⁴⁷ Heide Funk, in " -DAS SOZIALE EHRENAMT 2.Aufl. 1992 Seite 119

-

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Es findet in den Bereichen der Justiz,⁴⁸ der Sozial- und Jugendhilfe⁵⁰, und der Verteidigung⁵¹ ehrenamtliche Tätigkeiten statt, bei denen sich der Bürger Sanktionen aussetzt, wenn er sich ohne stichhaltige Begründung weigert diese wahrzunehmen.

Eine weitere Einschränkung der Freiwilligkeit ist dort gegeben wenn auf Grund der beruflichen bzw. öffentlichen Stellung die Übernahme ehrenamtliche Tätigkeiten (Ehrenämter) von dem Dienstherrn, Arbeitgeber oder der Allgemeinheit erwartet wird.⁵²

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung kann die Freiwilligkeit ehrenamtlicher Tätigkeit als gegeben vorausgesetzt werde.

Das freiwillig ehrenamtlich tätig werden bedeutet, daß die Art und der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit einer Vereinbarung bedarf.

*„Freiwilligkeit bedeutet dabei die verantwortungsbewußte Übernahme von Aufgaben aufgrund eigener Entscheidung und Zustimmung“.*⁵³

3.10 Unentgeltlich

Das für ehrenamtliche Tätigkeit kein Lohn gezahlt wird ist die allgemeine Vorstellung. Sie trifft im wesentlichen zu, da die Ausnahmen wo Aufwandsentschädigungen die weit über den Rahmen von pauschalierten Kostenerstattungen gehen, sich im Verhältnis zu der Gesamtzahl der ehrenamtlich Tätigen in einem geringen Umfang darstellen.

Es ist heute bis auf Ausnahmen üblich, daß ehrenamtlich Tätige wenn sie ihrer Tätigkeit bei Organisationen, oder in deren Auftrag durchführen auf Antrag ihre Auslagen erstattet bekommen.⁵⁴

⁴⁸ Laienrichter, Vormundschaften

⁴⁹ Pflegschaften

⁵⁰ Vormundschaften

⁵¹ BeisitzerInnen in Musterungsausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerung

⁵² z. B. Leitende Tätigkeiten in Trendbetrieben und er öffentlichen Verwaltung.

⁵³ Strategische und verbandspolitische Empfehlungen für das Ehrenamt im DRK 11.10.97 Seite 12

⁵⁴ Ergebnis einer eigenen Umfrage 10/99

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Bemerkenswert ist, das in dem Diskussionspapier⁵⁵ des Landessportbundes NRW eine Unterscheidung zwischen "Ehrenamtlicher Tätigkeit" (ohne Lohn) und "Ehrenamtlichen Engagement"(unter dem marktüblichen Lohn) zur Diskussion gestellt wird.

Dem Attribut "unentgeltlich" widerspricht eine Vorlage der SPD-Bundestagsfraktion⁵⁶ in der unter dem Stichwort "Förderung des Ehrenamtes" Beitrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften... "Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit als Übungsleiter..." ehrenamtliche Tätigkeit auch als nebenberufliche Tätigkeit mit dem Anspruch auf Entgelt definiert.

3.11 Gemeinwohl

Auch der Begriff des Gemeinwohls ist vieldeutig. Er muß in dem Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit mit den Begriffen Allgemeinheit und für "Andere" genannt werden.

Eine wissenschaftliche Beschreibung erfolgt im Wesentlichen in dem Bereich der Philosophie. Für unseren Staat trifft für den Begriff Gemeinwohl nachfolgende Darstellung am ehesten zu:

"Gemeinwohl ist nicht die Summe aller Bürgerinteressen im einzelnen, sondern eine eigene politische Größe; sie bietet Leitlinien, um bei Interessenkollisionen Grundregeln für die Lösung von Konflikten zu finden....⁵⁷ Die Gemeinwohl - vorstellungen einer Demokratie sind gebunden an die dem Staat vorgegebenen Grundrechte, z. B. an seine Verpflichtung, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu achten. Mit der Beschränkung politischer Macht durch das Prinzip der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Unabhängigkeit der Gerichte, dem Prinzip freier Wahlen und dem Recht auf Opposition

⁵⁵ LSB-NRW Diskussionspapier - Hauptsache: Engagement - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 21.07.99

⁵⁶ Formulierungsvorschlag SPD 16.09.99

⁵⁷ Brockhaus Enzyklopädie Bd.8 1989 Seite 271

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*ist der Rechtsstaat als Rahmen der staatl.
Gemeinschaft selbst Inhalt des Gemeinwohls und
seiner Realisierung...⁵⁸*

Unter Berücksichtigung dieser Definition sind ehrenamtliche Tätigkeiten als Dienst für die Bürger der staatlichen Gemeinschaft, oder Teilen von ihr, einzuordnen also für "Andere".

Es ist festzustellen das in der öffentlichen Diskussion Ehrenamtliche Tätigkeit am häufigsten mit mildtätigem Wirken (Helfen) "Das soziale Ehrenamt"⁵⁹ in Verbindung gebracht wird. Wenn diese Tätigen auch für die Betroffenen sehr wichtig sind und dieser Bereich der Ehrenamtlichen Tätigkeit von der Wissenschaft als Studienobjekt bevorzugt wird⁶⁰ darf nicht außer acht gelassen werden, daß dieser Bereich, ein Bereich⁶¹ 'Ehrenamtlicher Tätigkeit ist, und sich die Definition "ehrenamtliche Tätigkeit" nicht hierauf reduziert werden kann.

3.12 Vorschlag für eine allgemeine Definition der Ehrenamtlichen Tätigen

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Einwendungen stelle ich folgende allgemeine Definition zur Diskussion:

Ehrenamtliche Tätige sind die Personen, die über ihre beruflichen Verpflichtungen hinaus, Zeit, Wissen und Können grundsätzlich freiwillig, und ohne Erwerbsabsicht, für das Gemeinwohl einsetzen.

4. Arbeit

⁵⁸ Brockhaus Enzyklopädie Bd.8 1989 Seite 272

⁵⁹ Siegfried Müller, Thomas Rauschenbach " Das soziale Ehrenamt" 2 Aufl-1992

⁶⁰ Das Ehrenamt in empirischen Studien BMFSu.J Bd 163 Seite 46

⁶¹ Siehe Abschnitt- Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Arbeit, ein ursprünglicher Begriff für schwere körperliche Anstrengung, Mühsal und Plage⁶².

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden häufig als Arbeit definiert.^{63 64}

Diese Definition birgt ein hohes Konfliktpotential in in sich.⁶⁵

Es werden hierdurch die Grenzen der bezahlten Arbeit, der unbezahlten Arbeit und das darüber hinaus stattfindende Engagement für das Gemeinwohl miteinander vermischt.

Ehrenamtliche Tätigkeit steht dann in Konkurrenz zur beruflichen Arbeit.

4.1 Definition

Der Soziologe Anthony Giddens definiert Arbeit eindeutig:

„Arbeit kann als die Verrichtung von Aufgaben definiert werden, bei der geistige und körperliche Energie aufgewendet wird; diese Aufgaben haben zum Ziel Güter und Dienstleistungen hervorzubringen, die sich an menschliche Bedürfnisse wenden. Eine Beschäftigung oder ein Job ist Arbeit, die im Austausch gegen einen regelmäßigen Lohn oder ein regelmäßiges Gehalt verrichtet wird. „Arbeit“ ist in allen Kulturen die Grundlage des Wirtschaftssystems oder der Ökonomie, die aus jenen Institutionen besteht, die die Erzeugung und Verteilung von Güter und Dienstleistungen sicherstellen.“⁶⁶

Das Recht auf Arbeit gehört zu den Menschenrechten.⁶⁷

Arbeiter, Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter sind Begriffe für Personen die sich einem Arbeitgeber gegen Entgelt, Lohn - Gehalt zur Leistung von Diensten verpflichtet haben.

Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und

⁶² Brockhaus Enzyklopädie Bd.2 S 36

⁶³ Karin Beher, Reinhard Liebig, Thomas Rauschenbach - Das Ehrenamt in empirische Studien Bd.163 Schriftenreihe BMFSFu.J 1998 Seite 105 - 134

⁶⁴ Norbert Schwarz - Zeit in Blickfeld - Schriftenreihe Bd. 121 BMFSFu.J 1996 Seite 169

⁶⁵ Gerd Speckermann –Ehrenamt in der Kultur- Deutscher Kulturrat 1996 S 230

⁶⁶ Anthony Giddens - Soziologie Hrsg. Christian Fleck u.a. 1995 Seite 520

⁶⁷ Artikel 23 UNO 1949 Erklärung der Menschenrechte -Brockhaus Enzyklopädie Bd.2 S 37

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Arbeitnehmer sind durch Arbeitsverträge (schriftlich oder mündlich) geregelt. Es besteht eine Abhängigkeit.

Arbeit wird von Personen auch in "Selbständiger Arbeit" geleistet.

Der Selbständige regelt seine Dienstpflichten mit seinen Auftraggebern. (Kunden) Er ist für mehrere Auftraggeber tätig und damit nicht unmittelbar abhängig und somit auch nicht als Mitarbeiter einzuordnen.

Diese bezahlte Arbeit dient zur Sicherung der monetären, wirtschaftlichen Existenz der Arbeitnehmer und Selbständigen.

Darüber hinaus wird zur Existenzsicherung in den Familien und Lebensgemeinschaften unbezahlte Arbeit geleistet - Erziehung, hauswirtschaftliche Arbeit, handwerkliche Arbeiten zur Erhaltung der Wohnung, Betreuung pflegebedürftiger Angehörige - ⁶⁸Mitarbeit in Familienbetriebe zu der die in der Familie oder Lebensgemeinschaften lebenden verpflichtet sind, oder sich verpflichtet habe.

Unbezahlte Arbeit findet auch in zunehmenden Umfang außerhalb dieses Bereiches statt. Praktika im Rahmen des Studiums oder der Berufsausbildung oder vor dem Wiedereinstieg von Frauen in die Erwerbstätigkeit sind ein Bereich.

Diese Darstellung der Arbeit, und der Versuch Arbeit als Grundbedürfnis zur Existenzsicherung zu verdeutlichen, Arbeitnehmer, Mitarbeiter als abhängige Personenkreise zu benennen, zeigt,

daß Ehrenamtliche Tätigkeit nur unabhängig hiervon für das Gemeinwohl stattfinden kann.

Damit ist das Problem jedoch nicht gelöst.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird jedoch von den Finanzbehörden und den Sozialversicherungsträgern dann als Arbeit verstanden, wenn durch Zahlungen von Vergütungen, die über die Erstattung von Kosten hinaus gehen, eine Überschußabsicht unterstellt werden kann.

4.2. Probleme der Einordnung

⁶⁸ Norbert Schwarz –Ehrenamt in der Kultur- Deutscher Kulturrat 1996 S 255

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Eine Darstellung dieses Problems und der Weg einer Lösung habe ich in dem Projekt des Deutschen Roten Kreuzes für den Bereich der Breitenausbildung aufgezeigt.

4.2.0. Vorbemerkungen.

Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Westfalen Lippe e.V. in Münster führte im Auftrag der Bundesregierung ein Zentrales Ausbildungsprogramm (ZAP) für die Bevölkerung durch. Das Programm umfaßte im wesentlichen die Ausbildung in der **„Ersten - Hilfe.“** Diese Ausbildung soll die Bevölkerung befähigen im Notfall (besonders im Verteidigungsfall) **nachbarschaftliche Hilfe** bei Gefahr, für Leben und Gesundheit, leisten zu können.

Darüber hinaus wird durch verschiedene Vorgaben von **bestimmten Personen** verlangt, zur Berechtigung der Durchführung **bestimmter Tätigkeiten**, den Nachweis über eine Ausbildung in **„Lebensrettender Sofortmaßnahmen“** bzw. **„Erste - Hilfe“** zu erbringen.

Die Ausbildungsveranstaltungen zum Erhalt dieser Nachweise werden gleichfalls durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) durchgeführt.

Das DRK verfügt zur Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen über eine große Anzahl von **Ausbildende Personen** in seinen Gliederungen die durch die **Abteilung Ausbildung/Rettungsdienst** des DRK Landesverbandes für diese Tätigkeit ausgebildet, fortgebildet und betreut werden.
(Qualitätssicherung)

Die **Ausbildende Personen** erhalten für diese Tätigkeit unterschiedliche **Gratifikationen** die sich zwischen pauschaler **Auslagenerstattung** und **Gehalt** bewegen. Der überwiegende Teil erhält eine geringfügige **Aufwandsentschädigung**, für den entstehenden Zeitaufwand, die das Gefühl der **ehrenamtlichen Tätigkeit** vermittelt.

Dieser Personenkreis ist häufig über die Ausbildungstätigkeit hinaus in den Gliederungen des DRK **ohne Aufwandsentschädigung** tätig.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

4.2.1. Problembeschreibung

4.2.1.1 Steuerrechtlich.

Neueste Urteile der Finanzgerichte einschließlich des BFH schränken die Möglichkeiten die Zahlungen an ehrenamtlich Tätige über die Erstattung von Auslagen hinaus, erheblich ein. Hiervon betroffen sind auch die in der **Ersten - Hilfe** Ausbildung Tätigen, ungeachtet der Inanspruchnahmen der sogenannten **Übungsleiterpauschale**.

4.2.1.2 Arbeitsrechtlich.

Seit dem 1. Januar 1999 gelten neue gesetzliche Bestimmungen im Arbeitsrecht.
(Scheinselbstständige)

4.2.1.3 DRK - Intern

Das DRK hat mit den strategischen und verbandspolitische Empfehlungen für das Ehrenamt im Deutschen Roten Kreuz vom 11.10.97 eine neue **Definition des Ehrenamtes im DRK**

festgelegt. *Zitat:*

„Ehrenamtliche im DRK sind Menschen, die sich über ihre gesellschaftlichen und beruflichen Verpflichtungen hinaus besonders hervorheben, indem sie Zeit, Wissen und Können freiwillig und unentgeltlich für humanitäre und soziale Zwecke und Dienstleistungen einbringen, In der Überzeugung, das ihre Arbeit dem Gemeinwohl und ihrer eigenen Selbstverwirklichung dient.“

4.2.2. Konflikt

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Durch diese Problemstellungen ist ein **Konflikt** zwischen dem **Anspruch (Gefühl)** der Auszubildenden Personen **ehrenamtlich im DRK** tätig zu sein, **und den Rechtlichen Vorschriften des Staates, und den Empfehlung des DRK** entstanden.

4.2.3. Auftrag

Durch das Projekt:
”**Untersuchung zur Motivation bei Erste-Hilfe Auszubildenden unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gratifikationssysteme**”
waren festzustellen:

4.2.3.1 Im welchen Umfang steht **Geld als Motivation** im Vordergrund?

4.2.3.2 Welchen **Stellenwert** hat die **ehrenamtliche Tätigkeit** für die in der Ausbildung tätigen ?

4.2.3.3. Welche Möglichkeiten bestehen die **Motivation** zur **ehrenamtlichen Tätigkeit nach neuer Definition** zu erhalten.?

4.2.3.4 Welche **Auswirkungen** entstehen bei den Gliederungen, wenn die Motivation zur ehrenamtlichen Tätigkeit **durch nicht pragmatische Lösungen** verloren geht.?

4.2.3.4. Welche **Empfehlungen** sind den Gliederungen zu geben.?

4.2.4. Methoden und Maßnahmen

4.2.4.1. Auswertung der statischen Jahresberichte 96/ 97 /98 über den Umfang der Ausbildungstätigkeit im DRK - Landesverbandes Westfalen - Lippe e.V.

4.2.4.2. Auswertung einer Erhebung zum Einsatzumfang von ”Erste - Hilfe- Auszubildenden” in den Gliederungen.

4.2.4.3. Auswertung der Fragebogen zur Untersuchung der Motivation und Zufriedenheit von ”Erste - Hilfe - Auszubildenden.”

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

4.2.4.4. Interviews zur Selbsteinschätzung der
"Erste - Hilfe - Ausbilder" bezüglich ihres Status als
Ehrenamtlich oder Mitarbeiter.

4.2.4.5. Workshop "Abgrenzung ehrenamtlicher, nebenberuflicher, und hauptberuflicher Tätigkeit im Roten Kreuz" am 29.05.99.

Referate
Expertenbefragungen
Gruppenarbeiten

4.2.4.6. Erstellung einer zusammenfassenden
Beurteilung.

Das Ergebnis des Projekts stellt eine nachhaltige
Veränderung im Bereich der Breitenausbildung fest.

Bei der schriftlichen Befragung der Instruktoressen ist
deutlich geworden, daß der größte Teil der
Ausbilder sich über den Bereich der Ausbildung
dem DRK verbunden fühlt und ihre Tätigkeit als
ehrenamtlichen Dienst betrachtet.

Daher habe ich geprüft, unter welchen
Bedingungen sie ihre Ausbildungstätigkeit bei
Zahlung eines Honorars (wenn sie auf dieses nicht
verzichten können oder wollen) möglich ist, ohne
das sie Arbeitnehmer werden.

Bei dieser Honorartätigkeit (Übungsleitervertrag)
sind nach meiner Beurteilung die Rechte als
Vereinsmitglied nicht beeinträchtigt, obwohl die
Tätigkeit nicht ehrenamtlich erfolgt.

4.2.5. Einordnung

Meine Feststellungen der Einordnungsmerkmale,
die tabellarische Übersicht und das Muster einer
Honorarvereinbarung bedürfen der Arbeits - und
Steuerrechtlichen Überprüfung.

Die Ausbildung der Bevölkerung in "Lebensrettende
Sofortmaßnahmen" und "Erster - Hilfe" erfolgt in
Form, Inhalt und Dauer, auf Grund Staatlicher
Vorgaben, - Gesetze und Verordnungen -,

ergänzender Vorgaben von Auftraggebern,
(Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u.
Andere)

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

einerseits,

und den gemeinsamen Vereinbarungen der
Ausbildenden
Organisationen - Bundesarbeitsgemeinschaft
Erste - Hilfe.(konkurrierend)

andererseits.

Die **Ausbildenden Personen** sind durch die
Ausbildenden Organisationen in Lehrgänge und
Seminaren in den Inhalt und die Didaktik des
jeweiligen Ausbildungsvorhabens eingewiesen.

Ihnen wird in der Regel eine befristete
Ausbildungsvollmacht - in Form eines Lehrscheins -
erteilt, die nach erfolgreicher Teilnahme an
Fortbildungsveranstaltung verlängert wird.

Bei Durchführung von Ausbildungen sind die
Ausbildenden Personen verpflichtet die
Gesetzlichen Vorgaben und die jeweiligen
Vereinbarungen zu beachten und anzuwenden.

Die Ausbildungstätigkeit erfolgt entweder

”Ehrenamtlich”,

”Selbständig auf Honorarbasis” ,

”Nebenberuflich auch Geringfügig Beschäftigt”

oder

”Hauptberuflich”.

”Ehrenamtlich” tätige sind:

Keine Arbeitnehmer

”Selbständige auf Honorarbasis tätige sind:

Keine Arbeitnehmer

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

”Nebenberuflich” tätige sind:

Arbeitnehmer

mit Anspruch auf
Sozialversicher -
ung,
Urlaub,
Lohnfortzahlung.
*Bei geringfügiger
Beschäftigung
nach den jeweilig
geltenden
Bestimmungen.*

”Hauptberuflich” tätige sind:

Arbeitnehmer

mit Anspruch auf

Sozialversicher -
ung,
Urlaub,
Lohnfortzahlung

4.2.5.1 Erarbeitung von Einordnungsmerkmalen für
die Tätigkeit ”Ausbildender Personen” im Bereich
der Breitenausbildung ”Lebensrettende -
Sofortmaßnahmen” und ”Erste - Hilfe”

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

4.2.5.2. Einordnungsmerkmal: ” Ehrenamtlich”

Ausbildungstätigkeit durch
Arbeitsvertrag geregelt: nein

Ausbildungstätigkeit durch
Übungsleitervertrag geregelt: nein

Aufwandsentschädigung: nein

Endgeld: nein

Kostenerstattung:
(Nachgewiesene Auslagen) ja

Überschußerzielungsabsicht: nein

**Selbstbestimmung der Häufigkeit
der Tätigkeit in der Ausbildung: ja**

Einflußmöglichkeit auf Beginn,
Ende des Ausbildungsvorhabens: ja

Einflußmöglichkeiten auf den
Inhalt des Ausbildungsvorhabens: nein

Einflußmöglichkeiten auf den
Ort des Ausbildungsvorhabens: ja

Ausbildungstätigkeit außerhalb
der Organisation möglich : ja

4.2.5.3. Einordnungsmerkmal: ” Selbständig” auch Nebenberuflich.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | |
|---|-----------|
| Ausbildungstätigkeit durch Arbeitsvertrag geregelt: | nein |
| Ausbildungstätigkeit durch Übungsleitervertrag geregelt: | ja |
| Aufwandsentschädigung: | nein |
| Endgeld: | ja |
| Kostenerstattung: (Nachgewiesene Auslagen) | ja |
| Überschußerzielungsabsicht: | ja |
| Selbstbestimmung der Häufigkeit der Tätigkeit in der Ausbildung: | ja |
| Einflußmöglichkeit auf Beginn, Ende des Ausbildungsvorhabens: | ja |
| Einflußmöglichkeiten auf den Inhalt des Ausbildungsvorhabens: | nein |
| Einflußmöglichkeiten auf den Ort des Ausbildungsvorhabens: | ja |
| Ausbildungstätigkeit außerhalb der Organisation möglich : | ja |

4.2.5.4. Einordnungsmerkmal:” Nebenberuflich” als Arbeitnehmer, auch geringfügig Beschäftigt,

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | |
|---|-----------|
| Ausbildungstätigkeit durch Arbeitsvertrag geregelt: | ja |
| Ausbildungstätigkeit durch Übungsleitervertrag geregelt: | nein |
| Aufwandsentschädigung: | nein |
| Endgeld: | ja |
| Kostenerstattung: (Nachgewiesene Auslagen) | ja |
| Überschußerzielungsabsicht: | ja |
| Selbstbestimmung der Häufigkeit der Tätigkeit in der Ausbildung: | ja |
| Einflußmöglichkeit auf Beginn, Ende des Ausbildungsvorhabens: | nein |
| Einflußmöglichkeiten auf den Inhalt des Ausbildungsvorhabens: | nein |
| Einflußmöglichkeiten auf den Ort des Ausbildungsvorhabens: | nein |
| Ausbildungstätigkeit außerhalb der Organisation möglich : | nein |

4.2.5.5. Einordnungsmerkmal” Hauptberuflich”

| | |
|--|----|
| Ausbildungstätigkeit durch Arbeitsvertrag geregelt: | ja |
|--|----|

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | |
|---|-----------|
| Ausbildungstätigkeit durch Übungsleitervertrag geregelt: | nein |
| Aufwandsentschädigung: | nein |
| Endgeld: | ja |
| Kostenerstattung: (Nachgewiesene Auslagen) | ja |
| Überschußerzielungsabsicht: | ja |
| Selbstbestimmung der Häufigkeit der Tätigkeit in der Ausbildung: | nein |
| Einflußmöglichkeit auf Beginn, Ende des Ausbildungsvorhabens: | nein |
| Einflußmöglichkeiten auf den Inhalt des Ausbildungsvorhabens: | nein |
| Einflußmöglichkeiten auf den Ort des Ausbildungsvorhabens: | nein |
| Ausbildungstätigkeit außerhalb der Organisation möglich : | nein |

4.2.6. ÜbungsleiterIn - Vertrag (Honorarvereinbarung)

Zwischen: Frau / Herrn:

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Anschrift:

nachfolgend ÜbungsleiterIn

und:

Organisation:
Anschrift

nachfolgend Organisation genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen.

§ 1.Auftrag

Die Organisation beauftragt den/die ÜbungsleiterIn mit der Durchführung von folgenden Ausbildungsveranstaltungen:

- Lebensrettende-Sofortmaßnahmen
- Erste - Hilfe
- Erste - Hilfe Training
- Erste - Hilfe am Kind

§ 2. Inhalt

Der/Die Übungsleiterin führt die jeweilige Ausbildungsveranstaltung nach den gültigen Gesetzlichen - Vorschriften und den Vereinbarungen der Ausbildenden Organisationen, in Form und Inhalt durch.

§ 3.Umfang

Eine Festlegung der Anzahl von Ausbildungsveranstaltungen wird nicht vereinbart.

Der/Die Übungsleiterin stimmt die Ausbildungsveranstaltungen die übernommen werden sollen mit der Organisation ab.

§ 4.Vergütung / Honorar

Die Organisation zahlt nach durchgeführter Ausbildungsveranstaltung an den/die

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

ÜbungsleiterIn ein Honorar.
Es beträgt zur Zeit für,

| | |
|---------------------------------|---------|
| Lebensrettende - Sofortmaßnahme | DM..... |
| Erste - Hilfe | DM..... |
| Erste - Hilfe Training | DM..... |
| Erste - Hilfe am Kind | DM..... |

§ 5.Kostenerstattung

Eine Erstattung nachgewiesener Auslagen erfolgt
- (nach Vorlage der Belege.)-(nicht.)

§ 6.Ausbildungsmaterial

Überläßt die Organisation dem/der ÜbungsleiterIn
für die Dauer der Honorartätigkeit Ausbildungsmaterial,
darf dieses nur nach vorheriger Zustimmung durch die
Organisation für Ausbildungsveranstaltung genutzt
werden, die nicht im Auftrag der Organisation erfolgen.

§ 7.Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer
geschlossen, solange der/die ÜbungsleiterIn im Besitz
eines gültigen Befähigungsnachweises (Lehrschein) für
die jeweiligen Ausbildungsvorhaben ist. Sie kann von den
Beteiligten nach jeder Ausbildungsveranstaltung gekündigt
werden.

Ort, Datum;.....

Der/Die ÜbungsleiterIn:

Für die Organisation:

4.3.Auswertung.

Um eine begriffliche Abgrenzung ehrenamtlicher Tätigkeit
von bezahlter und unbezahlter Arbeit darzustellen sollte, -
ohne Wertung - der Begriff Arbeit für die ehrenamtliche

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Tätigkeit, und der Begriff Mitarbeiter, für ehrenamtlich Tätige - auch in der sozialen Arbeit - keine Verwendung finden.

Der Begehrlich behördlicher Stellen von Arbeit finanziell direkt oder indirekt zu profitieren kann dann besser entgegen getreten werden oder sie tritt nicht auf.

Erst den Beweis antreten zu müssen daß es sich nicht um, abhängige Arbeit ,oder einen Job handelt⁶⁹ und dabei unter Umständen zu unterliegen,⁷⁰ ist der schlechtere Weg.

Der politische Wille, ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern, wird durch vielfaches Handeln öffentlicher Stellen nicht bestätigt.

Eine Gleichschaltung beruflicher Arbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit wird keinen der Beteiligten gerecht und führt häufig zu Konflikten.

Selbst wenn die gleiche Effizienz der Leistungen erreicht wird, muß doch die persönliche Motivation der Beteiligten berücksichtigt werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird dann mißbraucht, wenn durch sie ein Wettbewerbsvorteil gegenüber berufliche Arbeit entsteht, der nicht dem Gemeinwohl zugute kommt.

5. Personen

Die Angaben zu ehrenamtlich tätigen Personen stützen sich im wesentlichen auf die Ergebnisse der Studie

⁶⁹ Prof. Wolfgang Gitter - Gutachten: Ehrenamt und Arbeitslosigkeit, 22.07.97 für die Robert Bosch Stiftung

⁷⁰ Urteil Bundesfinanzhof AZ. VI R 94/93 04.08.94

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

„Zeit im Blickfeld“⁷¹.

Auf die Motivation ehrenamtlich Tätiger wird hierbei nicht eingegangen.

5.1 Altersgruppen

In den einzelnen Altersgruppen sind jeweils tätig:⁷²

| Altersgruppe | Insgesamt % | männlich % | weiblich % |
|--------------|-------------|------------|------------|
| 12 -19 | 3,8 | 4,3 | 3,4 |
| 20 - 39 | 14,2 | 16,1 | 12,3 |
| 40 - 59 | 22,1 | 26,4 | 17,8 |
| 60 - 69 | 21,8 | 25,3 | 19,5 |
| 70 - | 16,4 | 20,8 | 13,9 |

5.2 Tätigkeitszeiten

Wöchentlicher Tätigkeitszeit ohne Wegezeit⁷³

| Altersgruppe | Insgesamt Std.:Min. | männlich Std.:Min. | weiblich Std.:Min. |
|--------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 12 -19 | 7:10 | 7:35 | 6:25 |
| 20 - 39 | 4:10 | 4:50 | 3:10 |
| 40 - 59 | 3:45 | 4:00 | 3:25 |
| 60 - 69 | 5:30 | 7:10 | 4:00 |
| 70 - | 5:40 | 6:15 | 5:05 |

5.3 Bildung

Für die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu betätigen ist auch der Bildungsabschluß maßgebend.⁷⁴

⁷¹ Norbert Schwarz - Zeit im Blickfeld - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Seite 175 - 178 1996

⁷² Norbert Schwarz - Zeit im Blickfeld - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Seite 175 1996

⁷³ Norbert Schwarz - Zeit im Blickfeld - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Seite 177 1996

⁷⁴ Norbert Schwarz - Zeit im Blickfeld - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Seite 175 1996

⁷⁴ Norbert Schwarz - Zeit im Blickfeld - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Seite 178 1996

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | | |
|--|------|------------|--------|
| Ohne Abschluß | sind | 9% | tätig, |
| mit Lehrabschluß, Anlerausbildung | sind | 17% | tätig, |
| mit Meister-, Techniker-, Fachhochschul - Hochschulabschluß | sind | 27 bis 30% | tätig. |

5.4 Aussagen

Aus diesen Ergebnissen der Studie "Zeit im Blickfeld" lassen sich Aussagen für die Entwicklung der ehrenamtliche Tätigen bilden.

Die Entwicklung der Bevölkerung wird den Anteil der ehrenamtlich Tätigen im Bereich der 60 - bis 69 jährigen und darüber hinaus erhöhen.⁷⁵

Eine Veränderung der Bildungsvoraussetzungen dieses Personenkreises zugunsten einer qualifizierten Ausbildung nimmt zu.

Der Anspruch auf die Organisation von ehrenamtlicher Tätigkeit erhöht sich.⁷⁶

Weiterbildung für die "Nachberufliche ehrenamtliche Tätigkeit" wird gefragter.

Der Konflikt "Ehrenamt als Jobkiller" zwischen Jung und Alt verstärkt sich.

6. Neues Ehrenamt.

In der Literatur, in wissenschaftlichen Untersuchungen und in der politischen Betrachtung findet der Begriff "Neues Ehrenamt" verstärkt Verwendung. Dieser Begriff

⁷⁵ Deutscher Kulturrat – Ehrenamt in der Kultur – 06.96 Seite 25

⁷⁶ Deutscher Kulturrat – Ehrenamt in der Kultur – 06.96 Seite 81

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

soll auf einen Wandel der Motivation für ehrenamtliches Handeln hinweisen.

Er geht davon aus, daß ehrenamtliche Tätigkeit bisher - oder in der Vergangenheit - von altruistischer Motivation getragen wurde.

Dieser Ansatz für die Motivation ehrenamtlicher Tätigkeit ist nach vielen Aussagen in der heutigen Zeit und in der Zukunft nicht mehr ausreichend um genügend Personen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen.⁷⁷

Wahlsprüche wie:

„Gott zur Ehr, dem Menschen zur Wehr“,⁷⁸

„Ich diene den Menschen...“⁷⁹

stehen auf dem Prüfstand.

6.1 Begriff

Das Begriff "Neues Ehrenamt" beinhaltet neben der Veränderung der Motivationslage auch eine Veränderung von Strukturen.⁸⁰ Nach der Studie "Das Ehrenamt in empirischen Studien"⁸¹ *setzt sich das "Neue Ehrenamt" vom "Idiealtypus –altes oder traditionelles Ehrenamt -" durch sieben Punkte ab.*

- 1. Das entscheidende handlungsmotivierende Merkmal des neuen Ehrenamtes besteht in der Reziprozität von geben und nehmen und nicht mehr in der des selbstlosen Handelns.*
- 2. Ehrenamtlich arbeitende Personen sind nicht mehr völlig >unbezahlt< zu gewinnen bzw. zu motivieren. Ehrenamtliche Arbeit überlagert sich in vielen Bereichen immer stärker mit Honorartätigkeit, Billiglohnarbeit und Ersatz-Erwerbsarbeit.*
- 3. Die Qualifikationsansprüche an ehrenamtlich Arbeit haben sich – implizit oder explizit – graduell erhöht. Es besteht ein Trend zur latenter Fachlichkeit bzw. zu >Semi-Professionalität<.*

⁷⁷ Ein Beweis dieser Aussage konnte nicht ermittelt werden.

⁷⁸ Wahlspruch der Freiwilligen Feuerwehren

⁷⁹ Ursprünglicher Wahlspruch des Jugendrotkreuzes,

⁸⁰ siehe auch Ulrich Bendele in" -DAS SOZIALE EHRENAMT 2.Aufl. 1992 Seite 77

⁸¹ Das Ehrenamt in empirischen Studien - ein sekundäranalytischer Vergleich S.150

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

4. *Die Anzahl der Typen ehrenamtlicher Arbeitender hat sich ausgeweitet, so daß die Pluralisierung und Ausdifferenzierung des Ehrenamtes gesprochen werden kann.*
5. *Ehrenamtlichkeit ist zu einem Medium für Prozesse der Identitätssuche und Selbstfindung geworden.*
6. *Es findet eine Verlagerung des >ehrenamtlichen Engagements statt, d.h. neue Engagementfelder (z. B Ökologie)⁸² und neue Organisationsformen (z.B. selbstorganisierte Initiativen) gewinnen zu Lasten der alten Felder und Organisations -formen an Attraktivität.*
7. *Die durch ehrenamtliche Arbeit eingegangene Arrangements verlieren an Attraktivität, d.h. die Ehrenamtlichen nehmen für sich die Option in Anspruch, sich (jederzeit) wieder zurückziehen zu können.*

Diese Darstellung wesentlicher Punkte des Wandels berücksichtigt nicht die meistens vorgenommene Beschränkung auf das soziale Ehrenamt.⁸³
Für den Bereich der Kultur treffen diese Punkte jedoch zu.⁸⁴

6.2 Ein Weg zum "Neuem Ehrenamt"?

An dem Beispiel des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Westfalen - Lippe e. V. stelle ich einen Weg zum sogenannten "Neuen Ehrenamt " dar.

6.2.0 Vorbemerkungen

Das DRK in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins(e.V.) ist .

⁸² Die Zuordnung ehrenamtlich Tätiger Personen konnte diese Aussage nicht erhärten.

⁸³ Das Ehrenamt in empirischen Studien - ein sekundäranalytischer Vergleich S.150 Fußnote 162

⁸⁴ Gabriele Schulz - Ehrenamt in der Kultur - Deutscher Kulturrat 1996 S.85

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

1. Die nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen des Internationalen Roten Kreuzes und des § 63 des IV. Genfer Abkommens⁸⁵
⁸⁶

2. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Rahmenbedingungen des DRK werden durch Vorgaben des Internationalen Roten Kreuzes, das sind:

Das Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Die Föderation der Nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Rotem Halbmond.⁸⁷

und dem Vereinsrecht nach dem "Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) bestimmt.

Die nach dem Vereinsrecht erforderliche Satzungen für⁸⁸,

den Bundesverband,
19 Landesverbände,⁸⁹
534 Kreisverbände,
5110 Ortsvereine,

die überwiegend rechtlich selbständige juristische Personen sind, beinhalten daß die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK überwiegend durch, in, Gemeinschaften stattfindet und diese sich eigene Ordnungen, auf der Landesverbandsebene geben, die Bestandteil der Satzungen der jeweiligen Verbandstufen sind. Die Ordnungen der Gemeinschaften werde nach Vorgaben von Rahmenordnungen des Bundesverbandes in den Landesverbänden, unter Beachtung der regionalen Besonderheiten und gesetzlichen Bestimmungen der Bundesländer, modifiziert und durch die Organe des Landverbandes zur Anwendung beschlossen.

Seit 1986 bin ich auf der Ebene des Bundesverbandes als Mitglied des durch den Bundesausschusses der Bereitschaften eingesetzten Arbeitsgruppe an der

⁸⁵ IV. Genfer Abkommen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 12.08.1949 und Zusatzprotokolle vom 12.12.1977.

⁸⁶ Anerkannt, durch die Bundesregierung 26.02.1951, durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz 26.06.1952 Aufnahme in die Liga der Rotkreuz- und Halbmondgesellschaften 25.07.1952

⁸⁷ Früher Liga der..., mit heute Weltweit 105 Millionen volunteers.

⁸⁸ Jahrbuch 98 /99 des DRK S.99

⁸⁹ Landesverband "Bayrisches Rotes Kreuz" kein e.V. Sonderstatus Körperschaft des öffentlichen Rechts.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Entwicklung der Rahmenordnungen direkt beteiligt.

Auf der Ebene des Landesverbandes Westfalen - Lippe e.V.⁹⁰ ist die Landesrotkreuzleitung⁹¹ für die Organisation des Ehrenamtlichen Dienstes verantwortlich. Der Landesrotkreuzleitung gehöre ich als Landesbereitschaftsführer⁹² seit 1986 an.

Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Westfalen - Lippe e. V. (DRK) hat den Forderungen nach Veränderungen der Rahmenbedingungen und Strukturen in einem mehr als 15 jährigen Prozeß Rechnung getragen.

6.2.1 Erster Schritt.

Ab 1984 wurde innerhalb des DRK eine kontroverse Diskussion über die Zukünftige Gestaltung der Arbeit im DRK begonnen. Die Kontroverse bestand zu einem in der Wertung der einzelnen ehrenamtlichen Tätigkeiten,⁹³ den unterschiedlichen Standpunkten von jung und etabliert über die Weiterentwicklung oder Abschaffung von Strukturen.

Nach fast dreijähriger Diskussion wurde dann durch die Landesversammlung 1987 die Dienstordnung für Rotkreuzgemeinschaften - außer JRK - beschlossen. Mit dieser Beschlußfassung wurden die ersten wesentlichen Veränderungen in der Verbandstruktur vorgenommen und eine Gleichstellung der sozialen Tätigkeit in "Arbeitskreisen" mit der Tätigkeit in den "Bereitschaften" vollzogen.

Die Beobachtung der Entwicklung der Angehörigen in den einzelnen Gemeinschaften zeigt in den Jahren 1987, 1988 und 1989 eine positive Auswirkungen auf den Mitgliederbestand durch das Wechseln aus den umfassend verpflichtenden Dienst der „Bereitschaften“ in die „Arbeitskreise“ und „Besonderen Gruppen

Jahr Bereitschaften Arbeitskreise Bes.GruppenGesamt⁹⁴

⁹⁰ Drittgrößter Landesverband des DRK

⁹¹ Landesrotkreuzleiterin, Landesrotkreuzleiter, Landesarzt und deren Stellvertreter bis 1998 Landesbereitschaftsführung.

⁹² Bisherige Bezeichnung des Landesrotkreuzleiters.

⁹³ Tätigkeitsfelder der Hilfsgesellschaft, des Spitzenverbandes.

⁹⁴ Alle Zahlen aus den Statistiken des DRK-LV WL.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | | | |
|------|--------|-------|-------|--------|
| 1987 | 16.104 | 3.385 | 1.127 | 20.616 |
| 1988 | 16.022 | 3.572 | 1.052 | 20.646 |
| 1989 | 15.630 | 3.372 | 891 | 20.063 |

der Mitgliederbestand in den Bereitschaften sinkt bis zum Jahr 1997 auf 12.948 und steigt in den Arbeitskreisen auf 4.248 die Gesamtzahl der in den Gemeinschaften Tätigen sinkt auf 18.003.⁹⁵

Der Rückgang der Gesamt Tätigen ist u.a. darauf zurückzuführen das ab 1990 auf Grund der dann beginnenden Veränderungen in der Verteidigung und dem Rückzuges der Bundesregierung aus der Zivilverteidigung⁹⁶, bis 1993 aus den Bereitschaften vorzeitig, vom Wehrdienst Befreite, ausgeschieden sind, und nur noch ein sehr geringes Interesse bei den Wehrpflichtigen besteht sich vom Wehrdienst befreien zu lassen und sich für 7 Jahre zur Mitwirkung im Katastrophenschutz zu verpflichten.

Die zur Verfügung stehenden Personen reichen für das DRK aus, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Das erforderliche Personal für die ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich ist vorhanden.

Der 1987 eingeschlagenen Weg hat dazu geführt, das sich die bis dahin bestehende Fronten auflösten und sich ein breiter Konsens über alle Gemeinschaften hinweg bildete sich ständig mit der Zukunft des DRK zu befassen.

An dieser Stelle muß noch darauf hingewiesen werden, daß alle Organe des DRK ehrenamtlich tätig sind. Die Personen sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten.

Trotz der positiven Entwicklung im Innenverhältnis des DRK ist festzustellen, daß eine Zunahmen der ehrenamtlich Tätigen nicht zu verzeichnen ist.

6.2.2 Zweiter Schritt.

Die Internationalen Föderation der Rotkreuz - und Rothalbmondbebewegung vereinbart 1993

⁹⁵ Alle Zahlen aus den Statistiken des DRK-LV WL

⁹⁶ Änderung der Zivilschutzgesetze, Auflösungen der Einheiten des Zivilschutzes

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*” Verhaltensregeln und Grundlagen der
Ehrenamtlichkeit“⁹⁷*

*Als Ehrenamtliche des Roten Kreuzes und des
Roten Halbmonds verpflichten Sie sich:*

- 1. Im Einklang mit den Grundsätzen der
Internationalen Rotkreuz und
Rothalbmondbeziehung zu handeln und deren
Verbreitung zu fördern.*
- 2. Die Bestimmungen über die Verwendung des
Rotkreuzzeichens zu beachten und den Mißbrauch
zu verhindern.*
- 3. Bestrebt und aktiv bemüht zu sein, im Dienst
höchsten Anforderungen zu genügen.*
- 4. Ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, ohne
dabei jemanden aufgrund seiner Nationalität,
seiner Rasse, seines Geschlechts, seinen
politischen Überzeugungen zu bevorzugen oder zu
benachteiligen.*
- 5. Jeden Einzelnen zu achten.*
- 6. Das Vertrauen derer zu wahren, denen Sie
behilflich sind.*
- 7. Gegenseitiges Verständnis zu fördern*
- 8. Den Bedürfnissen anderer mit Menschlichkeit
und Mitgefühl zu begegnen.*

*Verpflichtungen der Rotkreuzgesellschaften
gegenüber den Ehrenamtlichen*

*Jede Nationale Rotkreuz oder
Rothalbmondgesellschaft ist für die Aus und
Weiterbildung ihres freiwilligen Personals
verantwortlich, um den humanitären Bedürfnissen
ihres Landes gerecht zu werden. Wir skizzieren
einige Verpflichtungen in der Hoffnung, daß sie das
Verständnis erleichtern.*

*- Sorgen Sie dafür , daß sich Ehrenamtliche
willkommen fühlen.*

⁹⁷ ”Strategische und verbandspolitische Empfehlungen Version 4” S 45

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

- *Stellen Sie sicher, daß die Aufgabenbeschreibung
sogenau wie möglich der zugewiesenen Aufgabe
entspricht. Erklären Sie Funktionen und Aufgaben.*
- *Geben Sie den Ehrenamtlichen die
Verhaltensregeln und Grundlagen der
Ehrenamtlichkeit.*
- *Betonen Sie die Bedeutung der Zusammenarbeit
mit anderen bei der Erledigung der zugewiesenen
Aufgaben.*
- *Unterrichten Sie die Ehrenamtlichen über die
Möglichkeiten kurzfristiger, wie auch langfristiger
Aufgabenstellungen.*
- *Orientieren Sie alle neuen Ehrenamtlichen und
richten Sie die nötigen Einführungskurse ein.*
- *Erkennen Sie die persönliche Leistungsfähigkeit
aller Ehrenamtlichen und er möglichen Sie ihnen
die Mitarbeit auf allen Ebenen der Nationalen
Gesellschaft.*
- *Versorgen Sie die Ehrenamtlichen mit
geeignetem Informationsmaterial, um sie über
Rotkreuz und Rothalbmondfragen zu unterrichten
und auf dem laufenden zu halten.*
- *Geben Sie ihnen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten
auszubauen.*
- *Seien Sie offen für Signale von Ehrenamtlichen
im Hinblick auf Veränderungen von Pflichten oder
Aufgaben.*
- *Fördern Sie die Arbeitsmoral im Ehrenamtlichen
Dienst.*
- *Erkennen Sie Bedürfnisse und entwickeln Sie
angemessene Maßnahmen und Programme zur
Beteiligung von Ehrenamtlichen.*
- *Sorgen Sie für die Anwerbung, Auswahl und
Förderung der Ehrenamtlichen sowie für ihre
Ausbildung, Anleitung und Motivierung.*
- *Bedenken Sie, daß eine wirtschaftlich organisierte
Nationale Rotkreuz - oder Halbmondgesellschaft
logischerweise ein Höchstmaß an
Integrationsmöglichkeiten für Ehrenamtliche bietet.*

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

- Legen Sie die Kriterien für die Beteiligung Ehrenamtlicher fest und achten Sie darauf, daß die zugeschriebenen Funktionen von allen ordnungsgemäß beachtet werden.

- Organisieren Sie Ihren Entwicklungsplan: was - wann - wo, setzen Sie Ziele, Arbeitsmethoden und Aufgabenverteilung fest.

- Aktualisieren Sie Programme unter Berücksichtigung der Besonderheiten Ihrer örtlichen Bedürfnisse.

- Sichtbarkeit kann ein entscheidender Faktor sein, wenn es darum geht, Ehrenamtliche anzuziehen; das gleiche gilt, wenn es darum geht, in der Gesellschaft ein solides Image aufzubauen.

- Bedenken Sie einen wichtigen Aspekt: die Hälfte der Bevölkerung ist jünger als 21 Jahre .Wenn Rotkreuz oder Rothalbmondgesellschaften die Jugend nicht ausreichend begeistern können, werden wir an Bedeutung verlieren statt voranzukommen. Machen Sie die Jugend zur Zielgruppe Nr. 1.

- Um Ehrenamtliche zu entwickeln und bei der Stange zu halten, muß nach Möglichkeit die richtige Aufgabe für jeden Ehrenamtlichen und der richtige Ehrenamtliche für jede Aufgabe gefunden werden.

- Legen Sie die Bedingungen fest, unter denen die nationale Gesellschaft oder der Ehrenamtliche ihre oder seine Verpflichtungen beenden wird.

Diese Verhaltensregeln der Nationalen Gesellschaften gegenüber ihren Ehrenamtlich Tätigen haben schon 1993 internationale Maßstäbe für das sogenannte "Neue Ehrenamt" festgelegt. Unter der Berücksichtigung, daß sie Weltweit angewandt werden sollen, ist der besondere Augenmerk auf die jungen Menschen verständlich.

Im Jahr 1996 hat das DRK in einem Zukunftskongreß⁹⁸ öffentlich seinen Weg in die Zukunft diskutiert und durch einen Beschluß des Präsidiums,⁹⁹ das Ehrenamt auf Grund seiner besonderen Bedeutung für das DRK, einer

⁹⁸ DRK - Zukunftskongreß 02.-05. Mai in Köln

⁹⁹ 11.07.96 siehe "Strategische und verbandspolitische Empfehlungen Version 4" S 4

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

eigenen strategischen Planung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Planung wird durch die "Strategischen und verbandspolitischen Empfehlungen vom 11.10.97"¹⁰⁰ nach Beschluß seiner Organe¹⁰¹ für das DRK verbindlich.

Die Strategieempfehlung 1¹⁰²

"In Anlehnung an die Vorschläge der Internationalen Föderation der Rotkreuz - und Rothalbmondbewegung wird folgende erweiterte Definition des Ehrensamtes im DRK eingeführt:

"Ehrenamtliche im DRK sind Menschen, die sich über ihre gesellschaftlichen und beruflichen Verpflichtungen hinaus besonders hervorheben, indem sie Zeit, Wissen und Können freiwillig und unentgeltlich für humanitäre und soziale Zwecke und Dienstleistungen einbringen, in der Überzeugung, das ihre Arbeit dem Gemeinwohl und ihrer eigenen Selbstverwirklichung dient."

Akzeptiert die Selbstverwirklichung als ein Motiv für die Ehrenamtliche Tätigkeit. Ein Schritt zum "Neuen Ehrenamt".

6.2.3 Dritter Schritt.

Im DRK - Landesverband Westfalen - Lippe hat die Landesrotkreuzleitung die Ergebnisse der Diskussionen, die Beschlußfassung auf Bundesverbandsebene, zum Anlaß genommen ihren Standpunkt zur Weiterentwicklung des Ehrensamtes, den Ehrenamtlich Tätigen in den Kreisverbänden und Ortsvereinen, mit der Vorlage eines Entwurfes einer neuen Ordnung für die Gemeinschaften vorzustellen.

Der Entwurf beinhaltete die Forderungen der Gemeinsamen Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK¹⁰³, Rahmenordnungen der Gemeinschaften¹⁰⁴ und der "Strategischen und verbandspolitische Empfehlungen."¹⁰⁵

Er ging aber weit über diese hinaus durch:

¹⁰⁰ Anlage

¹⁰¹ Präsidialrat 26.09.97 Bundesversammlung 05.12.97

¹⁰² "Strategische und verbandspolitische Empfehlungen Version 4" S 5

¹⁰³ Beschlußfassung Bundesversammlung 22.11.1996

¹⁰⁴ Beschlußfassung Bundesversammlung 05.12.1997

¹⁰⁵ wie 21

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

- Anerkennung des Dualismus zwischen ehrenamtlicher Arbeit innerhalb und außerhalb fester Strukturen.
- Aufgabe von Organisationsstrukturen¹⁰⁶
 - zugunsten bedarfsangepaßter örtlicher Strukturen.
- Schaffung des Institut der "freien Mitarbeit"
 - als Möglichkeit der projekt - oder aufgabenbezogenen Mitwirkung an den Aufgaben des DRK, ohne damit eine Vollmitgliedschaft zu begründen.
- Aufgabe von Führungsstrukturen¹⁰⁷
 - zugunsten einer Gemeinschaftsleitung.
- Aufgabe der Eingriffsmöglichkeiten von " oben"
 - zugunsten des demokratischen Konsens der jeweiligen Gruppe.
- Einbindung des Hauptamtes in die Gremien der Gemeinschaften.

6.2.3.1 Projektverlauf

Die Projektsteuerung zur Einführung der Ordnung lag bei der Landesbereitschaftsführung und wurde durch die zuständige Abteilung I des DRK - Landesverbandes Westfalen - Lippe e. V organisiert.

Projektverlauf:

10.10.1997

Beschlußvorlage Bundesverband für
Bundesversammlung: "Ordnung der Bereitschaften"

bis 20.10.1997

Erarbeitung Arbeitsentwurf "Ordnung der Gemeinschaften"
durch Abt. I für die Landesbereitschaftsführung

bis 13.11.1997

Diskussion des Arbeitsentwurfes durch
Landesbereitschaftsführer u. Landesbereitschaftsführerin
und Leiter Abt. I.

13.11.1997

¹⁰⁶ außer Einsatzformationen bei Einsätzen und Übungen für die Schadensbekämpfung.

¹⁰⁷ wie 27

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Versand Arbeitsentwurf an LBFg¹⁰⁸ und BBFg'n¹⁰⁹ zur
Diskussion beim Fortbildungswochenende 30./31.01.1998

30./31.01.1998

Erarbeitung des **Entwurfs** der Ordnung der
Gemeinschaften.

04.02.1998

Versand des Entwurfs an die Kreisverbände z.Hd. der
Kreisbereitschaftsführerinnen, Kreisbereitschaftsführer
und Kreisverbandsärzte, mit der Bitte um Behandlung in
den Kreisverbänden und Gemeinschaften. Hinweis darauf,
daß der Entwurf anläßlich der Bezirkstagungen in den
kommenden Wochen umfassend diskutiert werden soll¹¹⁰.

10.03.1998

Gemeinsames Rundschreiben der Abteilungen I und V an
die DRK - Kreisverbände wegen der Einbindung des KAB
in die Regelungen der "Ordnung der Gemeinschaften" .
Hinweis darauf, daß die Bundesverbandlichen
Regelungen "in dem Ihnen vorliegenden Entwurf [...] bereits
Eingang gefunden haben".¹¹¹

21.04.1998

Bezirkstagung Südwestfalen¹¹² sowie Bezirkstagung
Münster¹¹³

22.04.1998

Bezirkstagung Ruhr - Lippe¹¹⁴ sowie Bezirkstagung
Detmold¹¹⁵

in der Folge:

Überarbeitung des 1. Entwurfes, Einarbeitung der
Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der
Kreisverbände aus den Bezirkstagungen und Erstellung
eines **2. Entwurfs**.

29.04.1998

Versand einer Synopse zwischen 1. Entwurf und
Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen aus den
Bezirkstagungen ,mit dem Hinweis, das zu Gunsten einer
weiteren Diskussionsrunde in den Bezirkstagungen die

¹⁰⁸ Landesbereitschaftsführung

¹⁰⁹ Bezirksbereitschaftsführungen

¹¹⁰ (LV-Rundschreiben Nr. I/13/42/98)

¹¹¹ (LV-Rundschreiben Nr. I/24/81/98)

¹¹² Kreisbereitschaftsführungen der Kreisverbände AR,BRI,MES,OE,SI,Wittgst.,AL-LÜD,
IS-St.,IS-Land,HA.

¹¹³ Kreisbereitschaftsführungen des Regierungsbezirks Münster

¹¹⁴ Kreisbereitschaftsführungen der Kreisverbände BO,EN,Wit;WAT,WAN-E.,HER,DO,LÜN,UN,SOE,
LIP;HAM,

¹¹⁵ Kreisbereitschaftsführungen des Regierungsbezirks Detmold

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Gemeinsame Tagung vom 16. Mai auf den 15. August verlegt wird und vorher eine erneute Runde an Bezirkstagungen zur abschließenden Entwurfserstellung stattfinden wird. Erneute Bitte, "diesen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der Ihnen [...] zugeleiteten synoptischen Aufstellung nochmals in Ihrem Bereich zu diskutieren".¹¹⁶

27.05.1998

Versand des 2. Entwurfs an die DRK - Kreisverbände.¹¹⁷

in der Folge:

Eingang weiterer schriftlicher und mündlicher Änderungs-
bänden.

04.06.1998

Bezirkstagung Münster

08.06.1998

Bezirkstagung Südwestfalen

09.06.1998

Bezirkstagung Ruhr - Lippe

17.06.1998

Bezirkstagung Detmold

in der Folge:

Erstellung des **3. Entwurfs** für die abschließende
Diskussion in der Landesbereitschaftsführung und für die
Gemeinsame Tagung

15.07.1998

Versand der Einladung für die Gemeinsame Tagung mit
dem 3. Entwurf.¹¹⁸

15.08.1998

Gemeinsame Tagung der Kreisbereitschaftsführerinnen
und Kreisbereitschaftsführer; Verabschiedung des
Entwurfs und Übergabe an den Landesvorstand mit der
Bitte um die Einleitung des weiteren Verfahrens zur
Beschlüßfassung durch die Landesversammlung.

26.08.1998

Versand des Protokolls der Gemeinsamen Tagung an die
Kreisverbände mit dem anliegenden durch die
Gemeinsame Tagung verabschiedeten **4. Entwurf**.¹¹⁹

¹¹⁶ (LV-Rundschreiben Nr. I/38/122/98)

¹¹⁷ (LV-Rundschreiben Nr. I/45/140/98).

¹¹⁸ (LV-Rundschreiben Nr. I/56/189/98)

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

14.09.1998

Beratung im Landesvorstand und Beschlußfassung zur Einbringung in den Landesausschuß.

21.09.1998

Beratung im Landesausschuß und Beschlußfassung die Ordnung der Landesversammlung am 31.10.1998 zur Beschlußfassung vorzulegen.

31.10.1998

Beschluß der Landesversammlung die neue Ordnung anzuwenden und für verbindlich zu erklären.

Die "Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften (außer Jugendrotkreuz) im Bereich des DRK - Landesverbandes Westfalen - Lippe"

wurde vor der Beschlußfassung über die Anwendungen, in 11 Sitzungen der Gremien der damaligen Gemeinschaften, und 2 Sitzungen der Organe beraten.

6.2.3.2 Einbringungsrede

In der Landesversammlung erfolgte die Beschlußfassung nach der Einbringungsrede Zitat:¹²⁰

"...nahezu ein volles Dutzend Jahre ist es heute her, seit eine Landesversammlung zuletzt über den Rahmen für den aktiven Dienst unseres Landesverbandes beraten und entschieden hat; ein Zeitraum, der geprägt war von Veränderungen vielfältiger Art sowohl innerhalb als auch außerhalb des Roten Kreuzes. Nicht nur die Neustrukturierungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, sondern vor allem das Zukunftsprogramm und die Strategische Planung der DRK-Aktivitäten im Bereich der Kreisverbände und des Landesverbandes führen dazu, daß wir die Arbeit und die innere Struktur unserer Rotkreuzgemeinschaften "fit" zu machen haben für die Anforderungen, die die Zukunft an uns stellen wird und wir uns damit gleichzeitig auf die vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen einstellen, die sich im Kontext des Miteinanders von Personen und Organisationen in den vergangenen zehn Jahren ergeben haben.

Auch die neuen Regelungen in den Satzungen der verschiedenen Verbandsstufen müssen ihren Ausfluß finden in den Strukturen der Arbeit derjenigen, die die

¹¹⁹ (LV-Rundschreiben I/74/235/98)

¹²⁰ Eigene Rede. Veröffentlicht in der DRK-Zeitschrift "Idee u. Tat" Münster 1/99 S 7 Aufl.14.000

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Aufgaben des Roten Kreuzes zwar nicht ausschließlich, doch zu einem erheblichen Teil tragen und gestalten, nämlich den Rotkreuzgemeinschaften und ihren Mitgliedern. Dabei war besonders zu berücksichtigen, dass sich die Mitarbeit im Roten Kreuz seit einiger Zeit verstärkt auch außerhalb der traditionellen Formen der Rotkreuzgemeinschaften abspielt, wie es z.B. die Satzung unseres Landesverbandes in ihrem Paragraphen 3 — wie ich meine, sehr zutreffend — beschreibt. Auch der Aufbau neuer und die Verstärkung bekannter Aufgaben im Roten Kreuz sollte künftig ihren Niederschlag und ihre stärkere Einbindung finden: ich denke hier an den in den letzten Jahren verstärkten Aufbau von Gruppen des Wasserrettungsdienstes, die größere Notwendigkeit, im Bereich des Berg- und Winterrettungsdienstes tätig zu werden sowie den Aufbau von Rettungshundestaffeln; ich denke aber auch an die Möglichkeit — und Notwendigkeit —, Aktivitäten der Sozialen Arbeit der Kreisverbände durch ehrenamtliche Arbeit innerhalb und außerhalb von Rotkreuzgemeinschaften zu fördern. Schließlich müssen wir auch darauf eingehen, daß viele Menschen heute kritischer sind gegenüber einer festen, formalen Bindung an einen Verband und lieber projektbezogen in offener Form mitwirken möchten. Alle diese Ansätze sind zwar in der bisherigen Dienstordnung zumindest "zwischen den Zeilen" zu lesen, allerdings kann ein solches Arbeiten "zwischen den Zeilen" die auch programmatisch wünschenswerte Festlegung durch eine Landesversammlung als höchstes beschließendes Organ des Roten Kreuzes in einem Landesverband nicht ersetzen. Dies hat auch etwas damit zu tun, welchen Stellenwert man bereit ist, dieser Aufgabe beizumessen. Der heute zur Verabschiedung anstehende Entwurf einer "Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften" versucht, auf die soeben sicherlich nicht vollständig angerissenen Fragestellungen eine Antwort zu geben und den Aktiven Dienst des Roten Kreuzes in Westfalen - Lippe für die Anforderungen der Zukunft "fit" zu machen. Hierzu sind in verschiedenen Besprechungen und Tagungen die Entwürfe mit großer Ernsthaftigkeit und hohem Engagement beraten worden, wofür ich allen Beteiligten an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte. Der vorliegende Entwurf schließlich ist das Ergebnis der Gemeinsamen Tagung der Kreisbereitschaftsführerinnen und Kreisbereitschaftsführer und wurde dort mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Er kann sich damit auf die Zustimmung der aktiven Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler der Kreisverbände — unserer Basis — berufen.

Worin liegen nun die gegenüber der bisherigen Dienstordnung wesentlichen Veränderungen? Nun — sie

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

alle hier aufzuzählen, würde sicherlich den Rahmen dieser Tagung sprengen, aber lassen sie mich die wichtigsten nennen:

- die neue Ordnung anerkennt den Dualismus zwischen ehrenamtlicher Arbeit innerhalb und außerhalb einer Gemeinschaft; sie beschränkt sich ausdrücklich auf Regelungen der Arbeit innerhalb der Erwachsenengemeinschaften. Die in § 3 Abs. 3 als weitere Mitwirkungsform genannte Tätigkeit außerhalb der Gemeinschaften wird damit in voller Offenheit durch die Mitgliedsverbände gestaltbar sein;
- die neue Ordnung faßt die bisher getrennten Rotkreuzgemeinschaften der Erwachsenen zu einer Form der Gemeinschaft zusammen, eröffnet damit aber verstärkt die Möglichkeit der Binnendifferenzierung. Nicht Auseinander dividieren, sondern Integrieren ist das Ziel der neuen Ordnung mit dem Ziel einer effizienten Arbeit zum Wohle des Hilfesuchenden;
- die neue Ordnung schafft mit dem Institut der "freien Mitarbeit" eine neue Möglichkeit der projekt- oder aufgabenbezogenen Mitwirkung an den Aufgaben des Roten Kreuzes für die Menschen, die ihre Arbeitskraft für humanitäre Zwecke einsetzen wollen, ohne damit an die Pflichten einer Vollmitgliedschaft gebunden sein zu müssen;
- die neue Ordnung unterscheidet erstmals trennscharf zwischen den Aufgaben der rotkreuzgemäßen Leitung und Anleitung der mitwirkenden Menschen und der Führung von Einsatzformationen, z.B. in der Gefahrenabwehr. Strukturen von "Befehl und Gehorsam", die bei Einsätzen auch weiterhin unersetzlich sind, werden nicht mehr auf das tägliche Zusammenleben der Gemeinschaften übertragen. Die Auswahl der Leitungskräfte ist noch stärker als bisher auf den demokratischen Konsens der jeweiligen Gruppe angewiesen; Eingriffsmöglichkeiten von "außen" — oder, wie manche bisher formulierten, von "oben" — sind weggefallen;
- die neue Ordnung verzichtet — als Ausfluß des soeben gesagten — auf Steuerungsmöglichkeiten zum Beispiel durch den Landesverband und überläßt stärker als bisher die Gestaltung der Arbeit in den Gemeinschaften diesen selbst bzw. den sie tragenden Verbänden. Dies bedeutet jedoch auch eine größere Verantwortung der Ortsvereine und Kreisverbände für ihre Rotkreuzgemeinschaften, die es in der Zukunft wahrzunehmen und auszufüllen gilt;
- die neue Ordnung schafft schließlich eine neue Klammer zwischen Haupt- und Ehrenamt im DRK: erstmals sind die Kreisgeschäftsführer sowohl in den Kreisausschüssen der Rotkreuzgemeinschaften als auch den Bezirksausschüssen der Rotkreuzgemeinschaften

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

fest eingebunden. Wir versprechen uns hiervon eine noch stärkere Integration und Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlicher Arbeit des DRK.

- ...die nun anstehende Beschlußfassung über die Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften ist ein erster und insofern besonders wichtiger Schritt zur Umsetzung unserer Zukunftsüberlegungen. Helfen Sie mit, unseren Verband für die Aufgaben, die ihm in der Zukunft erwachsen werden, "fit" zu machen und sorgen Sie mit Ihrer Zustimmung zur Ordnung der Gemeinschaften dafür, daß das in Gemeinschaften zusammengefaßte Ehrenamt im DRK auch in den kommenden Jahren — und vielleicht wird wieder mehr als ein Jahrzehnt daraus — seine Aufgaben sach - und fachgerecht und zum Wohle aller Beteiligten erfüllen kann..."

6.2.3.3 Ordnung der Gemeinschaften

Die Beschlußfassung erfolgte ohne große Aussprache einstimmig.

Im DRK - Landesverband Westfalen - Lippe e.V. gilt daher die nachstehende Ordnung.

*Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften
(außer Jugendrotkreuz)
im Bereich des DRK-Landesverbandes
Westfalen - Lippe*

0 Vorbemerkung

Das Deutsche Rote Kreuz hat in seinen Bundesversammlungen vom 22.11.1996 und 5.12.1997 die Gemeinsamen allgemeinen Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK sowie für die einzelnen Gemeinschaften die

Ordnung der Bergwacht

Ordnung der Wasserwacht

Ordnung der Bereitschaften

beschlossen.

Mit dieser "Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften (außer Jugendrotkreuz)" wird auf der Basis der gesamtverbandlichen Regelungen für den Bereich des DRK Landesverbandes Westfalen - Lippe eine einheitliche Grundlage für alle Sparten des ehrenamtlichen Dienstes der Erwachsenengemeinschaften im DRK geschaffen .

(Die ehrenamtliche Arbeit in anderen Formen außerhalb der Ordnung, wie sie in § 3 Abs. 3 der Satzung des Landesverbandes und der Mustersatzung für Kreisverbände als weitere Mitwirkungsform genannt ist,

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

wird durch diese Ordnung für Rotkreuzgemeinschaften nicht berührt.)¹²¹

1. Definition der Gemeinschaft.

In Rotkreuzgemeinschaften sind Frauen, Männer und Jugendliche, die gemeinsam nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz und Rothalbmondbewegung ehrenamtlich tätig werden, zusammengefaßt Die Aufgabenfelder der Rotkreuzgemeinschaften orientieren sich vorrangig an Bedarf und Notlagen vor Ort. Im Rahmen dieses Bedarfs sind soweit möglich Interessen der Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften zu berücksichtigen.

2. Organisation der Rotkreuzgemeinschaften.

2.1 Bildung und Auflösung von Rotkreuzgemeinschaften.

Rotkreuzgemeinschaften sind in sich geschlossene Rotkreuzgliederungen auf Orts und/oder Kreisverbandsebene Sie sind die "Grundorganisationen" zur Erfüllung der Rotkreuztätigkeiten auf der Ebene des Ortes, der Stadt oder des Kreises In jedem Ortsverein, bei Kreisverbänden mit Einzelmitgliedern in jedem Kreisverband, ist mindestens eine Rotkreuzgemeinschaft zu bilden Die Bildung und Auflösung einer Rotkreuzgemeinschaft erfolgt mit Zustimmung des jeweiligen Vorstandes, der Kreisrotkreuzleitung sowie der Landesrotkreuzleitung.

2.2 Gliederung/Struktur innerhalb der Rotkreuzgemeinschaften

2.2.1 Untergliederung

Abhängig von ihrer Größe können Rotkreuzgemeinschaften Untergliederungen nach Aufgaben und/oder Mitwirkungsformen teilweise oder vollständig strukturiert bilden Zwischen derartigen Untergliederungen muß wie auch zwischen den einzelnen Rotkreuzgemeinschaften Durchlässigkeit bestehen.

2.2.2 Alters und Ehrenkameradschaften.

Angehörige von Rotkreuzgemeinschaften, die aus Alters oder Gesundheitsgründen nicht mehr in einer Gemeinschaft mitwirken können, werden zur Pflege der kameradschaftlichen Verbundenheit in Alters und

¹²¹ Fußnote zur Ordnung.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*Ehrenkameradschaften zusammengefaßt, zu denen die
Rotkreuzgemeinschaften Kontakt halten.*

2.2.3 Aufgabenbereiche.

*Die Erfüllung der Aufgaben der Rotkreuzgemeinschaften
erfordert eine fachliche Qualifizierung in
Aufgabenbereichen. Zu den Aufgabenbereichen gehören
unter anderem:*

Sanitätsdienst einschließlich

= Berg bzw.

Winterrettungsdienst

(Bergwacht)

= Wasserrettungsdienst

(Wasserwacht)

= Rettungshundearbeit

Rettungsdienst

Betreuungsdienst mit den Bereichen:

= Verpflegung

*= Soziale Betreuung und
Unterkunft*

Soziale Arbeit mit u.a. den Bereichen:

= Gesundheitsförderung

= Arbeit mit älteren Menschen

*= Arbeit mit Kranken und
Behinderten*

= Arbeit für Obdachlose

*= Arbeit für sozial
Benachteiligte*

= Arbeit mit und für

Migrantinnen und Migranten

= Kleiderkammer

Pflegehilfsdienst

Technischer Dienst mit u.a. den Bereichen:

= Stromversorgung im Einsatz

= Trinkwasseraufbereitung

= Logistik

Fernmeldedienst

ABC-Selbstschutz

Suchdienst

*= Tätigkeit als Amtliches
Auskunftsbüro*)*

Blutspendewesen

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*Ausbildung der Bevölkerung in Lebensrettende
Sofortmaßnahmen, Erster Hilfe, Sanitätsdienst und
Humanitärem Völkerrecht/Genfer Abkommen*

Mittelbeschaffung

2.2.4 Einsatzformationen.

*Zur Betreuung von Großveranstaltungen, zur Bewältigung
von Großunfällen und Großschadensereignissen sowie für
den Einsatz im Katastrophenfall und im Zivilschutz bildet
das DRK Einsatzformationen aus den hierfür
ausgebildeten Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften
Hierzu gehören insbesondere*

Schnelleinsatzgruppen

Einsatzeinheiten

*die Hilfszugabteilung
"Westfalen" des DRK*

*Für Stärke, Gliederung, Ausstattung und Ausbildung etc.
dieser Einsatzformationen gelten besondere Regelungen.*

*In jedem Kreisverband ist mindestens eine
Einsatzformation vorzuhalten.*

*Die Angehörigen der Hilfszugabteilung "Westfalen"
werden von den Kreisverbänden gestellt. Sie gehören
dem entsprechenden Kreisverband an und sind für die
Dauer von Ausbildungen, Übungen und Einsätzen der
Hilfszugabteilung "Westfalen" unterstellt.*

2.2.5 Einsatzstaffel Landesverband.

*Der Landesverband unterhält zur Erfüllung besonderer
Aufgaben eine Rotkreuzgemeinschaft, die die Bezeich-
nung "Einsatzstaffel Landesverband" führt.*

*Weisungsbefugnis gegenüber dieser
Rotkreuzgemeinschaft hat die Landesrotkreuzleitung. Die
Angehörigen der Einsatzstaffel Landesverband gehören
nominell dem Kreisverband ihres Wohnsitzes an.*

*Die Einsatzstaffel Landesverband ist gleichzeitig
Einsatzformation.*

2.3 Organe der Rotkreuzgemeinschaften.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

2.3.1 Der Gemeinschaftsversammlung

gehören die Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaft an. Sie entscheidet in Absprache mit dem jeweiligen Vorstand, welche Aufgaben von den Rotkreuzgemeinschaften in welchem Umfang vorrangig vor Ort wahrgenommen werden sollen. Sie orientiert sich dabei in erster Linie an dem Bedarf vor Ort und -soweit möglich- an den Interessen der Angehörigen der Gemeinschaft Die Gemeinschaftsversammlung beschließt über die Aufnahme neuer Angehöriger in die Gemeinschaft und schlägt der Mitgliederversammlung der Verbandsstufe, der die Rotkreuzgemeinschaft zugeordnet ist, die Rotkreuzleitung zur Wahl in den Vorstand vor.

2.3.2 Kreisausschuß der Rotkreuzgemeinschaften.

Dem Kreisausschuß der Rotkreuzgemeinschaften gehören die einzelnen Rotkreuzleitungen, die Kreisrotkreuzleitung sowie - mit beratender Stimme die/der Leiter/in des Jugendrotkreuzes, die/der Kreisgeschäftsführer/in und die/der Rotkreuzbeauftragte an Der Kreisausschuß der Rotkreuzgemeinschaften berät über Angelegenheiten der Rotkreuzgemeinschaften auf Kreisebene und schlägt der Kreisversammlung die Kreisrotkreuzleitung zur Wahl in den Kreisvorstand vor.

2.3.3 Bezirksausschuß der Rotkreuzgemeinschaften.

Dem Bezirksausschuß der Rotkreuzgemeinschaften gehören jeweils die Kreisrotkreuzleiterinnen, die Kreisrotkreuzleiter sowie die Kreisverbandsärzte der Kreisverbände sowie die Bezirksrotkreuzleitung und mit beratender Stimme - die Kreisgeschäftsführer und Rotkreuzbeauftragten der Kreisverbände des Bezirks, ein Vertreter des Jugendrotkreuzes sowie der DRK Bezirksbeauftragte an, Der Bezirksausschuß der Rotkreuzgemeinschaften berät über Angelegenheiten der Rotkreuzgemeinschaften auf Bezirksebene, bereitet die Beschlüsse des Landesausschuß der Rotkreuzgemeinschaften vor und wählt die Bezirksrotkreuzleitung.

2.3.4 Landesausschuß der Rotkreuzgemeinschaften.

Dem Landesausschuß der Rotkreuzgemeinschaften gehören jeweils die Kreisrotkreuzleiterin, der Kreisrotkreuzleiter und der Kreisverbandsarzt der Kreisverbände des Landesverbandes, die Landesrotkreuzleitung, die Bezirksrotkreuzleitungen sowie - mit beratender Stimme -der/die Landesleiter/in des

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Jugendrotkreuzes, der Landesgeschäftsführer, der Landesbeauftragte für den Katastrophenschutz, die DRK Bezirksbeauftragten und die Abteilungsleiter der Abteilungen Einsatzdienste, Sozialarbeit sowie Ausbildung/Rettungsdienst der Landesgeschäftsstelle an. Der Landesausschuß der Rotkreuzgemeinschaften berät über die Angelegenheiten der Rotkreuzgemeinschaften auf Landesebene und schlägt die Landesrotkreuzleitung der Landesversammlung zur Wahl in den Landesvorstand vor.

2.4 Zusammenarbeit.

Zur Gewährleistung der Einheitlichkeit der Rotkreuzarbeit vor Ort und der Nachwuchssicherung arbeiten die Rotkreuzgemeinschaften untereinander und mit den anderen Rotkreuzdiensten und Rotkreuzeinrichtungen partnerschaftlich zusammen. Die Koordinierung der Zusammenarbeit der Rotkreuzgemeinschaften eines Kreisverbandes wird durch die Kreisrotkreuzleitung sichergestellt. Bei Abgrenzungsproblemen zwischen den Aufgabengebieten verschiedener Rotkreuzgemeinschaften entscheidet die Kreisrotkreuzleitung, möglichst nach vorheriger Beratung im Kreisausschuß der Rotkreuzgemeinschaften.

3 Leitung und Führung

Leitungskräfte leiten die Rotkreuzgemeinschaften, Führungskräfte führen Einsatzformationen gem. Nr. 2.2.4. Leitungs- und Führungsfunktionen werden ehrenamtlich wahrgenommen.

3.1 Leitungskräfte

3.1.1 Gemeinschaftsleitung

Rotkreuzgemeinschaften werden von der Rotkreuzleitung geleitet. In ihr sollen beide Geschlechter gleichberechtigt vertreten sein Neben der Rotkreuzleiterin und dem Rotkreuzleiter soll auch eine Ärztin/ein Arzt der Rotkreuzleitung angehören. Leitungskräfte können Stellvertreter haben.

In Kreisverbänden, in denen nur eine Rotkreuzgemeinschaft vorhanden ist, nimmt die Kreisrotkreuzleitung gleichzeitig die Aufgaben der Rotkreuzleitung wahr.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

3.1.2 Leitung der Rotkreuzgemeinschaften auf Kreisverbandsebene.

*Die Rotkreuzgemeinschaften werden auf
Kreisverbandsebene durch die Kreisrotkreuzleitung
geleitet. In ihr sind beide Geschlechter gleichberechtigt
vertreten. Neben der Kreisrotkreuzleiterin und dem
Kreisrotkreuzleiter gehört die Kreisverbandsärztin/der
Kreisverbandsarzt der Kreisrotkreuzleitung an.
Soweit durch die Größe des Kreisverbandsgebietes oder
die Anzahl der Rotkreuzgemeinschaften erforderlich,
können ein oder zwei Stellvertreter für die
Kreisrotkreuzleiterin, den Kreisrotkreuzleiter und den
Kreisverbandsarzt durch den Kreisausschuß der
Rotkreuzgemeinschaften gewählt werden. Diese gehören
der Kreisrotkreuzleitung an.*

3.1.3 Leitung der Rotkreuzgemeinschaften auf Bezirksebene.

*Die Rotkreuzgemeinschaften eines Bezirks werden durch
eine Bezirksrotkreuzleitung geleitet, In ihr sind beide
Geschlechter vertreten, Neben der Bezirksrotkreuzleiterin
und dem Bezirksrotkreuzleiter gehört die Bezirksärztin/der
Bezirksarzt der Bezirksrotkreuzleitung an.*

3.1.4 Leitung der Rotkreuzgemeinschaften auf Landesverbandsebene.

*Die Rotkreuzgemeinschaften des Landesverbandes wer-
den durch die Landesrotkreuzleitung geleitet. In ihr sind
beide Geschlechter gleichberechtigt vertreten. Neben der
Landesrotkreuzleiterin und dem Landesrotkreuzleiter
gehört die Landesärztin/der Landesarzt der
Landesrotkreuzleitung an. Daneben gehören die
stellvertretende Landesrotkreuzleiterin, der
stellvertretende Landesrotkreuzleiter sowie die/der
stellvertretende Landesärztin/Landesarzt der
Landesrotkreuzleitung an.*

3.2 Vertretung im Vorstand.

*Die Leitungen der Rotkreuzgemeinschaften der
verschiedenen Ebenen vertreten die
Rotkreuzgemeinschaften in den Vorständen der jeweiligen
Verbandsstufen Näheres regeln die Satzungen.*

3.3 Wahl/Ernennung.

3.3.1 Leitungskräfte.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

3.3.1.1 Gemeinschaftsebene.

Die Rotkreuzleitung wird durch die Angehörigen der Gemeinschaft gewählt und durch die Kreisrotkreuzleitung bestätigt. Die anschließende Wahl in den Vorstand der Verbandsstufe, der die Gemeinschaft zugeordnet ist, erfolgt durch die Mitgliederversammlung nach den Regeln der jeweiligen Satzung. Die Bestätigung durch die Kreisrotkreuzleitung muß erfolgen, wenn die unter Nr. 3.4 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sofern Stellvertreter eingesetzt werden sollen, gilt das vorgenannte Verfahren entsprechend.

3.3.1.2 Kreisverbandsebene.

Die Kreisrotkreuzleitung wird durch den Kreisausschuß der Rotkreuzgemeinschaften mit Zustimmung der Landesrotkreuzleitung der Kreisversammlung zur Wahl in den Kreisvorstand vorgeschlagen. Sofern Stellvertreter eingesetzt werden sollen, gilt das vorgenannte Verfahren entsprechend.

3.3.1.3 Bezirksebene.

Die Bezirksrotkreuzleitung wird durch den Bezirksausschuß der Rotkreuzgemeinschaften gewählt und durch die Landesrotkreuzleitung bestätigt.

3.3.1.4 Landesebene.

Die Landesrotkreuzleitung wird durch den Landesausschuß der Rotkreuzgemeinschaften der Landesversammlung zur Wahl in den Landesvorstand vorgeschlagen.

3.3.2 Führungskräfte von Einsatzformationen.

Führungskräfte von Einsatzformationen werden ernannt, Die Ernennung erfolgt für

*Führungskräfte von
Schnelleinsatzgruppen und
Einsatzeinheiten durch die
Kreisrotkreuzleitung;*

*.Führungskräfte der Führung
der Hilfszugabteilung
"Westfalen" sowie der
Einsatzstaffel Landesverband*

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*durch die
Landesrotkreuzleitung;*

*.weitere Führungskräfte der
Hilfszugabteilung "Westfalen"
durch die Führung der
Hilfszugabteilung "Westfalen",*

*Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sind die Namen
der Führungskräfte der für den Einsatz bei
Großschadensfällen, im Katastrophen und Zivilschutz
vorgesehenen Einsatzformationen der zuständigen
Behörde mitzuteilen.*

3.3.3 Fachberatung.

*Leitungs und Führungskräfte können sich der
Fachkompetenz von Fachberatern und Beauftragten
bedienen, Diese werden von der Kreisrotkreuzleitung bzw,
Landesrotkreuzleitung ernannt.*

3.4 Voraussetzungen für Wahl und Ernennung.

*Voraussetzung für die Wahl, bzw. Ernennung von
Leitungs und Führungskräften sind:*

*Mitgliedschaft im DRK und
Erfahrung in der praktischen
Rotkreuzarbeit;*

*fachliche Eignung
(Fachkompetenz) ;*

*Eignung zum Leiten bzw:
Führen von Mitarbeitern.
(Sozial u.Methodenkompetenz);*

*vorgeschriebene Ausbildung
gemäß Ausbildungsordnung;*

*Vollendung des 21.
Lebensjahres.*

*Leitungskräfte haben fehlende Ausbildungen bis
spätestens 24 Monate nach der Wahl nachzuholen,
Führungskräfte müssen bei Ernennung die
Voraussetzungen erfüllen.*

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*Für eine Wiederwahl/ Wiederernennung ist die
regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen Voraussetzung.*

*Zur Leitungs oder Führungskraft darf nicht gewählt,
ernannt oder bestätigt werden,*

*als Führungskraft einer
Einsatzformation, wer einer
gleichartigen oder ähnlichen im
Einsatzfall mitwirkenden
Hilfsorganisation als aktives
Mitglied angehört, da die
Sicherstellung der
Einsatzbereitschaft eine
ausschließliche aktive
Mitgliedschaft erfordert;*

*der Betroffene eines
Disziplinarverfahrens im Sinne
dieser Ordnung für die Dauer
des Verfahrens.*

3.5 Amtszeit.

*Die Amtszeit der Leitungskräfte richtet sich nach der
Dauer der Wahlperioden der zuständigen Vorstände. Die
Amtszeit der Bezirksrotkreuzleitungen richtet sich nach
der Wahlperiode des Landesvorstandes.*

*Die Tätigkeit als Leitungskraft endet mit Ablauf der
Amtsperiode, in der das 65 Lebensjahr vollendet worden
ist Die Landesrotkreuzleitung kann auf begründeten
Antrag Ausnahmen zulassen.*

*Die Tätigkeit als Führungskraft in Einsatzformationen
endet mit dem 60 Lebensjahr.*

3.6 Abberufung.

*Leitungs und Führungskräfte können abgewählt bzw.
abberufen werden, wenn sie*

sich als ungeeignet erweisen;

*während der Dauer ihrer
Amtszeit an vorgesehenen
Fortbildungsveranstaltungen
nicht in ausreichendem Maße
teilnehmen;*

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*die Voraussetzungen gem. Nr.
3.4 nach Ablauf der Frist nicht
vorliegen.*

Die Abwahl erfolgt für

*die Mitglieder der
Rotkreuzleitung durch die
Gemeinschaftsversammlung ;*

*die Mitglieder der
Kreisrotkreuzleitung*

*durch den Kreisausschuß der
Rotkreuz - Gemeinschaften;*

*.die Mitglieder der
Bezirksrotkreuzleitung*

*durch den Bezirksausschuß
der Rotkreuz-Gemeinschaften;*

*die Mitglieder der
Landesrotkreuzleitung*

*durch den Landesausschuß
der Rotkreuz-Gemeinschaften.*

*Für die Abwahl ist eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder
des jeweiligen Gremiums erforderlich. Für die Abwahl von
Leitungskräften, die in dieser Eigenschaft gleichzeitig
Mitglied eines Vorstandes sind, ist die Satzung der
jeweiligen Verbandsstufe zu beachten.*

Die Abberufung erfolgt für

*Führungskräfte von
Schnelleinsatzgruppen und
Einsatzeinheiten
durch die Kreisrotkreuzleitung;*

*Führungskräfte der Führung
der Hilfszugabteilung
"Westfalen" sowie der
Einsatzstaffel Landesverband*

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*durch die
Landesrotkreuzleitung;*

*andere Führungskräfte der
Hilfszugabteilung, ‚Westfalen‘ ,
durch die Abteilungsführung der
Hilfszugabteilung "Westfalen";*

*Fachberater und Beauftragte
nach Nr. 3.3.3
durch die Rotkreuzleitung der
Verbandsebene, die auch die
Ernennung ausgesprochen hat.*

Gegen die Abberufung kann Widerspruch erhoben werden. Einzelheiten regelt die Ordnung für Belobigungen, Beschwerde und Disziplinarverfahren.

3.7 Einrichten von Leitungsgruppen.

Für die Koordinierung und Sicherstellung von Einsätzen sind auf Landes und Kreisverbandsebene DRK Leitungsgruppen einzurichten und vorzuhalten. Einzelheiten regeln Richtlinien des Landesverbandes.

3.8 Aufgaben der Leitungs und Führungskräfte.

3.8.1 allgemeine Aufgaben.

Die Aufgaben der Leitungs und Führungskräfte sind in Aufgabenkatalogen festgelegt.

Die Leitungs- und Führungskräfte sind für die Ausführung des täglichen Dienstes ihrer Gemeinschaft bzw. die Einsatzbereitschaft der ihrer Gemeinschaft zugewiesenen Einsatzformationen zuständig und tragen der Kreisrotkreuzleitung gegenüber hierfür die Verantwortung. Sie sind für die fachgerechte Durchführung der Aufgaben zuständig und haben für die Aus- und Fortbildung bzw. Anleitung der Angehörigen und freien Mitarbeiter der Gemeinschaft zu sorgen. Bei dieser Aufgabe werden sie von den Führungskräften beraten und fachlich unterstützt. Die Leitungs- und Führungskräfte sind für die Gemeinschaftspflege zuständig.

3.8.2 Aufgaben im Vorstand.

Die in den jeweiligen Vorstand gewählten Leitungs- und Führungskräfte vertreten dort die Rotkreuzgemeinschaften in ihrer Gesamtheit und nehmen gleichzeitig die Interessen des Gesamtverbandes wahr.

3.9 Weisungsbefugnis der Leitungs und Führungskräfte.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

3.9.1 allgemeine Weisungsbefugnis Weisungsbefugt sind

*die Mitglieder der
Landesrotkreuzleitung
gegenüber*

*den Mitgliedern der
Bezirksrotkreuzleitungen, den
Fachberatern und Beauftragten
auf Landesverbandsebene und
den Mitgliedern der
Kreisrotkreuzleitungen;*

*die Mitglieder der
Bezirksrotkreuzleitungen*

*gegenüber den Mitgliedern der
Kreisrotkreuzleitungen;*

*die Mitglieder der
Kreisrotkreuzleitungen
gegenüber*

*den Mitgliedern der
Rotkreuzleitungen,
Führungskräften, Fachberatern
und Beauftragten auf Kreisver
bandsebene;*

*.die Mitglieder der
Rotkreuzleitungen gegenüber
den
Angehörigen und freien
Mitarbeitern der Gemein
schaft.*

3.9.2 besondere Weisungsbefugnis.

*In Ausnahmefällen können die Mitglieder der
Landesrotkreuzleitung, der Bezirksrotkreuzleitungen bzw.
Kreisrotkreuzleitungen auch direkt den Angehörigen und
freien Mitarbeitern der Rotkreuzgemeinschaften
Weisungen erteilen Die originär weisungsbefugte
Leitungsebene ist hiervon unverzüglich zu unterrichten.*

3.9.3 Weisungsrechte nach Satzung.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Das durch die Satzung begründete Weisungsrecht des Präsidenten des DRK, des Präsidenten des Landesverbandes und der Vorsitzenden der Kreisverbände bleibt unberührt.

3.9.4 fachliche Weisungsbefugnis.

*Ärzte und sonstige besonders benannte qualifizierte Personen sind in ihrem Fachbereich fachlich weisungsbe-
rechtigt.*

3.9.5 Weisungsrecht in besonderen Situationen.

Das Weisungsrecht bei Großschadensfällen, im Katastrophen und Zivilschutz wird unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gesondert geregelt.

3.9.6 Inspektionsrecht.

Unbeschadet der Inspektionspflicht der Kreisrotkreuzleitungen haben die Mitglieder der Landesrotkreuzleitung bzw. die von ihnen hierfür besonders beauftragten Personen das Recht, Überprüfungen der Rotkreuzgemeinschaften und Einsatzformationen vorzunehmen.

4 Mitwirkung in Rotkreuzgemeinschaften.

4.1 Formen der Mitarbeit.

Die Mitwirkung in den Rotkreuzgemeinschaften ist möglich

*als Angehöriger einer
Rotkreuzgemeinschaft;*

*als freier Mitarbeiter einer
Rotkreuzgemeinschaft.*

4.1.1 Angehörige einer Rotkreuzgemeinschaft.

Angehörige einer Rotkreuzgemeinschaft nehmen an der Erfüllung der umfassenden Aufgaben des Roten Kreuzes unter Beachtung ihres Ausbildungsstandes, ihrer gesundheitlichen, beruflichen und familiären Situation sowie ihres Zeitbudgets teil. Die Konzentration auf Schwerpunktaufgaben ist möglich.

4.1.2 Freie Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Freie Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft nehmen unter Beachtung ihres Ausbildungs- und Wissensstandes zeitlich und/oder inhaltlich begrenzte Aufgaben wahr. Die freie Mitarbeit ist nicht an die Mitgliedschaft im DRK gebunden.

4.2 Persönliche Voraussetzungen.

4.2.1 Angehörige der Rotkreuzgemeinschaft.

Angehörige einer Rotkreuzgemeinschaft können Personen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung anerkennen und achten und sich grundsätzlich bereiterklären haben, an den Aufgaben des Roten Kreuzes mitzuwirken.

4.2.1.1 Mitarbeit in Einsatzformationen.

Für Angehörige von Rotkreuzgemeinschaften, die in Einsatzformationen mitarbeiten, ist die körperliche Eignung sowie die verpflichtende Erklärung, sich hierfür bereitzuhalten und aus und fortbilden zu lassen, eine zusätzliche Voraussetzung.

4.2.2 Freie Mitarbeiter von Rotkreuzgemeinschaften. Freie Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft können Personen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung anerkennen und achten.

4.2.3 Jugendliche.

Wo noch keine örtliche JRK - Gruppe besteht, können sich Jugendliche vom 14 -16. Lebensjahr einer Rotkreuzgemeinschaft anschließen.

4.3 Verfahren der Aufnahme.

4.3.1 Angehörige einer Rotkreuzgemeinschaft. Bewerber um die Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft können ihre Aufnahme formlos oder schriftlich bei der Rotkreuzleitung beantragen. Soweit sie noch nicht Mitglied des DRK sind, wird gleichzeitig das in der jeweiligen Satzung geregelte Aufnahmeverfahren für eine DRK-Mitgliedschaft eingeleitet. Über die Aufnahme als Angehöriger der Rotkreuzgemeinschaft entscheidet die Gemeinschaftsversammlung mit einfacher Mehrheit nach einer Anwartschaft von

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

mindestens einem halben Jahr. Eine vorherige Mitwirkung als freier Mitarbeiter oder eine aktive Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt, wird auf die Zeit der Anwartschaft angerechnet. Die Aufnahme in eine Rotkreuzgemeinschaft erfolgt erst

nach Erwerb der DRK-Mitgliedschaft.

Möchte ein Bewerber gleichzeitig einer weiteren Rotkreuzgemeinschaft angehören, ist hierüber vor der Aufnahme Einvernehmen mit der jeweiligen Rotkreuzleitung zu erzielen. Gemeinsam ist zu vereinbaren, welche Rotkreuzleitung federführend für den Bewerber zuständig sein soll.

4.3.2 Freie Mitarbeiter.

Interessenten, die eine freie Mitarbeit in einer Rotkreuzgemeinschaft anstreben, vereinbaren diese mit der Rotkreuzleitung, die die Zustimmung erteilt. Die Regeln für die gleichzeitige Mitarbeit in mehreren Rotkreuzgemeinschaften gelten entsprechend.

4.4 Beendigung der Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft.

Die Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft endet durch

freiwilligen Austritt;

Ausschluß.

Die Zugehörigkeit erlischt automatisch, wenn ein Angehöriger einer Rotkreuzgemeinschaft über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten seinen aus dieser Zugehörigkeit erwachsenen Pflichten ohne Beurlaubung nicht nachgekommen ist.

4.5 Gesundheitliche Vorsorge.

4.5.1 Selbsteinschätzung.

Angehörige und freie Mitarbeiter von Rotkreuzgemeinschaften sollen vor gesundheitlichen Gefahren geschützt werden, die aus ihrer Mitwirkung herrühren können. Sie haben daher vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Selbsteinschätzung darüber abzugeben, ob sie sich ihren Aufgaben gesundheitlich gewachsen fühlen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sowohl andauernd als auch im Einzelfall sind den zuständigen Leitungs- bzw. Führungskräften unverzüglich mitzuteilen, um eine gesundheitliche Überforderung zu vermeiden.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

4.5.2 Ärztliche Untersuchung.

Mitwirkende in Einsatzformationen haben darüber hinaus innerhalb der ersten sechs Monate ihrer Mitwirkung und nachfolgend alle fünf Jahre ihre gesundheitliche Eignung überprüfen und bescheinigen zu lassen. Diese Bescheinigung ist der Personalakte beizufügen.

4.5.3 Untersuchung für spezielle Aufgabenbereiche.

Für die Mitwirkung in speziellen Aufgabenbereichen bzw. für besondere Funktionen wie z.B.

*Verpflegungsdienst und
Trinkwasseraufbereitung,*

*Atemschutzgeräteträger,
Atemschutzgerätewart ,*

Rettungsdienst

Auslandseinsätze,

sind ärztliche Zusatzuntersuchungen erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben.

4.5.4 Gesundheitliche Vorsorge für freie Mitarbeiter.

Für freie Mitarbeiter gelten die für Angehörige der Rotkreuzgemeinschaften genannten Regeln bezogen auf die jeweilige Tätigkeit sinngemäß. Im Zweifelsfall entscheidet der zuständige Rotkreuzarzt über die Möglichkeit zur Mitwirkung bzw. die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen.

4.6 Aus-, Fort und Weiterbildung.

4.6.1 Angehörige von Rotkreuzgemeinschaften.

Die Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften haben das Recht und die Pflicht, sich entsprechend der ausgeübten oder vorgesehenen Tätigkeit aus-, fort und weiterzubilden. Die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte achten dabei auf eine möglichst breite fachliche Grundausbildung, um die Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaft multifunktional einsetzen zu können, und auf eine vorausschauende Führungskräftequalifizierung im Sinn der Personalentwicklung.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

4.6.2 Freie Mitarbeiter.

Freie Mitarbeiter haben das Recht und die Pflicht, sich entsprechend der vereinbarten Mitarbeit aus-, fort und weiterzubilden.

4.6.3 Aus-, Fort und Weiterbildung in anderen Tätigkeitsbereichen.

Die Teilnahme an Aus-, Fort und Weiterbildungen des Deutschen Roten Kreuzes, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausgeübten oder vorgesehenen Tätigkeit stehen, ist im Einvernehmen mit der Leitung der Rotkreuzgemeinschaft möglich.

4.6.4 Voraussetzungen.

Voraussetzungen zur Teilnahme an Ausbildungsvorhaben und Inhalte der Ausbildungsvorhaben regelt die DRK - Ausbildungsordnung.

4.7 Rechte und Pflichten.

4.7.1 Stimm und Wahlrecht.

Die Angehörigen einer Rotkreuzgemeinschaft haben volles Stimm und Wahlrecht in der Gemeinschaftsversammlung.

4.7.2 Befolgen von Weisungen.

Die Angehörigen und freien Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft sind verpflichtet, im Einsatzfall den Weisungen der ihnen vorgesetzten Leitungs- oder Führungskräfte Folge zu leisten.

4.7.3 Dienstbekleidung.

Die Angehörigen einer Rotkreuzgemeinschaft haben das Recht zum Tragen der Dienstbekleidung Freie Mitarbeiter von Rotkreuzgemeinschaften erhalten im Einsatzfall die erforderliche Schutzkleidung.

4.7.4 Bescheinigungen.

Die Angehörigen und freien Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft haben das Recht auf Bestätigung

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

über geleistete Rotkreuzdienste und Ausbildungen durch entsprechende Bescheinigungen oder Eintragungen in das Dienstbuch.

4.7.5 Kostenerstattung, Schadenersatz.

Die Angehörigen und freien Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft haben Anspruch auf Erstattung ihrer baren Auslagen sowie Erstattung von Schäden, die ihnen durch ihre Mitwirkung im Rotkreuzdienst entstanden sind, so weit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit die Ursache sind.

4.7.6 Beurlaubung.

Die Angehörigen einer Rotkreuzgemeinschaft können sich in begründeten Fällen beurlauben lassen. Die Beurlaubungszeit ist im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbaren; sie sollte jedoch einen Zeitraum von drei Jahren in der Regel nicht überschreiten .

4.7.7 Akteneinsicht.

Die Angehörigen und freien Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft haben das Recht, ihre Personalakten einzusehen und ggf. Erklärungen zu deren Inhalt abzugeben, die zur Akte zu nehmen sind.

4.7.8 Verbindlichkeit der Mitwirkung.

Angehörige und freie Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft haben die Pflicht, auf Grund ihrer freiwilligen Zustimmung für ihre ehrenamtliche Mitarbeit ein bestimmtes Maß an Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit ihres Dienstes, und zwar in dem Umfang, wie es die übernommene Tätigkeit verlangt, zu gewährleisten.

4.7.9 Vertraulichkeit.

Angehörige und freie Mitarbeiter einer Rotkreuzgemeinschaft dürfen zum Schutz der Betroffenen vertrauliche Tatsachen, die ihnen in ihrer ehrenamtlichen Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind, nicht unbefugt offenbaren Dies gilt auch für Bewerber um die Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft.

4.8 Ausrüstung, Ausstattung, Sicherheit.

Die für den Rotkreuzdienst bereitgestellte Ausstattung und Ausrüstung ist von allen Rotkreuzangehörigen pfleglich zu behandeln und stets einsatzbereit zu halten.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Beim Einsatz von technischem Gerät sowie bei der Verwendung von Schutzausrüstung- und Kleidung haben alle Rotkreuzangehörige darauf zu achten, dass die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, Verkehrs und sonstige staatliche Vorschriften sowie andere Sicherheitsvorschriften beachtet werden Mängel sind der Rotkreuzleitung oder den Führungskräften unverzüglich zu melden.

4.9 Freistellung von gesetzlichen Dienstpflichten.

Die Angehörigen von Einsatzformationen haben die Möglichkeit, auf Grund ihrer Mitarbeit die Freistellung von gesetzlichen Dienstpflichten (Wehrdienst/Zivildienst) zu erlangen Die Freistellung erfolgt nach geltendem Recht Der Antrag wird über die jeweilige Rotkreuzleitung, die hierzu eine Empfehlung abgibt, an die Kreisrotkreuzleitung weitergeleitet und - nach deren Zustimmung durch die Kreisgeschäftsstelle der zuständigen Behörde vorgelegt Ein Anspruch auf Freistellung besteht nicht.

5. Ausstattung der Rotkreuzgemeinschaften und Einsatzformationen.

Die Ausstattung der Rotkreuzgemeinschaften und Einsatzformationen sowie der Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften orientiert sich an den jeweiligen Aufgaben Einzelheiten können durch entsprechende Vorschriften festgelegt werden Die Ausrüstung und Ausstattung muß den anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN Normen, VDE-Vorschriften) entsprechen Die Leitungskräfte wirken in den entsprechenden Vorständen darauf hin, daß dementsprechend Ausrüstung und Ausstattung beschafft, vorgehalten und bereitgestellt wird.

6. Anerkennungen.

Orden, Ehrenzeichen, Auszeichnungen für geleistete Dienstzeiten und sonstige Auszeichnungen können gemäß gesetzlichen und Rotkreuz-Bestimmungen beantragt und verliehen werden Einzelheiten regelt die Dienstbekleidungsordnung.

Die Dienstzeitberechnung beginnt mit der aktiven Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft Zeiten als Bewerber um die Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft, Beurlaubungs-, Wehr und Zivildienstzeiten werden berücksichtigt.

7. Verwaltungsangelegenheiten.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Die Leitungs und Führungskräfte der Rotkreuzgemeinschaften werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht durch die zuständigen Geschäftsstellen unterstützt Die Personalunterlagen der Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften werden unter der Verantwortung der jeweiligen Rotkreuzleitung in den Geschäftsstellen geführt Soweit erforderlich, gilt für freie Mitarbeiter die gleiche Regelung Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten Der Schriftverkehr erfolgt nach den Geschäftsordnungen der jeweiligen Verbandsstufe.

*8. Ordnung für Belobigungen, Beschwerde und Disziplinarverfahren.
Einzelheiten zur Durchführung von Beschwerde und Disziplinarverfahren sind in der "Ordnung für Belobigungen, Beschwerde und Disziplinarverfahren" geregelt, die als Anlage Bestandteil dieser Ordnung ist.*

9 Ermächtigungen.

Der Landesausschuß der Rotkreuzgemeinschaften wird ermächtigt, unter Beachtung von Vorgaben übergeordneter Verbandsstufen durch Beschluß allgemeine Regelungen zu treffen über

- Übergangsbestimmungen zur Anpassung der bestehenden Rotkreuzgemeinschaften an die Regelungen dieser Ordnung;*
- ergänzende Bestimmungen zu dieser Ordnung für einzelne Aufgabenbereiche;*
- Stärke, Gliederung, Ausbildung, Ausstattung etc. Der Einsatzformationen unter Berücksichtigung gesetzlicher und verbandlicher Bestimmungen:*
- einheitliche Dienstbekleidung der Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften;*
- Vorgaben über die Aus und Fortbildung der Angehörigen der Rotkreuzgemeinschaften;*
- Zuständigkeit und Aufgaben der Kreisausschüsse der Rotkreuzgemeinschaften;*
- räumliche Zuordnung der Bezirke;*

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

- *Aufgaben und Zusammensetzung der DRK
Leitungsgruppen auf Kreisverbandsebene.*
- *Aufgabenkataloge für Leitungs- und
Führungskräfte gem. Nr. 3.8.1;*
- *Weisungsrecht in besonderen Situationen
gem. Nr. 3.9.5;*
- *Erstattung barer Auslagen gem. Nr. 4.7.5;*
- *Voraussetzungen für die Freistellung von
gesetzlichen Dienstpflichten gem. Nr. 4.9;*
- *Anerkennungen gem. Nr. 6*

10. Übergangs und Schlußvorschriften.

*Rotkreuzgemeinschaften, die nach dem Verfahren der
bisherigen Dienstordnung gebildet wurden, bleiben
zunächst bestehen. Ihr Vorhandensein ist der
Landesrotkreuzleitung binnen 3 Monaten nach
Inkrafttreten dieser Ordnung anzuzeigen.*

*Berufungen oder Ernennungen in Führungs- oder
Leitungsämter gem. der bisherigen Dienstordnung gelten
fort bis zum Ablauf der dort vorgesehenen Befristung. Die
Ausübung von Leitungs- oder Führungsämtern, in die
Leitungs- oder Führungskräfte nach der bisher gültigen
Dienstordnung unbefristet berufen/ernannt wurden, endet
spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten dieser Ordnung
der Rotkreuzgemeinschaften.*

*Die Kreisausschüsse der Rotkreuzgemeinschaften treten
spätestens 4 Monate, die Bezirksausschüsse und der
Landesausschuß der Rotkreuzgemeinschaften spätestens
6 Monate nach Inkrafttreten dieser Ordnung der
Rotkreuzgemeinschaften zu ihrer ersten Sitzung
zusammen.*

11. Inkrafttreten.

*Diese Ordnung der Rotkreuzgemeinschaften tritt mit
Beschluß der Landesversammlung vom 31.10. 1998 in
Kraft Gleichzeitig tritt die, „Dienstordnung für die
Rotkreuzgemeinschaften außer JRK - des
Landesverbandes Westfalen - Lippe e.V.“ vom 31.01.1987
außer Kraft.*

Mit dieser Ordnung wird dargestellt, daß auch große
Organisationen die Notwendigkeit des Handels für die
Zukunft erkannt haben und in der Lage sind, Forderungen

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

nach strukturellen und inhaltlichen Veränderungen nachzukommen.

Diese Ordnung und die darin begründeten demokratischen Regeln, sind die Grenze der Möglichkeiten für die verbandliche Gestaltung und Veränderung von Strukturen im DRK - Landesverband Westfalen - Lippe . Die Funktionsfähigkeit seiner Einsatzformationen im Katastrophenfall ist sichergestellt.

Etwa 3 bis 6 Jahre werden erforderlich sein um diese Ordnung in den Kreisverbänden und Ortsvereinen des DRK - Landesverbandes Westfalen - Lippe umzusetzen. Diesen Angaben erfolgen auf Grund der Erfahrungen, daß innerhalb von zwei Amtsperioden einschneidende Veränderungen ohne Schaden für die Organisation durchgesetzt werden konnten.¹²²

In den anderen Landesverbänden des DRK sind die Diskussionen noch nicht, oder nur teilweise abgeschlossen.

Eine erfolgreiche Umsetzung hängt auch davon ab, daß es gelingt die Möglichkeiten dieser Ordnung außerhalb der Organisation zu vermitteln.

Hierzu bieten sich u.a. Freiwilligenbörsen¹²³ oder ähnliche Einrichtungen an.

6.3 Braucht die Gesellschaft ein "Neues Ehrenamt"?

Es stellt sich jedoch die Frage ob ein "Neues Ehrenamt" installiert wurde und braucht die Gesellschaft ein "Neues Ehrenamt"?

Rauschenbach stellt folgende These in den Raum:

"Nicht so sehr das Ehrenamt hat sich gewandelt,

¹²² Z. B. Dienstordnung 1987.

¹²³ "Verbandspolitische Grundaussagen zu Freiwilligen-Agenturen" DRK-GS 25.06.98

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

*sonder die Rahmenbedingungen, in denen sich das Ehrenamt heute wiederfindet, haben sich grundlegend verändert.*¹²⁴

Beschrieben werden in dieser Dokumentation die Erwartungshaltung potentieller ehrenamtlicher Menschen auf zwei Motivebenen.¹²⁵

Ehrenamtliche Tätigkeit als Antwort auf eigene Bedürfnisse wie:

Persönlichem Kontakt,
Anerkennung,
Gestaltungs- und Einflußmöglichkeiten,
Selbstverwirklichung,
persönlichem Nutzen.

Die Reaktion auf Bedürfnisse andere wie:

Verantwortung zu übernehmen,
Hilfe zu Leisten.

Ehrenamtlich Tätige haben, soweit sie freiwillig tätig waren, sicherlich auch in der Vergangenheit die gleichen persönlichen Bedürfnisse gehabt, wie die heute Tätigen, und die zukünftig Tätigen haben werden.

Heute wird hierüber offen diskutiert, in der Vergangenheit war dieses unter Umständen unschicklich.

Das Diskutieren zeigt die Veränderung der Rahmenbedingungen wobei die ehrenamtliche Tätigkeit als " Hilfe für Menschen in Notlagen " nicht den größten Teil der ehrenamtliche Tätigkeit ausmacht.¹²⁶

Ehrenamtliche Tätige werden selbstbewußter und von der Gesellschaft ihrer Anerkennung, auch durch angemessenen Gratifikationen¹²⁷, fordern.

Den Umfang ihrer Tätigkeit - zeitlicher Einsatz und Tätigkeitsfeld - werden sie weitestgehend selber bestimmen.

Sie werden bereit sein sich weiterhin für das Gemeinwohl einzusetzen.

¹²⁴ Dokumentation Tagung Diakonische Akademie Deutschland, Berlin 14.-16.05.98 S.29

¹²⁵ Dokumentation Tagung Diakonische Akademie Deutschland, Berlin 14.-16.05.98 S.31

¹²⁶ Siehe "Personen in Tätigkeitsbereiche"

¹²⁷ siehe "Anerkennung für das Ehrenamt" BMFSFJ Bonn 1997

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Diese Bereitschaft wird über das Einbringen von Zeit, Wissen und Können, nicht automatisch auch noch das Einbringen von monetären Leistungen bedingen.

Dieses ist nicht "Neu", allerdings die öffentliche Diskussion ist neu.

Neu ist:

Daß die demographische Entwicklung den Personenkreis wachsen läßt, die nach ihrem Erwerbs - oder Familienleben als potentielle ehrenamtlich Tätige gewonnen werden können.

Diese Personen neben, der mit jedem jüngeren Jahrgang größer werdenden Bildung, über Lebenserfahrung verfügen, die dem Gemeinwohl zugute kommen kann.

Sie vielmehr verlangen, für ihre Nachbarberufliche - ehrenamtliche Tätigkeit - qualifiziert vorbereitet zu werden.

7. Chancen

Ehrenamtliche Tätigkeit ist und war ein Bestandteil der demokratischen Gesellschaft.

7.1 Gesellschaft .

Die Gesellschaft muß anerkennen, daß ihr Funktionieren vom Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Personen ,die bereit sind, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, abhängt.

Sie hat die Chance, ehrenamtliche Tätigkeit durch die Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmen -
bedingungen zu fördern.

7.2. Staat.

Der Staat hat einzusehen, daß er von seinen Bürgern ehrenamtliche Tätigkeit nicht als Pflichtdienst¹²⁸ verlangen kann sondern verpflichtet ist, die gesetzlichen Vorgaben zu schaffen um ehrenamtliche Tätigkeiten nicht zu behindern¹²⁹, sondern zu fördern.

Es reicht nicht aus, durch den Vertrieb einer Broschüre¹³⁰ einen Vorschlag zur Gratifikation ehrenamtlicher Tätigkeit zu unterbreiten.

Er hat dafür Sorge zu tragen, daß ehrenamtliche Tätigkeit nicht dazu mißbraucht wird, die Leistungen der öffentlichen Hand, die für das Gemeinwohl zu erbringen sind, aus rein monetären Gründen ehrenamtlich erbracht werden.¹³¹

Nicht die Bereitstellung finanzieller Mittel, sondern die Schaffung klarer, gesetzlicher Bestimmungen zur Förderung des Ehrenamtes ,sind die Chancen des Staates,

7.3 Verbände und Organisationen.

Die Verbände und Organisationen die ehrenamtliche Tätigkeiten organisieren, haben die Chancen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Ehrenamt, und die ehrenamtlich Tätigen anzunehmen, und in eine Veränderung ihrer Strukturen umzusetzen.

7.4 Besondere Chance.

¹²⁸ Außer Laienrichter usw.

¹²⁹ z.B. Steuergesetzgebung

¹³⁰ Anerkennung für das Ehrenamt, Anregungen für ein Programm sozialer Vergünstigungen auf kommunaler Ebene, BMFSFJ Juli 1997

¹³¹ wie vor S 1

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Eine besondere Chance den Kreis ehrenamtlich Tätiger zu vergrößern liegt in der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung.

Immer mehr Personen stehen nach Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit für eine nachberufliche, ehrenamtliche, Tätigkeit zur Verfügung.

Sie bringen zusätzlich über ihre größere freie Zeit, Wissen, Können und Lebenserfahrung mit.

Durch Weiterbildungsmaßnahmen¹³² hat sich ein Teil auf ein ehrenamtliches Engagement vorbereitet. Ihnen gilt es die Türen zu öffnen.

Allerdings wird die Erwartungshaltung dieses Personenkreises an die Aufgabenstellung hoch sein.

7.5 Aussagen.

Die Chancen eine ausreichende Anzahl Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft zu gewinnen sind groß, wenn,

auf die zeitlichen Bedürfnisse der ehrenamtlich Tätigen eingegangen wird,

die ehrenamtlich Tätigen, ihre Tätigkeitsfelder wählen können,

eine klare Beschreibung der zu übernehmenden Aufgaben erfolgt,

Neben der Zurverfügungstellung der Zeit nicht auch noch ein finanzielles Engagement erwartet wird¹³³,

sie an der Gestaltung ehrenamtlicher Tätigkeit beteiligt werden,

ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine beruflichen Nachteile bringt,¹³⁴

qualifizierte ehrenamtliche Ausbildung auch im Beruf anerkannt wird,

¹³² z.B, Weiterbildendes Studium für SeniorenInnen

¹³³ Claudia Nolte in "Das Ehrenamt in der sozialen Arbeit" Bericht Sonderveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes 5.12.95 BMFSFJ S.8

¹³⁴ Problem der Freiwilligen Feuerwehren

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

anerkannt wird ,daß ehrenamtliche Tätigkeit auch
der “Selbstverwirklichung” dient,

eine öffentliche Anerkennung erfolgt.

8. Konflikte

Obwohl allgemein anerkannt, ehrenamtliche Tätigkeiten
ein wesentlicher Bestandteil des funktionierenden
Gemeinwesen ist, beinhaltet sie Konfliktpotential.

8.1. Arbeitsmarktpolitisch

Ehrenamtliche Tätige in den Bereichen der sogenannten
sozialen Arbeit, des Rettungsdienstes u,a, werden häufig
als Jobkiller bezeichnet. Also ehrenamtliche Tätigkeit
behindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie ABM, Arbeit statt Sozialhilfe, in Tätigkeitsfeldern der ehrenamtlich Tätigen, verdrängen das Ehrenamt.¹³⁵

Es wird ernsthaft diskutiert, ob ehrenamtlich Tätige die arbeitslos sind für den Arbeitsmarkt zu überhaupt zur Verfügung stehen.¹³⁶

8.2. Gesellschaftspolitisch

Ehrenamtlich Tätige nehmen für sich in Anspruch bessere Menschen zu sein, wenn sie sich für das Gemeinwohl engagieren.

Wer sich nicht ehrenamtlich betätigt fühlt sich – wird – in seinem Lebensumfeld isoliert.

Ehrenamtliche Tätigkeit gerät in den Verdacht als Buße für eine Straftat geleistet zu werden.¹³⁷

Fehlende Anerkennung ehrenamtlichen Engagements
Im Beruf¹³⁸.

Behinderung in der beruflichen Karriere, durch ehrenamtliches Engagement.¹³⁹

In der öffentlich Diskussion werden materielle Vorteile für Personen in Leitenden ehrenamtlichen Positionen unterstellt.

8.3. Verbandspolitisch

In den Organisationen die ehrenamtliche Tätige als grundsätzliche Voraussetzung ihrer Existenz in ihren Satzungen festgeschrieben haben, beginnt der Konflikt mit der Veränderungen der öffentlichen Rahmenbedingungen.

Dieser Konflikt entsteht im wesentlichen bei den Wohlfahrtsorganisationen.

Die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements werden in den Tätigkeitsfeldern die durch den Übergang

¹³⁵ Ulrich Bendele in, " -DAS SOZIALE EHRENAMT 2.Aufl. 1992 Seite 80

¹³⁶ Prof. Wolfgang Gitter - Gutachten: Ehrenamt und Arbeitslosigkeit, 22.07.97 für die Robert Bosch Stiftung

¹³⁷ Eckhard Otte, Gastkommentar in "Rotes Kreuz "3/99 S.3 zu den Überlegungen der BM Justiz, bei leichter Kriminalität zu gemeinnütziger Arbeit zu verurteilen.

¹³⁸ Feuerwehrjahrbuch 1998/99 S.14, 21

¹³⁹ In der Kommunalpolitik wird die Übernahme eines Mandat immer häufiger durch berufliche Nachteile begleitet.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

vom freiwilligem Dienst, zur Dienstleistung mit Rechtsanspruch geprägt sind, stark eingeschränkt.¹⁴⁰

Der Weg von der ehrenamtlichen Tätigkeit des Helfens, zur hauptamtlichen Arbeit des Versorgens, ist häufig die unvermeidbare Folge.

Eine Übereinstimmung des alltäglichen Handelns, mit den durch die Satzung vorgegebenen Tuns , besteht dann nicht mehr.

Die Organisationen sind dann unter Umständen gezwungen, Tätigkeitsfelder in Wirtschaftsbetriebe, in der Rechtsform einer GmbH, auszugliedern,^{141 142} oder sich von diesen Tätigkeitsfeldern zu trennen.¹⁴³

Ehrenamtliches Führen bzw. Leiten, von Organisationen mit ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlichen Mitarbeitern, durch Vorstände, birgt manchmal einen Konflikt, der bisher meines Erachtens noch nicht thematisiert wurde, die Akzeptanz der Kompetenz des Vorstandes, durch leitende, hauptamtliche Mitarbeiter.

Der häufig genannte vorhandene Konflikt zwischen ehrenamtlich Tätigen und beruflichen Mitarbeitern ist eine Konfliktsituation die im wesentlichen auf eine mangelhafte Kenntnis der Beteiligten, über die Kompetenzen und Aufgaben des jeweils Anderen begründet ist.

8.4. Finanzpolitisch

Finanzbehörden legen immer mehr strengere Maßstäbe an ehrenamtlich Tätige und deren handeln.

Gratifikationen die über eine ideelle Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit hinausgehen , werden zunehmend als geldwerter Vorteil bewertet.

Die sicherlich gutgemeinten Vorschläge in der Broschüre des BMFSFJ¹⁴⁴ werden,- neben der Schaffung neuer

¹⁴⁰ Thomas Rauschenbach in "Das Ehrenamt in der sozialen Arbeit" Bericht Sonderveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes 5.12.95 BMFSFJ S.29

¹⁴¹ Malteser Hilfsdienst 1995

¹⁴² Deutsches Rotes Kreuz 1995 .1998.

¹⁴³ Erkenntnisse des DRK aus Portfolio – Analysen 1997 - 1998

¹⁴⁴ Anerkennung für das Ehrenamt, Anregungen für ein Programm sozialer Vergünstigungen auf kommunaler Ebene, BMFSFJ Juli 1997

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Konflikte durch die Beurteilung ehrenamtlicher Tätigkeit - ihre Grenzen in der Verwirklichung durch die Finanzbehörden finden.

Es werden von Finanzbehörden Nachteile für das Gemeinwohl in Kauf genommen, wenn es ihnen darum geht, ihre Auffassung ehrenamtlicher Tätigkeit bis zur höchsten Instanz der Finanzgerichte durchzusetzen.¹⁴⁵

Von ehrenamtlich Tätigen durchgeführte Maßnahmen zur Beschaffung finanzieller Mittel für die gemeinützige Tätigkeit ihrer Organisation werden zunehmend mit Umsatz- und Körperschaftsteuer belastet.¹⁴⁶
Es erfolgt eine Gleichstellung mit gewerblicher Tätigkeit.

Die Erstattung der Kosten für die Werbung, Verpflegung, und Betreuung von Blutspender wird nach mehr als 40 jähriger anderer Praxis, von Finanzbehörden als Umsatzsteuerpflichtig eingestuft.¹⁴⁷

Eingeübtes alltägliches Handeln bei der Entgegennahmen von Spenden wird nicht mehr akzeptiert.¹⁴⁸

Der Staat hat sich aus Finanzpolitischen Gründen weitgehendst aus der Förderung ehrenamtlichen Engagements zurückgezogen .

Er hat den Rückzug nicht durch einen klare Gesetzgebung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit kompensiert.

Zwischen den Aussagen Staatlicher Stellen, Politiker und Politikerinnen und dem Handeln der Behörden besteht teilweise ein nicht zu überbrückender Widerspruch.

8.5. Juristisch

In den letzten Jahren ist festzustellen das ehrenamtliche Tätigkeit – Übernahmen von Vorstandstätigkeit – mit persönlichen Risiken behaftet ist.

Die Inanspruchnahme von Vorstandsmitgliedern und unter Umständen deren Vermögen,¹⁴⁹ für das Handeln Dritter,¹⁵⁰ durch die Justiz nimmt zu.

¹⁴⁵ Urteil Bundesfinanzhof AZ. VI R 94/93 04.08.94

¹⁴⁶ Altkleidersammlungen, Altpapiersammlungen

¹⁴⁷ z.Zt, schwebenden Finanzerichtsverfahren

¹⁴⁸ Zeitnahe Spenden, nach Durchführung von Bauvorhaben, Lieferungen und Leistungen.

¹⁴⁹ Präsident des BRK, Kreisvorstandsmitglieder des DRK Bochums,

¹⁵⁰ Dritter = in der Regel Leitende Mitarbeiter

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Die Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen für Vorstandstätigkeiten wird hierdurch erschwert.

8.6. Qualitativ

Die Qualität ehrenamtlicher Tätigkeit wird in einigen Tätigkeitsfeldern kontrovers diskutiert.¹⁵¹

Von Kritikern ehrenamtlicher Tätigkeit wird sie direkt oder unterschwellig als nicht gleichwertig zur beruflichen Arbeit gesehen.¹⁵²

Ehrenamtliche Tätigkeit sei Laintätigkeit.

Ehrenamtliche Tätige werden zeitlich mit der Ausbildung Überfordert.

8.7 Aussagen

Überwiegend finden ehrenamtliche Tätigkeiten in Tätigkeitsfeldern statt, die nicht Arbeitsmarktrelevant sind.

Sie sind keine Jobkiller, sondern, gute ehrenamtliche Tätigkeit schafft, oder erhält Arbeitsplätze.¹⁵³

Ehrenamtliche Tätigkeit soll und kann berufliche Arbeit nicht ersetzen.

Hilfstätigkeiten, als Zuarbeit für die Hauptamtlich Arbeitenden, motivieren ehrenamtliches Engagement nicht.

9. Zusammenfassung

Eine Bestimmung des Standortes „ Ehrenamtlicher Tätigkeit „ in unserer Gesellschaft ist das Ziel der Studie „Ehrenamt, Chancen und Konflikte“ die bis zum 31.12.1999 erstellt wurde.

Da eine Bestätigung des Eindrucks erfolgte, daß die Weiterentwicklung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft, ein Prozeß mit großer Dynamik ist, kann diese Studie nur eine Standortbestimmung zu diesem

¹⁵¹ z.B, Rettungsdienst, Feuerschutz, Pflegebereich, Sozialer Arbeit.

¹⁵² Norbert Schwarz - Zeit im Blickfeld - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Seite 169 1996

¹⁵³ Ausbildung und Begleitung für ehrenamtliche Tätigkeit. Professionelle Entscheidungsreife Zuarbeit für Vorstände und Gremien, Geschäftsführung usw.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Zeitpunkt sein.

Heutige Erkenntnisse werden morgen schon Ergänzungen und Veränderungen erfahren haben und eine weitere Standortbestimmung nach sich ziehen. Allerdings hat nachfolgende Aussage dauerhaften Bestand.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein Bestandteil des Gemeinwohls in einem demokratischen System.

Sie wird häufig als Selbstverständlich - hingenommen - gefordert -, und daher nicht mehr wahrgenommen.

Das Funktionieren der Gesellschaft hängt davon ab, daß sich ein Teil der Bevölkerung sich bereit erklärt, ehrenamtlich für das Gemeinwohl tätig zu sein.

Überwiegend ist nicht die altruistische Tätigkeit als Hilfe in Notlagen gefordert sondern die Übernahmen von Verantwortung und Aufgaben in der Organisation des alltäglichen Lebens.

Die Untersuchungen in welchen Bereichen ehrenamtliche Tätigkeiten stattfinden, lassen durch ihr Ergebnis diese Feststellung zu.

Sie machen deutlich, daß keine ausreichende Grundlagen vorhanden sind um eine zweifelsfreie überprüfbare Zuordnung vorzunehmen.

Vorhandene wissenschaftliche Studien befassen sich überwiegend mit den Bereichen Soziales¹⁵⁴.

Es bestehen auch bei den Organisationen und Einrichtungen deren Bestandteil ehrenamtliche Tätigkeiten sind, teilweise erhebliche statistische Lücken.

Die Zuordnung kann daher nur einen Anhalt bei der Beurteilung ehrenamtlicher Tätigkeiten geben die jedoch die vorgenannten Feststellung und Aussagen ermöglichen.

¹⁵⁴ Beher, Liebig, Rauschenbach, - Das Ehrenamt in empirischen Studien - Schriftenreihe BMFSFJ Bd.163 Seite 46 1998

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Als Ergebnis der quantitative Ermittlung ehrenamtlich Tätiger Personen in der Bundesrepublik Deutschland wird am häufigsten die Anzahl von 12 Millionen genannt.

Diese Anzahl konnte in den in dieser Studie durchgeführten Ermittlungen keine Bestätigung finden.

Vielmehr wurde deutlich, daß die Anzahl deutlich über der Zahl von 12 Millionen liegt.

Rechnerisch liegt sie bei vorsichtiger Beurteilung eingeflossener Schätzungen und Hochrechnungen eher bei **20 Millionen**.¹⁵⁵

Überraschend ist die Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die 2,5 bis 3 Millionen ehrenamtlich Tätiger im Bereich Soziales 1998 vornimmt.

Das bedeutet eine Zunahme von mehr als einer Millionen seit 1993 und steht konträr zu den geäußerten Feststellungen, daß die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu betätigen in unserer Bevölkerung abnimmt.

Das Dilemma der mangelnden einheitliche Grundlagen für vergleichenden Statischen Untersuchungen und die Fokussierung auf den Bereich Soziales wird noch durch die verschiedenen Definitionen der Ehrenamtliche Tätigkeit vergrößert.

Begriffe wie „Soziales Ehrenamt“ stellen einige Breiche ehrenamtliches Handeln in den Hintergrund wobei in keinem Tätigkeitsfeld die Ehrenamtliche Tätigkeit nicht sozial ist.

Unter Berücksichtigung der in den Untersuchungen dargestellten Einwendungen stelle ich folgende allgemeine Definition zur Diskussion:

„Ehrenamtliche Tätige sind die Personen, die über ihre beruflichen Verpflichtungen hinaus, Zeit, Wissen und Können grundsätzlich freiwillig, und ohne Erwerbsabsicht, für das Gemeinwohl einsetzen!“.

¹⁵⁵ 21.276.286 - Anlage 11.1

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Die Darstellung der Arbeit, und der Versuch Arbeit als Grundbedürfnis zur Existenzsicherung zu verdeutlichen, Arbeitnehmer, Mitarbeiter als abhängige Personenkreise zu benennen, zeigt,

**daß Ehrenamtliche Tätigkeit nur unabhängig
hiervon für das Gemeinwohl stattfinden kann.**

Ehrenamtliche Tätigkeit wird jedoch von den Finanzbehörden und den Sozialversicherungsträgern dann als Arbeit verstanden, wenn durch Zahlungen von Vergütungen die über die Erstattung von Kosten hinaus gehen, eine Überschlußabsicht unterstellt werden kann.

Um eine begriffliche Abgrenzung ehrenamtlicher Tätigkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeit darzustellen sollte, - ohne Wertung - der Begriff Arbeit für die ehrenamtliche Tätigkeit, und der Begriff Mitarbeiter, für ehrenamtlich Tätige - auch in der sozialen Arbeit - keine Verwendung finden.

Der Begehrlichkeit behördlicher Stellen von Arbeit finanziell direkt oder indirekt zu profitieren kann dann besser entgegen getreten werden oder sie tritt nicht auf.

Erst den Beweis antreten zu müssen, das es sich nicht um, abhängige Arbeit ,oder einen Job handelt¹⁵⁶ und dabei unter Umständen zu unterliegen¹⁵⁷ ist der schlechtere Weg.

Der politische Wille, ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern, wird durch vielfaches Handeln öffentlicher Stellen nicht bestätigt.

Zwischen den Aussagen Staatlicher Stellen, Politiker und Politikerinnen und dem Handeln der Behörden besteht teilweise ein nicht zu überbrückender Widerspruch.

Wenn dieser Widerspruch nicht durch die Einsicht, daß vernünftiges Handeln dem Gemeinwohl dient aufgelöst werden kann, sind die Gesetzgeber gefordert.

¹⁵⁶ Prof. Wolfgang Gitter - Gutachten: Ehrenamt und Arbeitslosigkeit, 22.07.97 für die Robert Bosch Stiftung

¹⁵⁷ Urteil Bundesfinanzhof AZ. VI R 94/93 04.08.94

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Eine Gleichschaltung beruflicher Arbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit wird keinen der Beteiligten gerecht und führt häufig zu Konflikten.

Selbst wenn die gleiche Effizienz der Leistungen erreicht wird, muß doch die persönliche Motivation der Beteiligten berücksichtigt werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird dann mißbraucht, wenn durch sie ein Wettbewerbsvorteil gegenüber berufliche Arbeit entsteht, der nicht dem Gemeinwohl zugute kommt.

Aus den Ergebnissen der Studie "Zeit im Blickfeld" lassen sich Aussagen für die Entwicklung der ehrenamtliche Tätigen bilden.

Die Entwicklung der Bevölkerung wird den Anteil der ehrenamtlich Tätigen im Bereich der 60 - bis 69 jährigen und darüber hinaus erhöhen.¹⁵⁸

Eine Veränderung der Bildungsvoraussetzungen dieses Personenkreises zugunsten einer qualifizierten Ausbildung nimmt zu.

Der Anspruch auf die Organisation von ehrenamtlicher Tätigkeit erhöht sich.¹⁵⁹

Weiterbildung für die "Nachberufliche ehrenamtliche Tätigkeit" wird gefragter.

Der Konflikt "Ehrenamt als Jobkiller" zwischen Jung und Alt verstärkt sich.

Es stellt sich die Frage braucht die Gesellschaft ein "Neues Ehrenamt"?

Rauschenbach stellt folgende These in den Raum:

¹⁵⁸ Deutscher Kulturrat – Ehrenamt in der Kultur – 06.96 Seite 25

¹⁵⁹ Deutscher Kulturrat – Ehrenamt in der Kultur – 06.96 Seite 81

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

„Nicht so sehr das Ehrenamt hat sich gewandelt, sondern die Rahmenbedingungen, in denen sich das Ehrenamt heute wiederfindet, haben sich grundlegend verändert.“¹⁶⁰

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine Antwort auf eigene Bedürfnisse wie:

**Persönlichem Kontakt,
Anerkennung,
Gestaltungs- und Einflußmöglichkeiten,
Selbstverwirklichung,
persönlichem Nutzen.**

Die Reaktion auf Bedürfnisse andere wie:

**Verantwortung zu übernehmen,
Hilfe zu leisten.**

Ehrenamtlich Tätige haben, soweit sie freiwillig tätig wahren, sicherlich auch in der Vergangenheit die gleichen persönlichen Bedürfnisse gehabt, wie die heute Tätigen, und die zukünftig Tätigen haben werden.

Heute wird hierüber offen diskutiert, in der Vergangenheit war dieses unter Umständen unschicklich.

Ehrenamtliche Tätige werden selbstbewußter und von der Gesellschaft ihre Anerkennung, auch durch angemessenen Gratifikationen¹⁶¹ fordern.

Den Umfang ihrer Tätigkeit - zeitlicher Einsatz und Tätigkeitsfeld - werden sie weitestgehend selber bestimmen.

Sie werden bereit sein sich weiterhin für das Gemeinwohl einzusetzen.

¹⁶⁰ Dokumentation Tagung Diakonische Akademie Deutschland, Berlin 14.-16.05.98 S.29

¹⁶¹ siehe "Anerkennung für das Ehrenamt" BMFSFJ Bonn 1997

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Diese Bereitschaft wird über das Einbringen von Zeit, Wissen und Können, nicht automatisch auch noch das Einbringen von monetären Leistungen bedingen.

Die Chancen eine ausreichende Anzahl Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft zu gewinnen sind groß, wenn

auf die zeitlichen Bedürfnisse der ehrenamtlich Tätigen eingegangen wird,

die ehrenamtlich Tätigen, ihre Tätigkeitsfelder wählen können,

eine klare Beschreibung der zu übernehmenden Aufgaben erfolgt,

neben der Zurverfügungstellung der Zeit nicht auch noch ein finanzielles Engagement erwartet wird¹⁶²,

sie an der Gestaltung ehrenamtlicher Tätigkeit beteiligt werden,

ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine beruflichen Nachteile bringt,¹⁶³

qualifizierte ehrenamtliche Ausbildung auch im Beruf anerkannt wird,

anerkannt wird ,daß ehrenamtliche Tätigkeit auch der “Selbstverwirklichung” dient,

eine öffentliche Anerkennung erfolgt.

Überwiegend finden ehrenamtliche Tätigkeiten in Tätigkeitsfeldern statt, die nicht Arbeitsmarktrelevant sind.

Sie sind keine Jobkiller, sondern, gute ehrenamtliche Tätigkeit schafft, oder erhält Arbeitsplätze.¹⁶⁴

¹⁶² Claudia Nolte in “Das Ehrenamt in der sozialen Arbeit” Bericht Sonderveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes 5.12.95 BMFSFJ S.8

¹⁶³ Problem der Freiwilligen Feuerwehren

¹⁶⁴ Ausbildung und Begleitung für ehrenamtliche Tätigkeit. Professionelle Entscheidungsreife Zuarbeit für Vorstände und Gremien, Geschäftsführung usw.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

**Ehrenamtliche Tätigkeit soll und kann
berufliche Arbeit nicht ersetzen.**

Hilfstätigkeiten, als Zuarbeit für die Hauptamtlich
Arbeitenden, motivieren ehrenamtliches Engagement
nicht.

10.Literaturverzeichnis

Gösken, Eva; Pfaff, Matthias, Veelken, Ludger.
Handbuch der Altenbildung, Becker, Veelken, Wallraven
(Hg.) Opladen Leske + Budrich 2000
Seite 278

Beher Karin, - **Das Ehrenamt in empirischen Studien -
ein sekundäranalytischer Vergleich.** Karin Beher;

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Reinhard Liebig: Thomas Rauschenbach. Schriftenreihe
BMFSFJ Bd.163 Stuttgart, Berlin, Köln Kohlhammer
1998. Seite 26, 29, 38-40, 42-43, 46 ,105-134, 150

Leitfaden der CDU” **Mehr Ehre für das Ehrenamt**” Bonn
1996 S 33 - 35 Ilse Falk MdB Seite 21

Deutscher Feuerwehrverband e. V (Hg.) - **Feuerwehr
Jahrbuch 1998/99** Bonn 1999 Seite14, 21, 295

Deutsches Rotes Kreuz - **Jahrbuch 1998/99** -
Präsidium des DRK (Hg.) Bonn 1999 Seite 99

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft -
Geschäftsbericht 98 Bad Nenndorf 1999 Seite13

Diakonische Akademie Deutschland, „**Das neue
Ehrenamt zwischen Engagement und
Professionalität**“ Tagung Berlin 14.-16.05.98
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in
Deutschland (Hg.) Stuttgart 1999 Seite 29, 31

**Ehrenamt in Einrichtungen von Caritas und Diakonie
in den neuen Bundesländer.** Diakonisches Werk der
Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) Stuttgart
4/1999

Technisches Hilfswerk - **Rechtsvorschriften und
Richtlinien** -Gesetzestexte , Verordnungen - Richtlinien,
THW-HelfRG vom 22.01.90 geä.17.12.97 Technisches
Hilfswerk (Hg.) Bonn Juli 199

”**Das Ehrenamt in der sozialen Arbeit**” Tagung 04.12.95
BMFSFJ . Sonderveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes
5.12.95 BMFSFJ. Bonn 1996
Claudia Nolte Seite 8
Prof. Thomas Rauschenbach Seite 29-30

Norbert Schwarz - **Zeit im Blickfeld** -
Schriftenreihe BMFSFJ Bd.121 Stuttgart, Berlin, Köln
Kohlhammer 1996. Seite 169-170, 172, 175 - 185

Ausschußdrucksache 13/294 Deutscher Bundestag.
Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

schriftliche Stellungnahmen für die öffentliche Anhörung
„**Freiwilliges soziales Engagement und Ehrenamt**“
4.2.1998 Seite 3, 83.

Deutscher Kulturrat – **Ehrenamt in der Kultur** – Stand
und Perspektive ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich.
Deutscher Kulturrat (Hg.) Bonn 06.96
Gerd Speckermann Seite 230 Norbert Schwarz Seite 255
Gabriele Schulz Seite 22, 25, 81, 85

„**Strategische und verbandspolitische Empfehlungen
für das Ehrenamt im DRK**“ Deutsches Rotes Kreuz,
Präsidium (Hg.) Bonn 11.10.97 Seite 4-5, 12

Klaus Schneider **Feuerschutz - hilfeleistungsgesetz
Nordrhein - Westfalen** Kommentar 6.Auflage Stuttgart
Kohlhammer 1999 Seite 124

Prof. Wolfgang Huber -**Sport in Nordrhein-Westfalen** 50
Jahre Landessportbund- Landessportbund NRW (Hg.)
Duisburg 1996 Seite 84

Hauptsache Sport Dokumentation des Kongreß 29.-31.
Mai 1997. Landessportbund- Landessportbund NRW (Hg.)
Duisburg 1996 Seite 30 - 32, 46-47

Diskussionpapier -**Hauptsache: Engagement-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-**. Landessportbund
NRW Duisburg 21.07.99

Anhörung „ Ehrenamt“ Dokumentation Veranstaltung
des Deutschen Sportbundes am 06.11.1995 Berlin.

**Die Förderung ehrenamtliches Engagement in der
Straffälligenhilfe** (Handbuch) Bundesarbeitsgemeinschaft
für Straffälligenhilfe e. V. (Hg.) Bonn Seite 8

Theo J. van Loon (NL) **Engagement stiftet
Zusammenhalt** Broschüre der Tagung 29.08.97
SPD -Bundestagsfraktion (Hg.) Bonn 1997 Seite 25

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

-DAS SOZIALE EHRENAMT- Siegfried Müller, Thomas Rauschenbach (Hg.)2.Aufl.Weinheim - München 1992
Prof. Hans Tiersch Seite 9 ,Thomas Olk Seite 23,
Heide Funk Seite 119, Ulrich Bendele 74-75, 77, 80

**Beitrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung
steuerliche Vorschriften.** Formulierungsvorschlag SPD
Bundestagsfraktion Berlin 16.09.99

Brockhaus Enzyklopädie F.A. Brockhaus,(Hg.)
Mannheim. Bd.2 1986 Seite 36-37, Bd.8 1989 Seite 271-
272

Anthony Giddens - **Soziologie** - Christian Fleck und H.G.
Zilian (Hg.) Graz - Wien 1995 Seite 520

Prof. Wolfgang Gitter - Gutachten: **Ehrenamt und
Arbeitslosigkeit, 22.07.97** für die Robert Bosch Stiftung
Stuttgart

Urteil Bundesfinanzhof AZ. VI R 94/93 04.08.94

Die Genfer Rotkreuzabkommen, Schriftenreihe des DRK
Deutsches Rotes Kreuz ,Präsidium (Hg.)Bonn 1980 Seite
220

**Anerkennung für das Ehrenamt, Anregungen für ein
Programm sozialer Vergünstigungen auf kommunaler
Ebene.** BMFSFJ (Hg.) Bonn Juli 1997

Eckhard Otte, Gastkommetar in **“Rotes - Kreuz** “3/99
Fachmagazin des DRK Deutsches Rotes Kreuz e.V.
(Hg.)Bonn Seite 3

“Rotes - Kreuz “5/98
Fachmagazin des DRK Deutsches Rotes Kreuz e.V.
(Hg.)Bonn Seite14-15

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Idee + Tat Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen - Lippe e.V. (Hg.)
Münster 1/ 1999 Seite 7, 14

Dr. Wolf R. Dombrowsky, **Das Ehrenamt - noch eine
Ehre.** In Notfallvorsorge 3/1998 Seite 7 -12

**Gesamtstatistik der Einrichtungen der Freien
Wohlfahrtspflege** Stand 01.01.1996,
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
e.V. (Hg.) Bonn Okt. 1997 Seite 7

**Selbsthilfe in der Freien Wohlfahrtspflege in
Nordrhein - Westfalen** Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des
Landes Nordrhein - Westfalen (Hg.) Bielefeld Juli 1999

Hilke Schulz **Typologisierung von Ehrenamtlichen**, eine
Empirische Ananalyse, Diplomarbeit, Europäische
Wirtschaftshochschule Berlin, März 1994

Horst W. Opaschowski, **Herausforderung Freizeit**,
Perspektiven für die 90 er Jahre. B.A.T Freizeit -
Forschungsinstitut,(Hg.) Band 10 der Schriftenreihe zur
Freizeitforschung, Hamburg 1990.

11. Anlagen

Anlage 11.1.1

**Ehrenamtlich Tätige Personen in Bereichen und Tätigkeitsfeldern.
Prozentualer Anteil an der Bevölkerung über 15 Jahre.**

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Bezugsgröße 66,65 Mill. über 15
Jahre

| | Tätige | Prozent | Quelle | Geprüft |
|---|-------------------|----------------|-------------------------------|---------|
| Schätzung in Deutschland | 12.000.000 | 18,00% | SR Bd163 S 28 ¹⁶⁶ | |
| Sport | 2.500.000 | 3,75% | | |
| Hochrechnung DSB | 2.500.000 | 3,75% | SR Bd163 S 29 | |
| Kultur | 9.000.000 | 13,50% | | |
| Schätzung 1997 | | | Dok.SP.D.S30 ¹⁶⁷ | |
| Politik | 1.239.000 | 1,86% | | |
| davon Gemeinderäte / Stadträte | 208.000 | 0,31% | SR Bd163 S 29 | |
| davon Kreistage | 22.000 | 0,03% | SR Bd163 S 29 | |
| Seniorenbeiräte | 9.000 | 0,01% | SR Bd163 S 29 | |
| Parteien/Bürgerinitiativen 12% v. 12. Mill | 1.000.000 | 1,50% | Eg. Ber. ¹⁶⁸ | |
| Rechtswesen | 90.000 | 0,14% | SR Bd163 S 29 | |
| Laienrichter | 80.000 | 0,12% | | |
| Schiedsmänner und Frauen | 10.000 | 0,02% | | Okt 99 |
| Wirtschafts- und Arbeitsleben | 634.000 | 0,95% | | |
| Betriebsräte | 220.000 | 0,33% | SR Bd163 S 29 | |
| Vertrauensleute (DGB) | 36.250 | 0,05% | DBAusDs 13/294 | |
| Industrie und Handelskammern | 164.000 | 0,25% | Eg.Ber. | Okt 99 |
| Handwerkskammern | 13.750 | 0,02% | Eg.Ber. | |
| Handwerksorganisationen | 200.000 | 0,30% | DBAusDs 13/294 ¹⁶⁹ | |
| Kirche | 1.800.000 | 2,70% | | |
| Schätzung | 1.800.000 | 2,70% | | |
| Bildung und Erziehung | 1.000.000 | 1,50% | | |
| Schulmitwirkung/Schulpflegschaften | 1.000.000 | 1,50% | SR Bd163 S 29 | |
| Gesundheitswesen und Pflege | 140.000 | 0,21% | | |
| Organisation v. Selbsthilfegruppen | 140.000 | | Hochrechnung | |
| Soziales und Jugend | 3.100.000 | 4,65% | | |
| Wohlfahrtsverbände | 2.500.000 | 3,75% | Schätzung | Okt 99 |

¹⁶⁵ Der Bevölkerung der BRD über 15 Jahre

¹⁶⁶ SR Bd163 = - Das Ehrenamt in empirischen Studien - ein sekundäranalytischer Vergleich.
Schriftenreihe BMFSFJ Bd.163

¹⁶⁷ Dok.SP.D = Broschüre der SPD -Bundestagsfraktion mit Ergebnissen der Tagung 29.08.97
Engagement stiftet Zusammenhalt S.30

¹⁶⁸ Eg. Ber. = Eigene Berechnung

¹⁶⁹ DBAusds = Ausschußdrucksache 13/294 Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
des Deutschen Bundestages.

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | AG Fr.Wpfl ¹⁷⁰ | |
|---|-------------------|------------------------------|--|
| Jugendhilfe | 600.000 | 0,90% | SR Bd163 S 29 |
| Feuerschutz / Rettungswesen /K- Schutz | 1.596.486 | 2,40% | |
| Feuerwehr | 1.092.986 | 1,64% | Statistik FW 98 ¹⁷¹ Okt 99 |
| THW | 60.000 | 0,09% | Statistik THW 98 ¹⁷² Okt 99 |
| DLRG | 70.000 | 0,11% | Statistik DLRG98 173 |
| DRK | 300.000 | 0,45% | Statistik DRK 99 ¹⁷⁴ Okt 99 |
| MHD | 32.500 | 0,05% | Statistik MHD 98 ¹⁷⁵ Okt 99 |
| <i>JUH¹⁷⁶</i> | <i>26.000</i> | <i>0,04%</i> | <i>Hochrechnung</i> |
| ASB | 15.000 | 0,02% | RWF.4.2. S2 ¹⁷⁷ Nov 99 |
| Umwelt | 176.800 | 0,27% | |
| Greenpeace | 1.800 | 0,00% | Statistik Greenp. 98 Okt 99 |
| Deutscher Naturschutzring | 175.000 | 0,26% | SR Bd163 S 29 |
| Summe | 21.276.286 | 31,92% | |

Kursiv geschriebene Angaben sind eigene Umrechnungen daher nur annähernd.

¹⁷⁰ Fr.Wpfl = Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

¹⁷¹ FW = Deutscher Feuerwehrverband

¹⁷² THW = Technisches Hilfswerk

¹⁷³ DLRG = Deutsche Lebensrettungsgesellschaft

¹⁷⁴ DRK = Deutsches Rotes Kreuz

¹⁷⁵ MHD = Malteser Hilfsdienst

¹⁷⁶ JUH = Johanniter Unfallhilfe

¹⁷⁷ RWF.4.2 = Handbuch des Rettungswesens F.4.2. Seite 2

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Anlage 11.2

**Ehrenamtlich Tätige Personen in Bereichen und Tätigkeitsfeldern.
Prozentualer Anteil an der gesamten ehrenamtlichen Tätigkeit.**

Tätige

Prozent
178

¹⁷⁸ Bezugsgröße 21.276.286 in den Bereichen tätige = 100%

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | |
|--|------------|---------------|
| Schätzung in Deutschland | 12.000.000 | 18,00% |
| Sport | 2.500.000 | 11,75% |
| Hochrechnung DSB | 2.500.000 | 11,75% |
| Kultur | 9.000.000 | 42,30% |
| Schätzung 1997 | | |
| Politik | 1.239.000 | 5,82% |
| davon Gemeinderäte / Stadträte | 208.000 | 0,98% |
| davon Kreistage | 22.000 | 0,10% |
| Seniorenbeiräte | 9.000 | 0,04% |
| <i>Parteien/Bürgerinitiativen 12%</i> | 1.000.000 | 4,70% |
| <i>v. 12. Mill</i> | | |
| Rechtswesen | 90.000 | 0,42% |
| Laienrichter | 80.000 | 0,38% |
| Schiedsmänner und Frauen | 10.000 | 0,05% |
| Wirtschafts- und Arbeitsleben | 634.000 | 2,98% |
| Betriebsräte | 220.000 | 1,03% |
| Vertrauensleute (DGB) | 36.250 | 0,17% |
| <i>Industrie und Handelskammern</i> | 164.000 | 0,77% |
| <i>Handwerkskammern</i> | 13.750 | 0,06% |
| Handwerksorganisationen | 200.000 | 0,94% |
| Kirche | 1.800.000 | 8,46% |
| <i>Schätzung</i> | 1.800.000 | 8,46% |
| Bildung und Erziehung | 1.000.000 | 4,70% |
| Schulmitwirkung/Schulpflegschaften | 1.000.000 | 4,70% |
| Gesundheitswesen und Pflege | 140.000 | 0,66% |
| <i>Organisation v. Selbsthilfegruppen</i> | 140.000 | 0,66% |
| Soziales und Jugend | 3.100.000 | 14,57% |
| Wohlfahrtsverbände | 2.500.000 | 11,75% |
| Jugendhilfe | 600.000 | 2,82% |
| Feuerschutz / Rettungswesen /K-Schutz | 1.596.486 | 7,50% |
| Feuerwehr | 1.092.986 | 5,14% |
| THW | 60.000 | 0,28% |
| DLRG | 70.000 | 0,33% |

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | |
|---------------------------|-------------------|---------------|
| DRK | 300.000 | 1,41% |
| MHD | 32.500 | 0,15% |
| <i>JUH</i> | 26.000 | 0,12% |
| ASB | 15.000 | 0,07% |
| Umwelt | 176.800 | 0,83% |
| Greenpeace | 1.800 | 0,01% |
| Deutscher Naturschutzring | 175.000 | 0,82% |
| Summe | 21.276.286 | 31,92% |

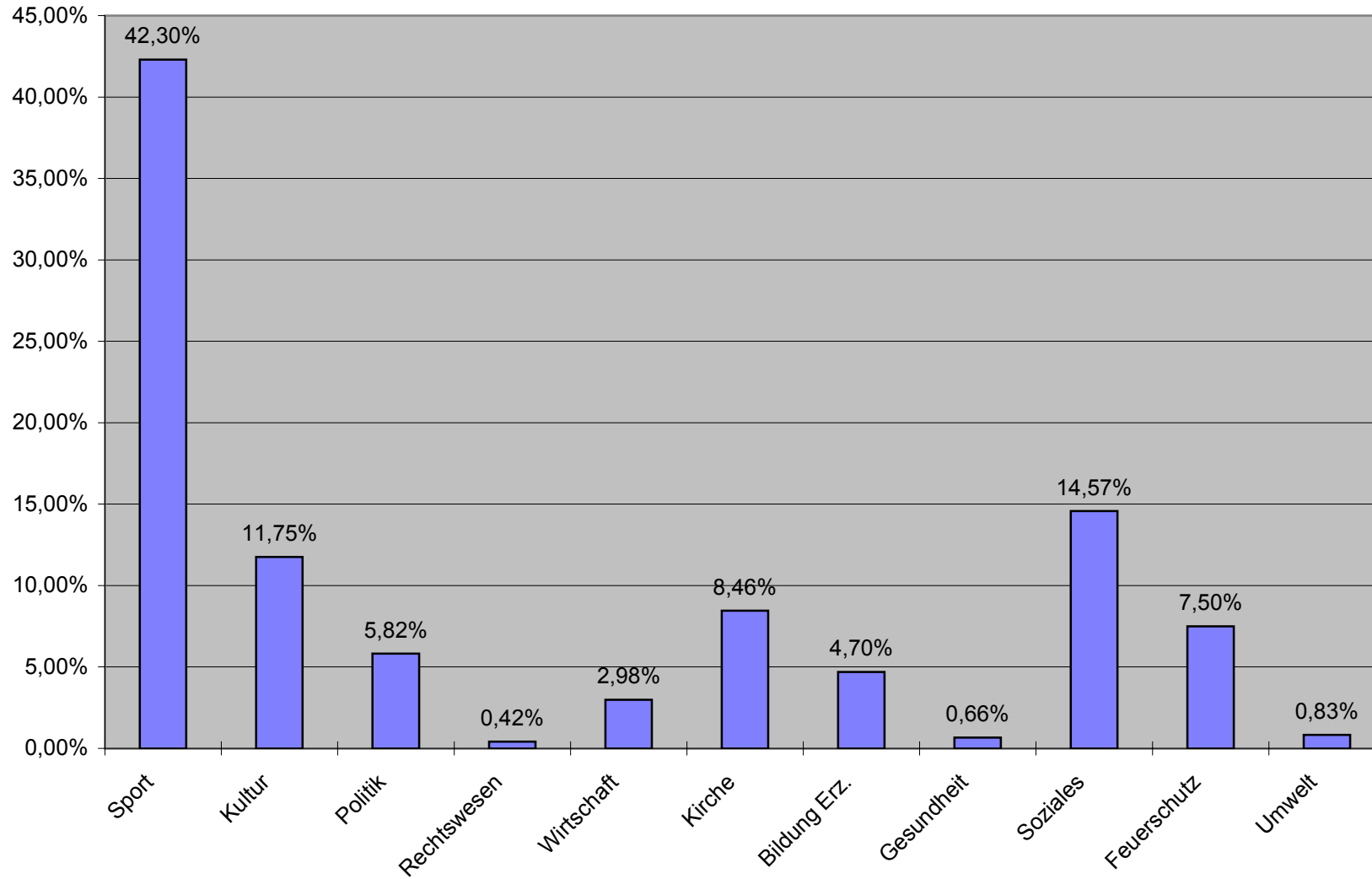
*Kursiv geschriebene Angaben sind eigene Umrechnungen daher
nur annähernd.*

Anlage 11.3

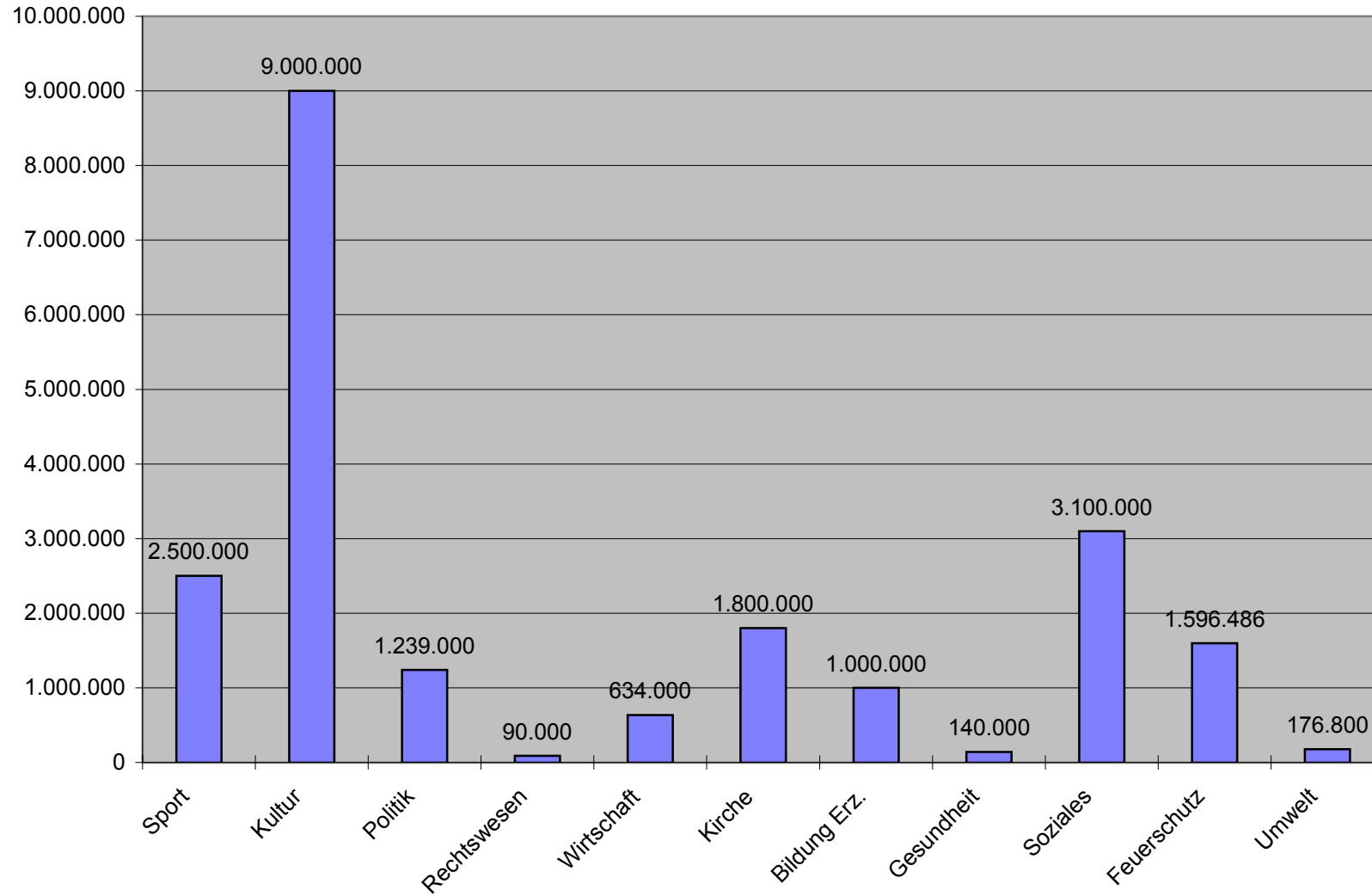
19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Anlage 11.4

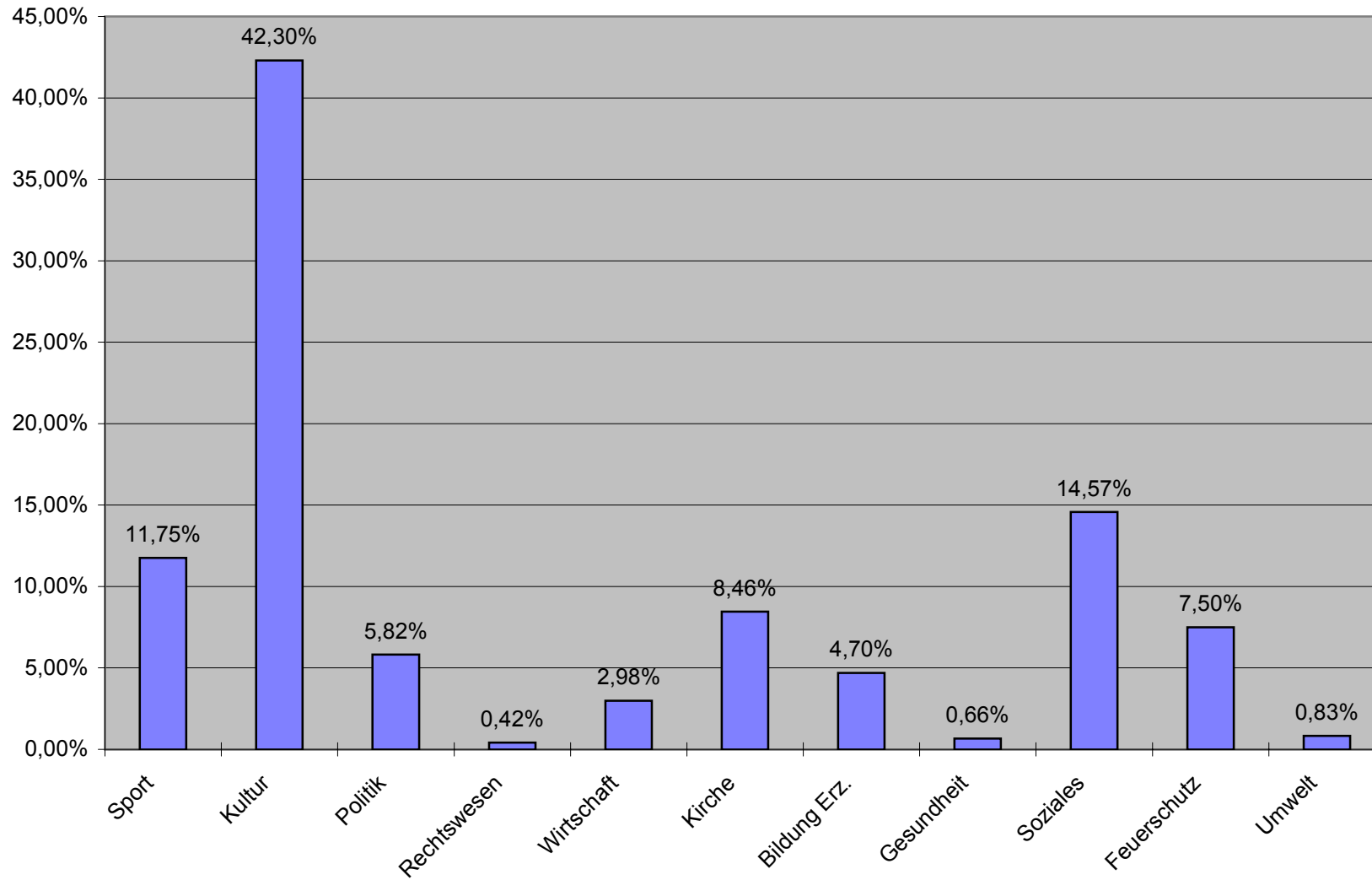
Prozentuale Verteilung ehrenamtlicher Tätigkeiten



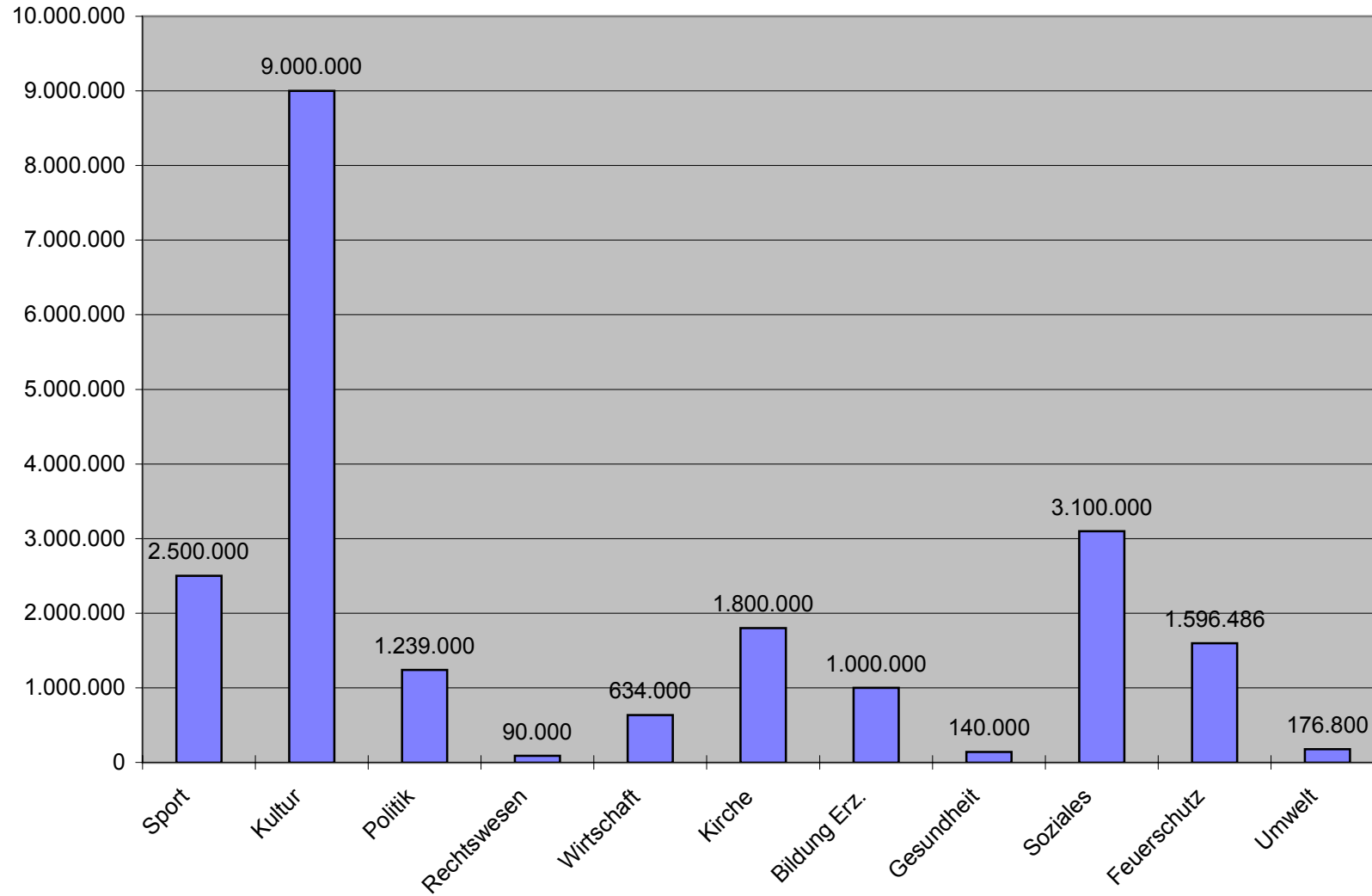
Verteilung ehrenamtlicher Tätigkeit -Personen-



Prozentuale Verteilung ehrenamtlicher Tätigkeiten



Verteilung ehrenamtlicher Tätigkeit -Personen-



19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

12. Nachtrag

„Eine Bestimmung des Standortes „ Ehrenamtlicher Tätigkeit „ in unserer Gesellschaft ist das Ziel der Studie „Ehrenamt, Chancen und Konflikte“ die bis zum 31.12.1999 erstellt wurde.“

„Da eine Bestätigung des Eindrucks erfolgte, daß die Weiterentwicklung des Ehrenamtes in unserer

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Gesellschaft, ein Prozeß mit großer Dynamik ist, kann diese Studie nur eine Standortbestimmung zu diesem Zeitpunkt sein.“

Diese Aussagen in der Zusammenfassung wird durch die Veröffentlichung des Berichtes,¹⁷⁹

*„Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit
und bürgerschaftliches Engagement*

*Repräsentative Erhebung 1999
- Überblick über die Ergebnisse -*

aktuell. Dieser Bericht ist ein erster Ergebnis, das mir am 06. Januar 2000 zugesandt wurde.

Die Abschlußberichte werden in Juni des Jahres 2000 erwartet.

Als Methode dieser Erhebung diente eine Stichprobenbefragung¹⁸⁰ deren Ergebnisse als Grundlage für Hochrechnungen dienen.

Das Ergebnis dieser Befragung verdeutlicht das Dilemma der unterschiedlichen Untersuchungsansätze.¹⁸¹

In der Abschlußarbeit wurde die Zuordnung zu Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeit auf Grund von Statistiken oder Befragung von Organisationen vorgenommen.

Ein Vergleich mit der Zuordnung von Personen zu Tätigkeitsbereichen führt zu erheblichen Unterschieden.¹⁸² Der Grund kann in der Zulassung von Mehrfachnennungen liegen.

I Die Gesamtzahl der ehrenamtlich Tätigen¹⁸³ und die prozentuale Zuordnung liegen im Gesamtergebnis nahe beieinander.

¹⁷⁹ Untersuchung im Auftrage des BMFSFJ durch Infratest Burke u.a. 1999 Bericht Okt 99. Veröffentlicht Dez.99 Rundsch. DRK GS Bonn 2/23-5/99 vom 20.12.1999

¹⁸⁰ „Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement Repräsentative Erhebung 1999 Untersuchung im Auftrage des BMFSFJ durch Infratest Burke u.a. 1999 vor S.8

¹⁸¹ wie vor S.10

¹⁸² Anlagen 11.1, 11.2, 12.1, 12.2

¹⁸³ „Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement Repräsentative Erhebung 1999 Untersuchung im Auftrage des BMFSFJ durch Infratest Burke u.a. 1999 vor S.3

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Vergleich in Deutschland ehrenamtlich Tätige:

| | Abschlußarbeit ¹⁸⁴ | Infratest |
|----------|-------------------------------|---|
| Personen | 21.276.286 | 22.000.000 ¹⁸⁵ |
| Prozente | 31,92% | 31,29 /33,87 % ¹⁸⁶ 34% ¹⁸⁷ |

Die Differenzen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen lassen sich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht aufklären.

Anlage 11.1 zum Nachtrag

Ehrenamtlich Tätige Personen in Bereichen und Tätigkeitsfeldern. Prozentualer Anteil an der Bevölkerung über 14 Jahre.

„Nach Infratest Burke Oktober 1999“¹⁸⁸

¹⁸⁴ Anlage 11.1 , 11.2

¹⁸⁵ „Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement Repräsentative Erhebung 1999 Untersuchung im Auftrage des BMFSFJ durch Infratest Burke u.a. 1999 vor S 5

¹⁸⁶ Anlage 12.1 , 12.2

¹⁸⁷ „Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement Repräsentative Erhebung 1999 Untersuchung im Auftrage des BMFSFJ durch Infratest Burke u.a. 1999 vor S 3

¹⁸⁸ Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement. Repräsentative Erhebung 1999 i.A. BMFSFJ

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Bezugsgröße 63 Mill. über 14 Jahre

Tätige

| | | |
|---|------------------|---------------|
| Sport | 7.100.000 | 11,27% |
| Hochrechnung DSB | 2.500.000 | 3,97% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 4.600.000 | 7,30% |
| Kultur | 7.400.000 | 11,75% |
| Schätzung 1997 | 9.000.000 | 14,29% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | -1.600.000 | -2,54% |
| Politik | 1.700.000 | 2,70% |
| davon Gemeinderäte / Stadträte | 208.000 | 0,33% |
| davon Kreistage | 22.000 | 0,03% |
| Seniorenbeiräte | 9.000 | 0,01% |
| Parteien/Bürgerinitiativen 12% v. 12. Mill | 1.000.000 | 1,59% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 461.000 | 0,73% |
| Rechtswesen | 500.000 | 0,79% |
| Laienrichter | 80.000 | 0,13% |
| Schiedsmänner und Frauen | 10.000 | 0,02% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 410.000 | 0,65% |
| Wirtschafts- und Arbeitsleben | 1.500.000 | 2,38% |
| Betriebsräte | 220.000 | 0,35% |
| Vertrauensleute (DGB) | 36.250 | 0,06% |
| Industrie und Handelskammern | 164.000 | 0,26% |
| Handwerkskammern | 13.750 | 0,02% |
| Handwerksorganisationen | 200.000 | 0,32% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 866.000 | 1,37% |
| Kirche | 3.300.000 | 5,24% |
| Schätzung | 1.800.000 | 2,86% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 1.500.000 | 2,38% |
| Bildung und Erziehung | 3.700.000 | 5,87% |
| Schulmittwirkung/Schulpflegschaften | 1.000.000 | 1,59% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 2.700.000 | 4,29% |
| Gesundheitswesen und Pflege | 140.000 | 0,22% |
| Organisation v. Selbsthilfegruppen | 140.000 | 0,22% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 0 | 0,00% |
| Soziales und Jugend | 3.600.000 | 5,71% |
| Wohlfahrtsverbände | 2.500.000 | 3,97% |
| Jugendhilfe | 600.000 | 0,95% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 500.000 | 0,79% |
| Feuerschutz / Rettungswesen /K- | 1.500.000 | 2,38% |

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

Schutz

| | | |
|-----------------------------------|-----------|-------|
| Feuerwehr | 1.092.986 | 1,73% |
| THW | 60.000 | 0,10% |
| DLRG | 70.000 | 0,11% |
| DRK | 300.000 | 0,48% |
| MHD | 32.500 | 0,05% |
| JUH | 26.000 | 0,04% |
| ASB | 15.000 | 0,02% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 96.486 | 0,15% |

Umwelt

| | | |
|-----------------------------------|------------------|--------------|
| | 1.000.000 | 1,59% |
| Greenpeace | 1.800 | 0,00% |
| Deutscher Naturschutzring | 175.000 | 0,28% |
| Sonstige = div.Infratest Burke 99 | 823.200 | 1,31% |

Summe

31.536.486
189 **31,29%**

*Die kursiv geschriebene Angaben sind auf Grund der Berücksichtigung des **Infratest Burke Berichtes** ermittelt worden.*

Dieser Bericht geht von 14 Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeiten aus, daher wurden jeweils die Bereiche 3, 5, 14, und 6, 11, zusammengefaßt.

Anlage 12.2. zum Nachtrag

Ehrenamtlich Tätige Personen in Bereichen und Tätigkeitsfeldern. Prozentualer Anteil an der Gesamten ehrenamtlichen Tätigkeit. „Nach Infratest Burke Oktober 1999“¹⁹⁰

Tätige

Prozent
191

¹⁸⁹ wie vor Seite 3 Hochrechnung = 22 Millionen

¹⁹⁰ Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement. Repräsentative Erhebung 1999 i.A. BMFSFJ

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | |
|--|------------------|---------------|
| Sport | 7.600.000 | 22,26% |
| Hochrechnung DSB | 2.500.000 | 7,32% |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | 5.100.000 | 14,94% |
| Kultur | 8.000.000 | 23,43% |
| Schätzung 1997 | 9.000.000 | 26,36% |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | -1.000.000 | -2,93% |
| Politik | 1.900.000 | 5,57% |
| davon Gemeinderäte / Stadträte | 208.000 | 0,61% |
| davon Kreistage | 22.000 | 0,06% |
| Seniorenbeiräte | 9.000 | 0,03% |
| <i>Parteien/Bürgerinitiativen 12%</i> | <i>1.000.000</i> | <i>2,93%</i> |
| <i>v. 12. Mill</i> | | |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | <i>661.000</i> | <i>1,94%</i> |
| Rechtswesen | 600.000 | 1,76% |
| Laienrichter | 80.000 | 0,23% |
| Schiedsmänner und Frauen | 10.000 | 0,03% |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | <i>510.000</i> | <i>1,49%</i> |
| Wirtschafts- und Arbeitsleben | 1.600.000 | 4,69% |
| Betriebsräte | 220.000 | 0,64% |
| Vertrauensleute (DGB) | 36.250 | 0,11% |
| <i>Industrie und Handelskammern</i> | <i>164.000</i> | <i>0,48%</i> |
| <i>Handwerkskammern</i> | <i>13.750</i> | <i>0,04%</i> |
| Handwerksorganisationen | 200.000 | 0,59% |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | <i>966.000</i> | <i>2,83%</i> |
| Kirche | 3.700.000 | 10,84% |
| Schätzung | 1.800.000 | 5,27% |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | <i>1.900.000</i> | <i>5,57%</i> |
| Bildung und Erziehung | 4.000.000 | 11,72% |
| Schulmittwirkung/Schulpflegschaften | 1.000.000 | 2,93% |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | <i>3.000.000</i> | <i>8,79%</i> |
| Gesundheitswesen und Pflege | 140.000 | 0,41% |
| Organisation v. Selbsthilfegruppen | 140.000 | 0,41% |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | <i>0</i> | <i>0,00%</i> |
| Soziales und Jugend | 3.900.000 | 11,42% |
| Wohlfahrtsverbände | 2.500.000 | 7,32% |
| Jugendhilfe | 600.000 | 1,76% |
| <i>Sonstige = div.Infratest Burke 99</i> | <i>800.000</i> | <i>2,34%</i> |
| Feuerschutz / Rettungswesen /K-Schutz | 1.600.000 | 4,69% |

¹⁹¹ Bezugsgröße 34.140.000 in den Bereichen tätige = 100%

19. Studiengruppe „Weiterbildendes Studium für SeniorInnen“ der Universität Dortmund.

| | | |
|---|---|---------------|
| Feuerwehr | 1.092.986 | 3,20% |
| THW | 60.000 | 0,18% |
| DLRG | 70.000 | 0,21% |
| DRK | 300.000 | 0,88% |
| MHD | 32.500 | 0,10% |
| JUH | 26.000 | 0,08% |
| ASB | 15.000 | 0,04% |
| <i>Sonstige = div. Infratest Burke 99</i> | 3.514 | 0,01% |
| Umwelt | 1.100.000 | 3,22% |
| Greenpeace | 1.800 | 0,01% |
| Deutscher Naturschutzring | 175.000 | 0,51% |
| <i>Sonstige = div. Infratest Burke 99</i> | 923.200 | 2,70% |
| Summe | 34.140.000 <small>192</small> | 33,87% |

*Die kursiv geschriebene Angaben sind auf Grund der Berücksichtigung des **Infratest Burke Berichtes** ermittelt worden.*

Dieser Bericht geht von 14 Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeiten aus, daher wurden jeweils die Bereiche 3, 5, 14, und 6, 11, zusammengefaßt.

¹⁹² wie vor Seite 3 = Hochrechnung 22 Millionen